



Die Entwicklung der ländlichen Gemeindeabgaben im Kreise Torgau (Elbe).

Inaugural-Dissertation

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Johannes Herrmann

aus Torgau (Elbe).

Halle (Saale) 1910.

Referent:
Herr Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. J. Conrad.

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Juni 1910.

Meinen Eltern.

Vorwort.

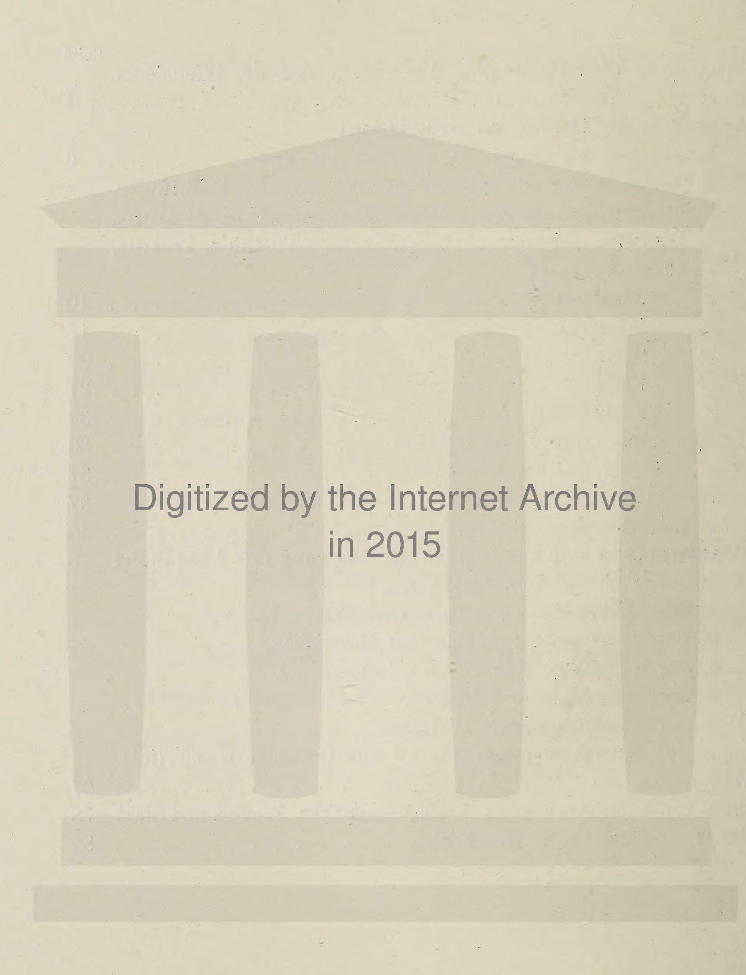
Die Anregung zu vorliegender Arbeit habe ich von Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Conrad erhalten, dem ich ganz besonders für die mir in so gütiger Weise erteilten Ratschläge auch an dieser Stelle meinen tiefgefühltesten Dank ausspreche.

Die Herbeischaffung des Materials für diese Arbeit war mit den grössten Schwierigkeiten verknüpft. Ich bin deshalb den Herren Gemeinde-Vorstehern, die mir so bereitwilligst über einzelne Fragen Auskunft erteilt haben, besonders auch dem Herrn Gemeinde-Steuererheber Schlobach in Annaburg zu grossem Danke verpflichtet.

In sehr gütiger Weise hat mir der Königl. Landrat Herr Wiesand die Einsicht in die Akten des Königl. Landratsamtes gestattet, und die Herren Sekretäre Grampe und Heinicke haben mir bei der Auswahl des Materials unermüdlich zur Seite gestanden. Ohne ihre Hilfe wäre mir die Bearbeitung vorliegender Frage wahrscheinlich nicht möglich gewesen.

Möge vorliegende Arbeit dazu dienen, die Landgemeinden im allgemeinen zu veranlassen, auf eine korrekte Rechnungsführung mehr Wert zu legen als bisher.

Inhalts-Verzeichnis.



Einleitung.

Statistische Erhebungen über die Entwicklung der Gemeindeabgaben sind verschiedentlich angestellt worden. Herrfurth: (Beiträge zur Statistik der Gemeindeabgaben in Preussen: I. Die Belastung der preussischen Städte und Landgemeinden mit direkten Staatssteuern, Gemeindeabgaben und sonstigen Korporationen im Jahre 1880/81. II. Statistik der Kreisabgaben im Jahre 1880/81. IX. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königl. preuss. Statistischen Bureaus, Berlin 1882.) hat in dieser Beziehung eine allgemeine Übersicht über die städtischen und ländlichen Abgaben im ganzen Königreiche Preussen gebracht. Ein beschränkteres Gebiet hat Tetzlaff gegeben unter dem Titel: Die von den preussischen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern in den Rechnungsjahren 1904 und 1905 erhobenen direkten Gemeindesteuern nach der Art ihrer Veranlagung. (Berlin 1906, Verlag des statistischen Landesamtes.)

Zum Verständnis der allgemein gehaltenen Arbeiten besonders von Herrfurth dient es, die Entwicklung der Abgaben kleinerer Bezirke etwa Städte oder landrätliche Kreise im einzelnen darzustellen. Auf diesem Gebiete möchte ich die Arbeit von Gleitsmann nennen, der die Finanzlage des benachbarten Kreises Delitzsch bearbeitet hat.

Zu meiner Darstellung ,,der Entwicklung der ländlichen Gemeindeabgaben im Kreise Torgau" habe ich mich in erster Linie auf die Gemeinderechnungen gestützt, die ich mir von den einzelnen Gemeindevorstehern erbeten habe. Leider war es mir nur möglich 8 Gemeinden, deren Rechnungsmaterial

wenigstens aus den letzten 25 Jahren genügend vollständig war, die aber auch zu gleicher Zeit ein typisches Bild des Kreises boten, meiner Arbeit zugrunde zu legen.

Ganz wesentlich sind mir die vom Landratsamte für den ganzen Kreis zu den verschiedensten Zwecken gemachten Erhebungen zu statten gekommen.

Ausserdem habe ich mit Erlaubnis des Herrn Königl. Landrates Wiesand in die Akten des Königl. Landratsamtes Einsicht nehmen und dieselben für meine Arbeit verwenden dürfen.

Von früheren Arbeiten war mir die vom damaligen Königl. Landrat von Seydewitz veröffentlichte statistische Darstellung des Kreises Torgau aus den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts überaus wertvoll.

Für die im Anhang der „Zweckverbände" behandelten Deichabgaben haben mir die Herren Deichhauptleute die Rechnungen der einzelnen Deichverbände, soweit sie vorhanden waren, gütigst zur Verfügung gestellt.

Wenn ich meine Berechnungen nach einem fünfjährigen Durchschnitt angestellt habe, so ist dies aus dem Grunde geschehen, weil die Fülle des Zahlenmaterials, das ich bei Jahrestabellen hätte anführen müssen, die Übersicht ausserordentlich beeinträchtigte. Bei der Zusammenziehung der Beträge auf durchschnittlich 5 Jahre wurde die Arbeit durchsichtiger und klarer.

Zur Einführung gebe ich nun zunächst eine kurze Charakteristik des Kreises und der 8 Gemeinden.

Der Kreis Torgau, nach der Kreisstadt so benannt, liegt im südöstlichen Teile des Regierungsbezirks Merseburg und wird im Nordosten von dem Kreise Schweinitz, im Osten vom Kreise Liebenwerda, im Süden vom Königreich Sachsen, im Westen von den Kreisen Delitzsch und Bitterfeld und im Nordwesten von dem Kreise Wittenberg begrenzt.

Seiner Gestalt nach ist der Kreis länglich rund, nur in seinem westlichen Teile erstreckt er sich zwischen dem Wittenberger im Norden und dem Delitzscher im Süden in den Bitterfelder Kreis hinein.

Sein Flächeninhalt beträgt 17,5 Quadratmeilen oder rund 965 Quadratkilometer.

In der Richtung von Südosten nach Nordwesten wird der Kreis Torgau durch den Elbstrom durchschnitten, nachdem letzterer im Südosten auf eine längere Entfernung die Grenze zwischen dem Liebenwerdaer und Torgauer Kreise gebildet hat. Die Länge der Elbe im Kreise beträgt 63,75 Kilometer.

Was die Terrainbildung anbetrifft, so hat man hier zu unterscheiden einmal die Elbniederung mit Lehmboden und dann zweitens den übrigen Teil des Kreises auf beiden Seiten des Elbgebietes gelegen, der aus sandigem Lehm in Veränderung bis zu losem Sandboden besteht.

Die durchschnittlich ¾ Meilen breite Elbaue enthält fruchtbare Äcker und Wiesenländereien, von denen erstere durch Deiche gegen Überschwemmung geschützt, letztere dagegen grösstenteils ausser dem Schutze der Deiche, mithin so gelegen sind, dass sie durch die fruchtbaren Senkstoffe des Hochwassers gewinnen.

Hinsichtlich der Beschaffenheit des Bodens zeigt sich im Kreise Torgau eine wesentliche Verschiedenheit. Während auf der rechten Seite der Elbe der Boden als kräftiger und edler Lehmboden sich vorfindet mit ziemlicher Tiefe und in frischer Lage, so dass derselbe die Bearbeitung erleichtert, volle Ernten regelmässig gewährt und aus diesen beiden Ursachen hinter dem besten Boden kaum zurückbleibt, enthält der Kreis links der Elbe meist lehmigen Sand und sandigen Lehm bei frischer Lage mit mittelmässig tiefer Krume und mehr gebundenem als losem Untergrunde, indem der Boden nur ausnahmsweise in milden Humusboden, bei Torgau in blossen Sand, auf den Höhenzügen bei Schildau und Süptitz auch Kiessand, übergeht.[1])

Schon im Jahre 1861 betrugen die Flächenanteile der Kulturarten am Hundert der Gesamtfläche[2]) im Kreise Torgau: an Ackerland 46,9 %, Gärten 0,6 %, Wiesen 12,1 %, Weiden 2 %, Holzungen 32,1 %, Wasserstände 0,5 %, Oedland 0,7 %,

---

[1]) v. Seydewitz, Statistische Darstellung des Kreises Torgau, umfassend die Jahre 1859—1867, I, S. 4.

[2]) Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates, Berlin 1868.

Unland 0,0 %; wegen Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglose Grundstücke 4,2 %, Haus- und Hoffläche 0,9 %.

Diese Verhältnisse haben sich seit dieser Zeit dadurch etwas verschoben, dass manche Waldbestände niedergeschlagen und in Ackerland verwandelt sind, und dass auch durch Drainage minderwertige Ländereien ertragreicher geworden sind.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 hat der Kreis Torgau im ganzen: 57 772 Einwohner, davon 29 182 männliche und 28 590 weibliche Personen, die sich auf 5 Städte, 87 Landgemeinden und 43 Gutsbezirke verteilen.[1]) Auf das platte Land kommen nach Abzug der Städte im ganzen 37 347 Einwohner, davon 18 391 männliche und 18 956 weibliche Personen.

Die Bewohnerschaft des Kreises beschäftigt sich verhältnismässig überwiegend mit Ackerbau. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Rüben und Kartoffeln bilden die Haupterzeugnisse der Landwirtschaft.

Vorherrschend ist, abgesehen von wenigen Audörfern, in denen sich grössere Besitzer finden, der kleine und mittlere bäuerliche Betrieb.

Soviel zur allgemeinen Charakteristik des Kreises. Ich füge dem noch eine kurze Beschreibung der von mir behandelten 8 Gemeinden: Annaburg, Beckwitz, Bockwitz, Mockrehna, Polbitz, Taura, Wildschütz, Zeckritz hinzu, die von mir nicht nur aus dem Grunde gewählt worden sind, weil sich in ihnen die Gesamtverhältnisse des Kreises am besten wiederspiegeln, sondern besonders auch deshalb, weil in ihnen das Rechnungswesen derartig geordnet ist, dass ich sie für meine Arbeit benutzen konnte.

Annaburg mit 3587 Einwohnern ist die grösste fast sich zu städtischen Verhältnissen entwickelnde Gemeinde im Kreise. Von Bedeutung ist hier die Tonwarenindustrie, mit deren Entwicklung auch die Entwicklung Annaburgs vollständig zusammenhängt.

---

[1]) Zahl der Einwohner 1869: 58213. Der heutige niedrigere Stand ist durch den Abzug der ländlichen Bevölkerung in die grossen Städte wie Leipzig und Berlin zu erklären.

Zu den mittleren Gemeinden des Kreises gehören Beckwitz (493 Einwohner), Bockwitz (259 Einwohner) und Taura (356 Einwohner), die einen durchaus ländlichen Charakter mit kleinbäuerlichen Besitz aufweisen.

Im Gegensatz hierzu steht im Norden des Kreises die kleine Gemeinde Polbitz mit 140 Einwohnern, in der der mittlere bäuerliche Besitz vorherrschend ist. Als Audorf ist es auch aus dem Grunde interessant, weil die Mitglieder dieser Gemeinde in erheblichem Masse zu den Deichlasten mit herangezogen werden.

Gemeinden mit Industrie sind Wildschütz (341 Einwohner), das durch die Ausnutzung des Steinbruches seinen wesentlichen Charakter erhalten hat und Zeckritz mit 1116 Einwohnern, in dem eine blühende Ziegelindustrie sich befindet.

Für Zeckritz wie für Mockrehna (471 Einwohner) fällt die unmittelbare Lage an der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn noch besonders ins Gewicht.

Leider war es mir nicht immer möglich, auch von diesen Gemeinden sämtliche Jahrgänge zu bearbeiten, da mehrfach Rechnungen einzelner Jahre überhaupt nicht aufzufinden sind. Wieweit dies der Fall gewesen ist, geht aus den beigefügten Tabellen und Übersichten hervor.

I. Ausgaben der ländlichen Gemeinden.

Ich gehe nun über zur Behandlung meines Themas, um auf Grund der mir zu Gebote stehenden Unterlagen eine statistische Darstellung zu geben, ob und wie sich die Abgaben in den ländlichen Gemeinden entwickelt haben und wie dieselben von den Gemeinden haben gedeckt werden können.

Die Abgaben der Landgemeinden, wie sie zurzeit bestehen, zerfallen in solche:

1. an den Staat,
2. an den Kreis,
3. Abgaben für eigene Bedürfnisse.

Über die ersteren ist in der vom Königl. Landrat v. Seydewitz festgestellten statistischen Darstellung des Kreises Torgau von 1862—1867 eine Übersicht über die Resultate der Einkommensteuer für 1862—1867 gegeben.

Danach waren im Jahre 1862: 96 physische Personen auf dem platten Lande herangezogen; 1863: 101, 1864: 98, 1865: 102, 1866: 104, 1867: 104.

Der veranlagte Steuerbetrag pro Monat steigerte sich in folgender Weise: 1862: 388½ Tlr., 1863: 410 Tlr., 1864: 401½ Taler, 1865: 409 Tlr., 1867: 410½ Tlr. Der Durchschnitt der 6 Jahre beträgt etwa: 405 Tlr. = 1215 Mark.

Die Anzahl der physischen Personen hat in den Jahren 1892—98 rund: 250—260 betragen. Der Jahresbetrag der Einkommensteuer nach der Veranlagung durchschnittlich 35 461 Mark.

Vom Jahre 1899 an wächst die Zahl der physischen Personen von 284—307.

Der Jahresbetrag der zu erhebenden Einkommensteuer steigt selbstverständlich mit der Zahl der physischen Personen und wächst von 37 690 Mark bis zum Höchstwert im Jahre 1904 auf 63 102 Mark.

Zur Befriedigung der Kreisbedürfnisse bez. der Provinz werden in den einzelnen Gemeinden Steuern erhoben.

In früherer Zeit (§ 9 der Kreisordnung vom 13. XII. 1872) waren die einzelnen Kreisangehörigen kreisabgabenpflichtig. Die Aufbringung der Kreisbedürfnisse geschah gewöhnlich durch einen einmonatlichen Zuschlag zu der Einkommen- und Klassensteuer nach dem Beschlusse der Kreisstände. Die Städte waren berechtigt den Anteil auf den Stadtetat zu übernehmen (§ 11, Abschn. 2 der Kreisordnung). Diese Befugnis wurde durch § 91 Ziffer 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 auch den Landgemeinden eingeräumt.

Nach dem Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906 sind die Gemeinden gegenüber dem Kreise kreisabgabenpflichtig. Deshalb mussten vom Jahre 1907 ab die Kreisabgaben auf den Gemeindeetat übernommen werden.

Die Ausgaben der Gemeinden für den Kreis richten sich nach den Bedürfnissen desselben. Einen Einblick in den Kreishaushaltsetat in den früheren Jahren gewinnen wir aus der statistischen Darstellung von Seydewitz. Derselbe schreibt[1]) dort vom Jahre 1859 an beginnend: „Schulden hat der Kreis jetzt nicht, jedoch im Jahre 1859 in Folge der Gestellung der Landwehrpferde und der Unterstützung der Angehörigen der zur Fahne einberufenen Landwehr gehabt. Es sind dieselben indes bis zum Jahre 1861 getilgt worden. Ausserdem schuldet der Kreis der hiesigen Sparkasse ein Darlehen von 800 Talern aus dem Jahre 1858, welches im Jahre 1859 zurückgezahlt worden ist. Die im letzten Jahre kontrahierten Schulden haben 10 050 Tlr. betragen. Die gesamten Ausgaben des Kreises beliefen sich auf:

---

[1]) v. Seydewitz, a. a. O., S. 45.

1. im Jahre 1859:	25 206 Tlr.	3 Sgr.	7 Pf.
2. „ „ 1860:	7 729 „	7 „	6 „
3. „ „ 1861:	5 719 „	5 „	— „
Sa.	38 655 Tlr.	5 Sgr.	10 Pf. [1])

In den letzten 3 Jahren haben die Ausgaben der Kreiskommunalkasse betragen:

1. im Jahre 1907:	227 557,86 Mk.
2. „ „ 1908:	267 600,77 „
3. „ „ 1909:	207 106,19 „
Sa.	702 264,82 Mk.,

also eine Steigerung um etwa das 6fache.

Wie ich schon oben erwähnt habe, erhebt der Kreis zur Deckung seiner Ausgaben von den Gemeinden Steuern, deren

---

[1]) Die Ausgaben sind bestritten worden I. durch Zuschläge zu den Steuern:

im Jahre 1859 im Betrage von	4394 Tlr.	20 Sgr.	7 Pf.
„ „ 1860 „ „ „	6563 „	3 „	2 „
„ „ 1861 „ „ „	4935 „	28 „	7 „
Sa.	15893 Tlr.	22 Sgr.	4 Pf.

II. Durch den Verkauf der gestellten Pferde im Jahre 1859: 9071 Tlr.

III. Durch ein Darlehen von 10050 Tlr.

IV. Durch ein in die hiesige Sparkasse eingelegtes und aus derselben wieder entnommenes Kapital im Jahre 1859 von: 1507 Tlr. 6 Sgr. 8 Pfg.

V. Durch Jagdscheingelder 1859: 347 Tlr.
1860: 349 „
1861: 347 „

VI. Durch Erstattung vorschussweise gezahlter Spezialirrenunterhaltungskosten:
1859: 327 Tlr. 24 Sgr. 8 Pf.
1860: 257 „ 5 „ 7 „
1861: 227 „ 11 „ 2 „

VII. Durch zurückerstattete Vorschüsse aus dem Provinziallandarmenverband:
1859: 99 Tlr. 17 Sgr. 5 Pf.
1860: 3 „ 15 „ — „
1861: 108 „ 5 „ 3 „

VIII. Durch sonstige verschiedene Einnahmen:
1859: — Tlr. — Sgr. — Pf.
1860: 143 „ 8 „ — „ (zurückgezahlte Militärtransportkosten.)
1861: 22 „ 26 „ 3 „ (zurückerstattete Kosten für Militärstammrollen.)

Sa. 38744 Tlr. 22 Sgr. 4 Pf.

Entwicklung für den Gesamtkreis aus der Tabelle (s. Tabelle 1) hervorgeht.

Tabelle 1.

Kreissteuern.

Jahr	Zuschlag %		Zuschlag %	
1880/81	10	Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer	5	Grund-, Gebäude, Gewerbesteuer
1881/82	8 1/3		4 1/6	
1882/83	8 1/3		4 1/6	
1883/84	8 1/3		4 1/6	
1884/85	8 1/3		4 1/6	
1885/86	16 2/3		8 1/3	
1886/87	16 2/3		8 1/3	
1887/88	16 2/3		8 1/6	
1888/89	8 1/3		4 1/6	
1889/90	8 1/3		4 1/6	
1890/91	8 1/3		4 1/6	
1891/92	8 1/3		4 1/6	
1892/93	12 1/2		6 1/4	
1893/94	16 2/3		8 1/3	
1894/95	16 2/3		8 1/3	
1895/96[1]	10	Staatseinkommensteuer	10	
1896/97	15		15	
1897/98	15		15	
1898/99	15		15	
1899/1900	22		22	
1900/01	22		22	
1901/02	30		30	
1902/03	30		30	
1903/04	30		30	
1904/05	30		30	
1905/06	30		30	
1906/07	30		30	
1907/08	30		30	
1908/09	30		30	

[1]) Zu S. 9: Bis 1895/96 stärkere Heranziehung der Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer; von 1895 an nach Inkrafttreten des K.A.G. v.

Die Abgaben für die eigenen Bedürfnisse der Gemeinde werden in der Hauptsache verursacht durch: Armenpflege, Wegebau, Schule, Kirche, Besoldung und Gehälter Feuerlöschwesen, Bau- und Reparaturkosten und zufällige Ausgaben.

Armenpflege.[1]

Ein interessanter Beitrag über das Armenwesen in den ländlichen Gemeinden in früherer Zeit ist ein landrätlicher Bericht aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an die Regierung von Marienwerder.[2] Mögen die Verhältnisse dort auch vielfach anders liegen, so gibt es doch manche Züge, die auch für alle übrigen Gemeinden der damaligen Zeit, so auch für den Torgauer Kreis zutreffen, mithin typisch sind für die damalige Zeit überhaupt.

Im Torgauer Kreise waren Ende der vierziger Jahre Klagen und Beschwerden laut geworden über das gewerbsmässig ausgebildete Bettelwesen im Kreise. Es entwickelte sich gewöhnlich nach der Ernte und organisierte sich vollkommen für den Winter. Ein grosser Teil bettelte keineswegs aus wahrer Not, sondern betrieb das Betteln als ein Gewerbe, das ohne körperliche Anstrengung war und viel einträglicher erschien als Arbeit.

Der derzeitige Landrat von Bose fand sich daher veranlasst zur Einführung einer geregelten Armenpflege, welche nur dem wahrhaft Bedürftigen zuteil werden sollte, Schritte zu tun.

Als erstes Erfordernis musste es betrachtet werden, zuvörderst die Zahl der Letzteren in jedem Orte festzustellen, um danach das wirkliche Bedürfnis an Unterstützungen bemessen zu können. Zum Behufe dieser Ermittlungen wurde für jede Gemeinde die Bildung einer Armenkommission angeordnet, zu deren Vorsteher der betreffende Ortsrichter ernannt wurde

---

14. VII. 1893 Belastung der Realsteuern mindestens gleich mit Staatseinkommensteuer (vgl. § 91 Abs. 2 K.A.G.).

[1]) Die Tabelle 2 über „Ausgaben der Gemeinden“ befindet sich im Anhang.

[2]) Kries, Betrachtungen über Armenpflege und Heimatrecht mit besonderer Beziehung auf den preussischen Staat in „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“. 9. Bd., Jahrgang 1853, S. 559

und deren übrige Mitglieder (nicht unter 2 und nicht über 4) von der Gemeinde frei zu wählen sind.

Diese Kommissionen, denen auch die Geistlichen ihren wirksamen Beistand zuteil werden liessen, begannen ihre Tätigkeit mit der Feststellung der Anzahl der Bedürftigen. Ganz besonderes Augenmerk wurde darauf gerichtet, die Unterstützungen nicht allein in Geld und Naturalien bestehen zu lassen, sondern auch vorzugsweise auf Arbeitgabe und auf dadurch zu erzielenden Verdienst.

Durch diese vom Landrat erlassenen Massnahmen verringerte sich das Betteln in dem Masse, dass später Landrat von Seydewitz im Jahre 1861 feststellen konnte, dass das Betteln so gut wie ganz aufgehört habe.

Im Jahre 1861 bestanden[1]) auf dem platten Lande für arme Personen, welche obdachlos waren, 89 Armenhäuser, die sich im allgemeinen in gutem Zustande befanden und von 820 Personen bewohnt wurden.

Die Armenfonds der Landgemeinden beliefen sich insgesamt auf 3538 Tlr. Die Kosten der Armenpflege wurden in der Höhe, in welcher sie erwuchsen, in den meisten Gemeinden nach demselben Fusse, nach welchem die Kommunalabgaben erhoben wurden, aufgebracht.

Im ganzen gab es im Kreise 1861: 238 männliche und 501 weibliche t e i l w e i s e von Almosen lebende und 98 männliche und 223 weibliche g a n z von Almosen lebende Personen.

Durch die Reichsgesetzgebung hat die gesetzliche Regelung der Armenpflege eine vollständige Umwandlung erfahren.

Über die Fragen wie ein Unterstützungswohnsitz begründet wird und wer zur Unterstützung verpflichtet ist, gibt das Gesetz vom 6. Juni 1870 bestimmte Richtlinien. Eine Ergänzung erfuhr dieses Gesetz durch das preussische Ausführungsgesetz vom 8. März 1871, ferner durch die Novelle vom 12. März 1894.

Die Verwaltung der Armenpflege liegt in den Gemeinden den Gemeindebehörden ob. Sie sind verpflichtet für jeden, der

[1]) S. v. Seydewitz, a. a. O.

in ihrem Bezirk hilfsbedürftig wird, zu sorgen. Was den Begriff der Hilfsbedürftigkeit betrifft, so ist für Preussen[1]) gegenwärtig noch das Gesetz von 1842 massgebend, nach welchem als „hilfsbedürftig diejenige Person zu betrachten ist, die nicht hinreichende Kräfte besitzt um sich und ihren nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und solchen weder aus eigenen Mitteln bestreiten kann noch von einem der dazu verpflichteten Verwandten erhält."

Die Unterstützung hat nach § 1 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 nur das zum Leben Notwendigste zu bieten. Es muss gewährt werden: Obdach, unentbehrlicher Lebensunterhalt, in Krankheitsfällen die erforderliche Pflege und im Falle des Ablebens angemessenes Begräbnis.

Im Rahmen des Gesetzes bleibt aber den Gemeinden eine gewisse Freiheit über den Begriff der Bedürftigkeit nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Die Feststellung der Bedürftigkeit eines Ortsarmen wird je nach den Verhältnissen der Gemeinde verschieden sein.

Im Kreise Torgau lässt sich freilich ein grosser Unterschied in den Gemeinden aus dem schon erwähnten Grunde, dass hier der kleine und mittlere bäuerliche Betrieb vorherrscht, nicht feststellen.

Die Betätigung der Armenpflege auf dem Lande bestand nun in früherer Zeit vornehmlich aus Abgaben in natura. Hierzu gehört auch, dass vereinzelt in Gemeinden den Armen ein Stück Land überwiesen wurde, aus dessen Bebauung sie den nötigen Lebensunterhalt finden konnten. Dass Unterstützung bedürftige Witwen etwa in Familien gegeben wurden, wie es in anderen Gegenden wohl üblich war, ist hier nicht bekannt. Charakteristisch besonders für die ältere Zeit ist es, dass bei dem patriarchalischen Verhältnis, in dem Herrschaft und Gesinde standen, die Fürsorge für die Hilfsbedürftigen in den Gutsbezirken eine sorgfältigere war als in den bäuerlichen Gemeinden.

---

[1]) Conrad, J., Grundriss zum Studium der politischen Ökonomie, II: Volkswirtschaftspolitik, Jena 1907, S. 584.

Auch nach der Reichsgesetzgebung hielt sich aus begreiflichen Gründen, da sie nämlich dem Bauer billiger zu stehen kam, diese Art der Armenunterstützung. Erst als mit der Zeit unter dem Einfluss der staatlich vorgesetzten Behörden die Naturalleistungen mehr und mehr in Wegfall kamen, wird heutzutage die Armenunterstützung fast durchgängig in barem Gelde bezahlt und nur die Gewährung von Obdach und zum Teil freier Feuerung ist von den Leistungen in natura übriggeblieben. Von hervorragender Bedeutung für die nächste Zeit ist ein Erlass[1]) des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 21. Februar 1910, der den ländlichen Gemeinden die Gewährung von Land als Armenunterstützung anempfiehlt.

Die vom Kreise im Jahre 1884 in den 5 Städten und in Annaburg, Löhsten, Mockrehna, Roitzsch eingerichteten Naturalverpflegungsstationen haben sich nicht bewährt und sind alle nacheinander allmählich wieder eingegangen.

Nach den im Jahre 1893 angestellten amtlichen Erhebungen über die Armenpflege in den Jahren 1884—1893 gab es im Jahre 1884: 135 Arme mit je durchschnittlich 32,65 Mk.

---

[1]) In diesem Erlass wird folgendes ausgeführt: Von mehreren kommunalen Verwaltungen ist in dem Bestreben ihre Ausgaben für Armenpflege zu vermindern, der Versuch gemacht worden, die notwendige Unterstützung ihrer Armen nicht in barem Gelde, sondern in einer zu eigener Tätigkeit anregenden Form zu gewähren. Dabei ist die Erfahrung gemacht worden, dass die Hergabe von Land zur Gartennutzung nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in erzieherischer und gesundheitlicher Hinsicht beachtenswerte Erfolge verspricht. Der Versuch hat ergeben, dass durch die Bestellung einer kleinen Gartenfläche eine wirtschaftliche Besserstellung der Armen erreicht wird, denen Gelegenheit gegeben ist, sich einen Teil der Unterstützung zu erarbeiten. Auch fanden ihre Kinder in den Freistunden eine gesunde Beschäftigung, die sie vor dem Herumstreichen bewahrte.

Es wurden Flächen in der durchschnittlichen Grösse von 350 qm vergeben, auf denen die gebräuchlichsten Gemüsearten, auch Kartoffeln gebaut wurden. Die Ernte lieferte den Sommer- und Herbst-, zum Teil auch den Winterbedarf. Stets waren bei der Besichtigung der Gärten eifrig arbeitende Kinder anzutreffen und es war geradezu rührend, wie nach Ablauf des ersten Jahres von den Bedachten und ihren Kindern eindringlich um Weiterbelassung des Landes für das nächste Jahr gebeten wurde.

Dabei war es möglich, während der Sommer- und Herbstzeit die bare Unterstützung über den Pachtbetrag für das Land hinaus einzuschränken, so dass die Gemeinde eine Ersparnis, also einen wirtschaftlichen Gewinn hatte.

Dabei muss von vornherein nachdrücklich betont werden, dass erstlich diese baren Gelder selbstverständlich nicht genügt haben, um die Hilfsbedürftigkeit ständiger Ortsarmen zu beseitigen; diese haben doch auch Naturalleistungen empfangen. Ferner sind in dieser Durchschnittssumme die Armen eingerechnet, die in Krankheitsfällen nur vorübergehend oder auf kurze Zeit unterstützt werden mussten. Nur so sind die doch an und für sich geringen Jahresbeträge zu erklären. Im Jahre 1885 gab es 139 Arme mit je durchschnittlich 33,48 Mk.

1886:	132	Arme	mit je	durchschnittlich	34,22	Mk.
1887:	130	,,	,, ,,	,,	33,24	,,
1888:	128	,,	,, ,,	,,	30,99	,,
1889:	122	,,	,, ,,	,,	34,12	,,
1890:	123	,,	,, ,,	,,	32,71	,,
1891:	129	,,	,, ,,	,,	38,09	,,
1892:	129	,,	,, ,,	,,	43,53	,,
1893:	118	,,	,, ,,	,,	43,03	,, Unterstützung.

Von einer stetigen und ununterbrochenen Zunahme der Armenpflegekosten kann im allgemeinen nicht die Rede sein. Ganz wie die Verhältnisse in der Gemeinde in den einzelnen Jahren es mit sich bringen und der Zufall spielt, erfahren die Armenpflegeabgaben eine Steigerung oder sie sinken herab. Im allgemeinen liegt der Grund für das Steigen und Fallen derselben in dem Umstande, hat ein notwendig gewordener Bau des Armen- oder Gemeindehauses stattgefunden oder befinden sich in der Gemeinde qualifizierte (Geisteskranke oder Gebrechliche) Arme. Letztere sind in geeigneten Provinzialanstalten unterzubringen und die betreffende Gemeinde hat nach dem Gesetz vom 1. Juli 1891: $^1/_3$ der Unterhaltungskosten aufzubringen, während die übrigen $^2/_3$ dem Kreise auferlegt sind.

Seit dem Jahre 1893 ist nun eine derartige amtliche Erhebung über das Armenwesen des ganzen Kreises nicht wieder angestellt worden, man ist also für die Folgezeit auf die Nachrichten und Buchungen der Gemeinderechnungen angewiesen. Ich lasse deshalb nun die Armenpflege in den einzelnen Gemeinden folgen.

1. Annaburg: In den Jahren 1884—1893 haben sich dort die Ausgaben für die Armenpflege auf sehr geringer Höhe gehalten, so dass das Jahr 1892 mit 454,10 Mk. schon über den Rahmen der übrigen Jahre hinausgeht. Dieser für diese Jahre aussergewöhnliche Betrag hat seinen Grund darin, dass für einen qualifizierten Armen an die Armendirektion Berlin allein 238,40 Mk. gezahlt werden mussten.

Ein gewaltiger Umschwung in den Armenausgaben in Annaburg beginnt mit dem Jahre 1894. Hier trát zunächst an die Gemeinde der Bau eines neuen Armenhauses heran, der allein 6 414,11 Mk. verschlang, so dass die Jahresausgabe für Armenpflege die gewaltige Höhe von 6 912,73 Mk. erreichte, eine Summe, wie sie bis auf den heutigen Tag in Annaburg nicht wieder für Armenpflege verausgabt wurde.

Doch auch die folgenden Jahre liessen ein Herabsinken auf die niedrigen Beträge der früheren Jahre nicht wieder zu; man erkennt hier deutlich, dass die Ansprüche für Armenpflege im Laufe der Jahre bedeutend grösser geworden sind. Eine ganz besondere Höhe erreicht das Jahr 1893 mit 4958,47 Mk., wovon allein 2625 Mk. auf den Ankauf eines Gemeindehauses entfallen, und das Jahr 1907 mit 4566,59 Mk. Es erfordert in diesem Jahre die Unterhaltung des Gemeindehauses 1805,42 Mk. Die Steigerung der Armenlasten geht auch aus der Durchschnittstabelle hervor, zu deren Erläuterung die vorher erwähnten einzelnen Jahre dienen.

2. Beckwitz: Die Barausgaben der Gemeinde Beckwitz für Armenpflege sind dadurch unverhältnismässig gross, dass sie seit dem Jahre 1884 für 2 qualifizierte Arme zu sorgen hatte. Ausserdem ist noch zu erwähnen, dass in den Rechnungen vom Jahre 1884: 337 Mk., 1885: 451 Mk. und 1903: 464 Mk. für grössere Umbauten am Armenhause eingesetzt sind. Die in der Tabelle angegebene Durchschnittsberechnung schwankt zwischen 100—288 Mk.

3. Bockwitz: Die Durchschnittsberechnung erstreckt sich nur bis auf das Jahr 1899, da in den folgenden Jahren für Armenpflege nach den Rechnungen an barem Gelde nichts mehr verausgabt ist. Im einzelnen ist noch folgendes zu erwähnen: Grössere Ausgaben in barem Gelde sind eigentlich nur in den

3 Jahren 1891—1893 gewesen, verursacht durch 1 qualifizierten Armen, der zu verpflegen war; im übrigen bewegen sich die Baraufwendungen zwischen 9—69 Mk.

4. Mockrehna: In dieser Gemeinde erreichen die Barausgaben für Armenpflege erst seit dem Jahre 1902/03 den Betrag von über 100 Mk. Bis dahin sind dieselben wie sich aus der beigefügten Durchschnittsberechnung ergibt, nur ganz geringfügig gewesen, und es hat die Gemeinde ihre Armen durch Beihilfen in natura unterstützt.

5. Polbitz: In den Jahren 1895—1899 halten sich die Ausgaben für Armenpflege auf gleicher Höhe und schwanken nur zwischen 52—68 Mk. Sie sind durch die Unterstützung eines Armen verursacht. Im Jahre 1900 hat die an und für sich reiche Gemeinde für Armenpflege überhaupt nichts auszugeben brauchen. 1901 und 1903 sind für Instandsetzung des Armenhauses 120,90 Mk. bezw. 115,62 Mk. verwendet worden. Von 1904 an hat wieder ein Armer laufende Unterstützung bekommen und zwar jährlich 52 Mk. Der Restbetrag von den jährlichen Ausgaben fällt wieder auf Instandsetzung des Gemeindehauses. Diesen Ausführungen entsprechen die in der beigefügten Tabelle eingesetzten Durchschnittssummen.

6. Taura: Die kleine Gemeinde Taura hat seit dem Jahre 1890 wechselnd ein und den anderen qualifizierten Armen zu unterstützen gehabt. Seit dem Jahre 1905 sind es 3 Arme dieser Art zu gleicher Zeit. Auch in der Durchschnittsberechnung tritt dies hervor. Aus früheren Jahren sind noch im Jahre 1884 und 1885 grössere Beträge für Armenpflege eingesetzt. Diese höheren Unkosten sind verursacht durch Bauten am Gemeinde- und Armenhause.

7. Wildschütz: Nennenswerte Barbeträge sind von der Gemeinde Wildschütz nur in den Jahren 1884, 1891, 1893 und 1897 geleistet worden. Es war nicht etwa für qualifizierte Arme zu sorgen, sondern nur für vorübergehend erkrankte oder in Not geratene Familien. Seit dem Jahre 1905 sind Barausgaben für Arme überhaupt nicht entstanden. Der Armenhausbau 1892/93 hat 2032,13 Mk. Unkosten verursacht.

8. Zeckritz: Die Ausgaben für Armenpflege sind in erster Linie zur laufenden Unterstützung von Ortsarmen ausgegeben

worden, ausserdem liegen in dem Betrage die Brandkassenbeiträge und die Grund- und Gebäudesteuern des Gemeindehauses darin. Zum Verständnis der Durchschnittsberechnung von 1890—1894 ist noch zu erwähnen, dass von 352,00 Mk. im Jahre 1891: 273,80 Mk. auf eine grössere Reparatur des Armenhauses entfallen. 1907 sind 298,55 Mk. ausgegeben, davon 196,50 Mk. laufende Unterstützung, 79,85 Mk. Armenholz, 18,80 Mk. Unterhaltung des Armenhauses, 3,40 Mk. für Desinfektion und Verpflegung eines durchreisenden Ausländers. 1908 sind verausgabt im ganzen 283,85 Mk., nämlich 161,07 Mk. für laufende Unterstützung, 27,30 Mk. für Armenholz; 34,00 Mk. an die Armendirektion in Halle, 43,65 Mk. an den Ortsarmenverband in Wurzen. Der Rest sind kleinere Reparaturen.

Wegebau.

Über die Verhältnisse der Landstrassen in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gibt uns die statistische Darstellung des Kreises Torgau des Landrats von Seydewitz Auskunft:

„Chaussiert war damals im Torgauer Kreise nur die von Torgau nach Dahlen bis zur Leipzig-Dresdener Eisenbahn führende Strasse.

Die Frankfurt-Leipziger Chaussee, welche Torgau nach Osten mit der Dresden-Berliner Eisenbahn und der Stadt Herzberg, nach Westen aber mit den Städten Eilenburg und Leipzig in bessere Verbindung bringt, war 1868 erst auf der Westseite von Torgau bis Eilenburg und Leipzig vollendet, wogegen die Strasse von Torgau bis Herzberg, für deren Herstellung übrigens die Torgauer Kreisstände cr. 4000—12 000 Tlr. bewilligt haben, erst später fertiggestellt ist.

Die nichtchaussierten Wege sind im Kreise Torgau mit alleinigem Ausschluss der fiskalischen Torgau-Herzberger Strasse und der sandigen Wegestrasse von Annaburg bis in die Höhe von Torgau, bis Zwethau, im allgemeinen in einem guten Zustande und unter ihnen muss die mit einer Kiesdecke versehene die beiden grösseren Elbstädte Torgau und Wittenberg verbindende Strasse als in sehr gutem Zustande befindlich bezeichnet werden.

Von dem Königl. Wegebaufiskus werden dem Vernehmen nach zur Unterhaltung der fiskalischen Strassen im Kreise, welche sich zusammen auf 25¾ Meilen belaufen zurzeit nur jährlich ca. 2000 Tlr. gewährt, von welchem Betrage auch noch die Brückenbauten und Aufsichtsposten bezahlt werden müssen.“

Sind dies für unsere moderne Anschauung vom Verkehr schon unglaubliche Zustände, so stand es noch viel übler mit den Zugangsstrassen zu den chaussierten Wegen, die von den Landgemeinden zu unterhalten waren.

Die Anlieger von den Gemeindewegen hatten zumeist in Anlehnung an alte Separationsrezesse oder durch freiwillige gegenseitige Übereinkunft es übernommen, für Unterhaltung der Wege Sorge zu tragen.

Mit Hacke und Spaten in der Hand zog der Besitzer aus, um, soweit der ausbesserungsbedürftige Weg an seinem Grundstück entlang lief, hier selbst die nötigen Aufbesserungen vorzunehmen. Dass sich diese Arbeiten auf das notwendigste und notdürftigste Mass beschränkten und nur soweit vorgenommen wurden, als sie nach Ansicht der Betreffenden genügend zu sein schienen, ist wohl selbstverständlich, wenn auch auf der anderen Seite dieser oder jener Gemeindeeinwohner aus eigenstem Interesse, um nämlich gute und bequeme Zufahrtsstrassen zu seinem Grundstück zu haben, der Befestigung und Beschüttung seiner Strasse mehr Sorgfalt angedeihen liess. Jedenfalls kannte man in früherer Zeit, die noch garnicht solange her ist, keine Wegebauabgaben. Erst allmählich kamen in einzelnen Gemeinden die einzelnen Bewohner wohl vornehmlich aus Bequemlichkeit überein, dass die Unterhaltung der Wege von Gemeindewegen stattfinden sollte und dass die einzelnen Anlieger sich dann in die Kosten des Wegebaues zu teilen hätten.

Einheitlichkeit und Wandel hat hier erst die Wegeordnung von 1891 geschaffen, die den Gemeinden die Unterhaltung und Wiederaufbesserung schadhafter Wege zur Pflicht machte.

Doch nicht mit einem Schlage liess sich die Wegeordnung durchführen, ganz allmählich haben sich die Wegeverhältnisse auf dem Lande gebessert.

So ist auch aus den Gemeinderechnungen unseres Kreises zu erkennen, dass die Wegebau- und Unterhaltungskosten zu-

nächst nur eine untergeordnete Rolle spielen: „Gräben räumen, Brücken wieder herstellen, Bäume raupen", das sind vornehmlich die Posten, auf die sich der Wegebau in früherer Zeit erstreckt.

Erst vom Jahre 1894 ab, als der heutige Königl. Landrat Wiesand an die Spitze unseres Kreises trat, ist überall in den Gemeinderechnungen ein Umschwung zu verzeichnen. Durch sein nachdrückliches Eintreten für den Wegebau ist dieser erst im Kreise in Schwung gekommen, wobei der Kreis mit gutem Beispiel voranging und eine Anzahl Kreischausseen baute. Hierdurch wurden die Gemeinden angeregt ihrerseits nun die Verbindungswege zu den Kreischausseen in einem möglichst guten Zustand zu erhalten, wenn nicht selbst Chausseen dorthin zu bauen. Leider kann ein Zwang, Chausseen zu bauen, vom Staate auf die Gemeinden nicht ausgeübt werden. Letztere sind nur nach dem Gesetz verpflichtet, ihre Wege in einem ordnungsmässigen Zustande zu erhalten.

Aus dieser geschichtlichen Entwicklung des Wegebaues heraus ist es zu verstehen, dass die Ausgaben für diesen Titel im Laufe der letzten Jahrzehnte in ganz bedeutendem Masse gestiegen sind und zu denen in früheren Jahren in gar keinem Verhältnis mehr stehen.

Wieviel die einzelnen Gemeinden nach ihrer Lage für den Wegebau aufgebracht haben, darüber geben die einzelnen Gemeinderechnungen Auskunft:

1. **Annaburg:** Die Ausgaben für Wegebau haben durchschnittlich betragen in den Jahren 1885—1889: 734,61, 1890 bis 1894: 830,70, 1895—1899: 5166,67, 1900—1904: 5131,61, 1905—1908/09: 16 305,80 Mk.

Die hohen Beträge von 1896—1905 erklären sich durch die Strassenpflasterung. 1906 sind die beiden Chausseen nach Jessen und Schweinitz gebaut, die die Wegebaukosten auf 41 949,74 Mk. anschwellen liessen. Für die Tabelle ergibt sich als Durchschnittssumme für die letzten in Frage kommenden Jahre: 16 305,80 Mk.

2. **Beckwitz:** Bis zum Jahre 1907/08 war die Gemeinde zu Chausseebauten nicht herangezogen worden, trotzdem sind doch für den Ausbau der Gemeinde- und Dorfstrassen, für

Kiesfuhren, Steinsetzen, Eingleisen, Grabenräumen und dergl. nach den Rechnungen erhebliche Summen ausgegeben worden, die eine beständige Steigerung erfahren haben. Ganz besonders tritt dies zutage seit dem Jahre 1900, mit Ausfall der beiden Jahre 1903 und 1905, in denen die Ausgaben etwas zurückgegangen sind.

Seit dem Jahre 1907 hat die Gemeinde die Chaussee von Taura über Beckwitz nach der Torgau-Dahlener Provinzialstrasse gebaut. Den auf die Gemeinde fallenden Teil bezahlte letztere allmählich ab, darum sind im Jahre 1907: 1557,38 Mk. und 1908: 1725,56 Mk. eingesetzt. In der Tabelle tritt dies nicht so deutlich hervor, weil diese hohen Beträge der einzelnen Jahre auf mehrere Jahre verrechnet sind. Im allgemeinen geht aber auch aus der Durchschnittsberechnung eine erhebliche Steigerung hervor.

3. Bockwitz: Wie schon in Beckwitz so sind auch in Bockwitz die baren Unkosten nicht durch Heranziehung der Gemeinde zum Chausseebau, sondern lediglich durch den Ausbau und die Verbesserung der Gemeindestrassen hervorgerufen. Im allgemeinen sind die an und für sich nicht hohen Wegebaulasten geringer geworden. Durchschnittlich betrugen sie: 1884 bis 1889: 313,02 Mk., 1890—1894: 308,10 Mk., 1895—1899: 255,42 Mk., 1900—1904: 222,08 Mk., 1905—1909: 246,81 Mk.

4. Mockrehna: Bis zum Jahre 1906 sind die Ausgaben für Wegebau in der Gemeinde Mockrehna nur ganz geringfügiger Art. Beim Chausseebau ist die Gemeinde nicht beteiligt gewesen; erst im Jahre 1907 setzen grössere Beträge ein. In diesem Jahre hat man angefangen die Dorfstrasse zu pflastern. Nach den Einzelrechnungen sind in den Jahren 1907: 616,75 Mk., 1908: 1306,71 Mk. angeführt. In diesen Summen sind die Ausgaben für den Ankauf der Pflastersteine und Anfuhr derselben einbegriffen. Dem entspricht auch die Durchschnittsberechnung.

5. Polbitz: Nur ein einziges Mal hat in den Jahren bis 1902 eine grössere Summe für Wegebau bereit gestellt werden müssen. Für Kiesfahren auf den Kommunikationswegen stehen im Jahre 1898: 162,14 Mk. aufgezeichnet, die sich bei der Durchschnittsberechnung selbstverständlich auf die einzelnen Jahre verteilen. Im Jahre 1903 hat man den Chausseebau von Polbitz über

Drebligar nach der Torgau-Dommitzscher Provinzialstrasse begonnen. Zu diesem Zwecke ist ein zu amortisierendes Kapital von 25000 Mk. und später ein weiteres von 6000 Mk. aufgenommen worden. Die jährlich zu bezahlenden Zinsen betrugen bis 1906: 1250 Mk., vom Jahre 1907, in welchem das zweite Kapital von 6000 Mk. aufgenommen ist, 1550 Mk. Die Steigerung der Wegebaulasten macht sich auch in der Durchschnittsberechnung geltend.

6. **Taura:** Vor dem Jahre 1897 sind bare Ausgaben für Wegebau so gut wie garnicht entstanden. Als Höchstbetrag ist im Jahre 1895 die Summe von 31,60 Mk. erwähnt. Von 1898 an ist in der Gemeinde der Wegebau in Fluss gekommen, wie auch aus der Tabelle ersichtlich ist. Es handelt sich lediglich um den Ausbau der eigenen Gemeindestrassen, die zum Teil chausseeartig hergestellt sind.

7. **Wildschütz:** Mit der Ausdehnung des Steinbruchsgeschäftes hängt es zusammen, dass infolge der schweren Fuhren alljährlich grosse Summen für die Instandhaltung der Wege in der Gemarkung ausgegeben worden sind.

Es setzen die höheren Beträge mit dem Jahre 1892 ein und bleiben fast auf derselben Höhe mit Ausnahme der Jahre 1902, wo 2119,90 Mk. und 1908: 3165,50 Mk. verausgabt sind. Im Jahre 1896 ist die Chaussee über Kobershain nach Schildau gebaut, die einen Aufwand von 6580,87 Mk. erforderte, und 1898 mit 7389,51 Mk. die sogen. Salzstrasse nach Schöna. Die Folge dieser Bauten ist, dass die Durchschnittsberechnung für die Jahre 1895—1899 die Höchstsumme für Wegebau aufweist, nämlich 3495,48 Mk.

8. **Zeckritz:** Die Wegebauausgaben in den Jahren 1895 bis 1900 haben nur aus den Belägen zusammengestellt werden können. Die grossen Summen sind verursacht durch den Bau einer Chaussee in diesen Jahren. Für diese Jahre hat der Chausseebau eine Durchschnittssumme von über 3000 Mk. verursacht. In den übrigen Jahren ausser dem Jahre 1903, wo einmal 339,07 Mk. für den Dorfstrassenbau verausgabt sind, sind die Ausgaben nur geringfügig gewesen und es spricht sich dies auch in der Durchschnittstabelle aus.

Schule:

Die Lasten für die Schule sind im Laufe der Jahre für die einzelnen Gemeinden ganz erheblich gestiegen.

Die Zahl der Lehrer ist grösser geworden. In vielen Orten, in denen man sich früher auch bei grösser Schülerzahl mit einem Lehrer begnügte, haben mehr Klassen gebildet und infolgedessen mehr Lehrkräfte angestellt werden müssen. So bestanden im Jahre 1877 im Kreise Torgau, abgesehen von zwei Gestütsschulen: Graditz und Repitz, 69 öffentliche Schulen mit 81 Lehrern auf dem platten Lande. Davon haben:

51 Schulen 1 Lehrer
9 Schulen 2 Lehrer
1 Schule 4 Lehrer.

Im Jahre 1909 sind es 71 Schulen mit 96 Lehrern. In 55 Schulen ist es 1 Lehrer; in 14 Schulen 2 Lehrer mit 2 und 3 Klassen; in 3 Schulen sind 3 Lehrer und in 1 Schule sind 10 Lehrkräfte angestellt.

Die Mehranstellung von Lehrern ist bedingt durch die Zunahme der Kinderzahl in den einzelnen Orten. Auch sind die Gemeinden angehalten durch Teilung der Klassen eine Überfüllung zu vermeiden. Überfüllte einklassige Schulen sind in Halbtagsschulen umgewandelt. Für einklassige Schulen hat man als Höchstzahl etwa 70 Schüler angenommen. Wird die Schülerzahl grösser, so tritt die Halbtagsschule ein.

An die Lehrmittel der einzelnen Schulen sind grössere Anforderungen gestellt. Die Zeiten in den fünfziger Jahren, wo z. B. das ganze Kartenmaterial der Schule aus einer vom Lehrer an die Wand gemalten Karte von Preussen bestand, sind vorüber.

Die Gemeinden haben jährlich für Lehrmittel nicht unerhebliche Aufwendungen zu machen.

Auch für Schulbauten wird in hygienischem Interesse mehr getan. Die Grösse der Zimmer muss der Schülerzahl entsprechen, auf die Lichtverhältnisse muss die grösste Rücksicht genommen werden, infolgedessen finden, um den Anforderungen zu genügen, fortwährend umfassende Umbauten und Neubauten in den Gemeinden statt.

Die Lehrerwohnungen sind reichlicher bemessen. Ausgaben, die früher garnicht vorkommen, haben durch Einrichtung neuer Unterrichtsfächer, in erster Linie ist hierzu zu rechnen der Handarbeits- und Turnunterricht, in den Etat eingestellt werden müssen.

1. **Annaburg:** Mit der unverhältnismässig grossen Entwicklung der Gemeinde Annaburg, die in den sechziger Jahren noch 1839 Einwohner hat und auf dieser Höhe sich bis Mitte der achtziger Jahre gehalten hat, dann aber bis auf 3587 gewachsen ist, hängt auch die Steigerung der Gemeindeabgaben für die Schule zusammen, eine Steigerung, die sich auch aus der Durchschnittstabelle feststellen lässt. Besonders hohe Durchschnittssummen ergeben sich für die Jahre 1900—1904 mit 33 626,36 Mk. Die Durchschnittszahlen werden nur dadurch verständlich werden, dass ich auf Grund der einzelnen Jahresrechnungen Erläuterungen hinzufüge.

Von 1885—1896 wachsen die Abgaben von 1471,09 Mk. auf 5409.80 Mk. In dieser Zeit waren bis zu 4 Lehrern in 4 Klassen angestellt. Mit der wachsenden Zahl der Lehrstellen und Schulklassen steigen auch die Abgaben für die Schule. Als im Jahre 1897 der 5. und 6. Lehrer angestellt wurde, stiegen die Abgaben plötzlich auf 11 603.36 Mk. Im Jahre 1908 sind für 12 Schulklassen 10 Lehrkräfte angestellt. Die Schulausgaben sind gewachsen von 12 312.50 Mk. im Jahre 1899 bis auf 14 473 Mk. im Jahre 1908.

2. **Beckwitz:** In den Ausgaben für die Schule tritt mit dem Jahre 1894 dadurch ein Umschwung ein, dass das Lehrergehalt, das bisher vom Stelleninhaber aus den Stolgebühren und aus dem Schulgeld eingezogen wurde, von nun an abgelöst und von der Gemeinde bezahlt wird, infolgedessen in der Gemeinderechnung als Ausgabe steht. Es macht sich dies jedoch erst in der Durchschnittsberechnung vom Jahre 1895 an auffallend geltend. Die höheren Summen von diesem Jahre an überhaupt haben in der Erhöhung der Lehrergehälter, Ablösung des Feuerungsmaterials für die Schule, Anstellung einer Handarbeitslehrerin und Reparaturen und Umbauten der Schule ihren Grund.

3. Bockwitz: Die Gemeinde hat je nach der Höhe der Ackerpächte einen grösseren oder geringeren Zuschuss zum Lehrergehalt leisten müssen, um es auf die gesetzmässige Höhe zu bringen. Der Zuschuss hat in den einzelnen Jahren geschwankt zwischen 54.50 Mk. und 165 Mk. Die höchste Summe für die Schule bis zum Jahre 1905 ist im Jahre 1904 bezahlt worden. In diesem Jahre hat eine grosse Schulreparatur stattgefunden, der Schulfussboden hat neu gedielt werden müssen und für Tischlerarbeiten hat eine grössere Summe verausgabt werden müssen. Dadurch, dass in den bei der Durchschnittsberechnung in Frage kommenden vorhergehenden Jahren wesentlich geringere Sätze verzeichnet sind, erklärt es sich, dass die Durchschnittssumme von 1900—1904 mit 326.71 Mk. zurücksteht gegen die Durchschnittssumme der vorhergehenden 5 Jahre.

Bei dem Durchschnittssatze der Jahre 1905—1908/09 (mit 560.66 Mk.) ist zu berücksichtigen, dass im Jahre 1908 880 Mk. vom Lehrergehalt mit in die Rechnung eingesetzt sind.

4. Mockrehna: Die Schullasten in Mockrehna haben sich nach der Durchschnittsberechnung von 1890 an bis 1908 um das Dreifache vermehrt. Sie betrugen für die Jahre 1884—1889: 327.63 Mk. Von 1890 an bis 1894 stiegen sie auf durchschnittlich 691.92 Mk., um dann in den Jahren 1895—1899 auf 1485.19 Mk. und 1900—1904 auf 1538.88 Mk. zu wachsen. Für die letzten Jahre von 1905 an beträgt der Durchschnitt 2217.14 Mk. Diese Steigerung ist eine Folge davon, dass seit dieser Zeit das Lehrergehalt von der Gemeinde eingezogen und unter den Ausgaben mit verrechnet wurde. Für die letzten Jahre kommt ein grösserer Schulbau in Frage.

5. Polbitz: In den Jahren 1895—1899 betrugen die Schullasten durchschnittlich 439.36 Mk. In den folgenden 5 Jahren von 1900—1904 sind sie gewachsen auf durchschnittlich 730.14 Mark. In den Jahren 1905—1908 ist eine weitere Steigerung erfolgt, denn der jährliche Durchschnitt betrug 970.09 Mk. Im einzelnen ist dazu folgendes zu bemerken:

1895 setzen sich die Ausgaben für diesen Titel hauptsächlich zusammen aus: Gehaltszulage für den Lehrer: 86.42 Mark, Holzgeld: 75 Mk., Ruhegehaltskasse: 117 Mk., abgelöste

Stolgebühren: 20.08 Mk., Der Rest ist für Abonnement amtlicher Blätter, Portoauslagen und Reparaturen ausgegeben. 1898: 502.35 Mk. Es kommen in diesem Jahre hinzu: 197.24 Mark Alterszulage, daher der Sprung. 1901: 911.98 Mk. Dieser Betrag setzt sich hauptsächlich zusammen aus: für abgelöste Ackerpacht: 200 Mk., Gehaltszulage: 180.20 Mk., Holzgeld: 75 Mk. Handarbeitsunterricht: 20 Mk., Alterszulage: 88.68 Mark, Ruhegehaltskassenbeitrag: 170,20 Mk., Reparaturen des Schulfussbodens: 92.50 Mk. etc. 1903 und 1904 fallen die Beträge wieder auf 519 Mk. Es ist dies nur aus der laxen Rechnungsführung zu erklären, denn es fehlt z. B. die Gehaltszulage im 4. Vierteljahr, ferner beträgt das Ruhegehalt nur 80 Mk. und die Alterszulage nur 82 Mk. 1908: 1324.53 Mk., wovon 1000 Mk. für Lehrergehalt ausgegeben sind, 20 Mk. für Handarbeitsunterricht, 75 Mk. für Feuerungsgeld, 37.50 Mk. für Ruhegehalt, 109.25 Mk. Alterszulage, für den Bau eines neuen Gartenzaunes nebst Material: 136.40 Mk., für Schulutensilien: 50.50 Mk. für ein Geschenk zum Jubiläum des Lehrers 25 Mk. Der Rest sind Reparaturen.

6. Taura: Zu der aus der Tabelle hervorgehenden beständigen Steigerung der Schullasten in der Gemeinde Taura mache ich auf Grund der Jahresrechnungen noch folgende Angaben:

Im Jahre 1884 betrug die Gesamtsumme: 433.99 Mk., sie setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Gehaltszulage: 120 Mk., zur Erfüllung des Minimalgehaltes: 27.14 Mk., für den Wegfall des sog. Singumganges 40 Mk., für Handarbeitsunterricht: 45 Mk., Lehrerwitwenkasse: 12 Mk., Schulholzgeld: 135.80 Mk., Schulvisitation: 12 Mk., Brandkasse: 4 Mk., Weissen der Klassen und Ofensetzen: 26.85 Mk., Ofenreinigen: 1.60 Mk., Schulreparatur: 9.60 Mk., zusammen 433.99 Mk.

Im Jahre 1897 ist die Summe der Ausgaben, ohne dass irgend eine grössere Reparatur des Schulhauses stattgefunden hätte, lediglich durch Neuregelung und Erhöhung des Lehrergehaltes auf 930.68 Mk. gestiegen. Ich gebe auch hier zum Vergleich die einzelnen Posten an: Für nicht mehr zu erhebendes Schulgeld: 400 Mk., Wegfall der Singumgänge: 40 Mk., Erreichung des Minimalgehaltes: 154 Mk., Handarbeitsunter-

richt: 40.50 Mk., Beitrag zur Ruhegehaltskasse: 108 Mk., Schulholzgeld: 99 Mk., für Umzugskosten des Lehrers: 35.20 Mk., Witwenkasse: 12 Mk., Brandkasse: 4.57 Mk., Schulreparatur: 36.41 Mk.

Im Jahre 1907 gestaltet sich die Ausgabe in folgender Weise: Für Grundgehalt 1100 Mk., Handarbeitsunterricht 36 Mk., Ruhegehaltskasse 139.96 Mk., Witwenkasse 8 Mk., Schulheizung 50 Mk., Schulutensilien 37 Mk., Brandkasse 5.48 Mk., Schulplumpe 25.50 Mk., Rente für die Schule 4.50 Mk., Haftpflichtversicherung 5.24 Mk., Reinigung der Klassen 12 Mk., in Summa: 1445.67 Mk.

7. **Wildschütz:** Die wesentliche Steigerung der Schullasten in Wildschütz beruht einmal auf der Regelung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer; für die letzten Jahre macht sich der Bau eines neuen Schulhauses geltend. Der erste bedeutende Unterschied ist seit 1890 wahrzunehmen. Die Lasten von 1884—1899 betragen 383.18 Mk., in den folgenden 5 Jahren erreichen sie die Höhe von 915.02 Mk. Von da ab wachsen die Ausgaben alle 5 Jahre um ca. 200 Mk., bis zum Höchstbetrage von 1637.79 Mk. für die letzten 4 Jahre.

8. **Zeckritz:** Ursprünglich war die Gemeinde Zeckritz nach Zschackau eingeschult und trug die Gemeinde nach Verhältnis zu den Schullasten bei. Infolge der zunehmenden Bevölkerung von Zeckritz sah sie sich veranlasst ein eigenes Schulsystem einzurichten, und ein neues Schulhaus zu bauen. Statt der ursprünglich 2 Klassen wurden 3 und zuletzt 4 Klassen mit drei Lehrern eingerichtet. Es ist nur eine Frage der Zeit, dass auch noch ein vierter Lehrer angestellt werden muss, was eine weitere Zunahme der Schullasten im Gefolge haben würde.

Der Neubau der Schule erklärt die hohe Durchschnittssumme aus den Jahren 1901—1904, aber auch in den folgenden Jahren von 1905—1908 machen sich die Unkosten für den Schulbau in den Durchschnittssummen noch bemerkbar, denn in der Jahresrechnung bis 1907 sind immer noch Summen für den Schulhausbau mit angeführt. Im übrigen ist die Durchschnittssumme von 4963.75 Mk. aus den Jahren 1905—1908 mit durch die Erhöhung der Lehrergehälter bedingt.

Kirche.

Zu den Abgaben der ländlichen Gemeinden sind auch die Abgaben für die Kirche zu rechnen und zwar aus dem Grunde, weil die politische Gemeinde mit der kirchlichen sich noch überall deckt und weil auch bei Bestehen einer gesonderten Kirchenkasse nötig werdende Ausgaben, die aus der Kirchenkasse nicht gedeckt werden können und wo auch nicht besondere Kirchensteuern erhoben werden, nicht durch besondere Umlagen, sondern vielfach aus der Gemeindekasse entnommen werden.

Die Ausgaben werden hauptsächlich durch Bauten für Kirche, Pfarre und Friedhof verursacht.

1. Annaburg: In Annaburg besteht seit langer Zeit eine sehr vermögende von der Gemeindekasse getrennt geführte Kirchenkasse, aus der die Ausgaben für die Kirche in den meisten Fällen bestritten werden. Für meine Bearbeitung kommen nur die Ausgaben in Frage, welche die politische Gemeinde an die evangelische Gemeinde zu zahlen gehabt hat. Es sind dies jährliche Ausgaben:

1. für Cymbeltragen früher 13.50 Mk. später 17 Mk.
2. für 2 Inventarien-Kühe jährlich 30 Mk.
3. für Brandkasse für Pfarrgebäude und Kirche rund 113 Mk.
4. für andere kleine zufällige Ausgaben, die im Höchstfalle zusammen gegen 50 Mk. betragen haben.

Die Vergrösserung des Friedhofes und Einfassung desselben mit einer Friedhofsmauer verursachte der Gemeinde ausserdem eine Ausgabe von

702.98 Mk. im Jahre 1893,
367.73 Mk. im Jahre 1894,
500.00 Mk. im Jahre 1895.

Die Gemeinde hat sich für eigenen Zweck ein Kapital von 10 000 Mk. im Jahre 1896 aus der Kirchenkasse geborgt und zahlt nun jährlich eine Amortisationsquote von 333 Mk. Das Kapital selbst ist mit 4 % zu verzinsen. Im Jahre 1908 war die 22. Rate bezahlt, die Zinsen betrugen noch 120 Mk., an Amortisationsraten zurückzuzahlen waren noch 3000 Mk.

Von irgend einer Entwicklung oder Steigerung der Ausgaben ist bei der Vermögenslage der Kirchenkasse nicht die Rede. Diese Angaben werden auch durch die Durchschnittsberechnung der verschiedenen Jahre bestätigt.

2. **Beckwitz:** Die gewöhnlichen Ausgaben für die Kirche sind gemacht worden für geringe Reparaturen an Gebäuden, Besorgung der Turmuhr, Beiträge zu den Synodalkosten.

Grössere Ausgaben sind 1887 und 1888 gewesen. Im ersteren Jahre ist die Kirchhofsmauer gebaut, im letzteren hat eine Reparatur des Kirchturmes stattgefunden. Dasselbe war im Jahre 1905 der Fall, wo nach der betreffenden Jahresrechnung von 544.67 Mk. allein 255.06 Mk. für den Turmbau verwendet sind. 274.61 Mk. in demselben Jahre sind an die Pfarrbaukasse für Reparatur des Pfarrhauses gezahlt worden, die gelegentlich einer Neubesetzung der Pfarre nötig geworden war.

In der Gemeinde Beckwitz hat seit 1882 ein dreimaliger Stellenwechsel stattgefunden und jedesmal hat die Instandsetzung der Pfarre, die Umzugskosten des neuen Pastors sowie die amtlichen an den Superintendenten für Einsetzung zu zahlenden Gebühren nicht unbedeutende Opfer erfordert, wie in den Jahren 1884, 1896 und 1905. Dies tritt auch in der Durchschnittsberechnung sehr deutlich hervor, denn es sind 3 Gruppen mit höheren Beträgen: 1884—1889 mit 304.30 Mk., 1895—1899 mit 238.25 Mk., und 1905—1908 mit 154.14 Mk. In den übrigen Jahren beträgt der Durchschnitt nur 78 und 60 Mk.

3. **Bockwitz:** In der Durchschnittsberechnung sind für die Jahre 1884—1894 je 209.65 Mk. eingesetzt, dazu ist auf Grund der Jahresrechnungen folgendes zu bemerken: Von 257.99 Mk. Ausgaben für die Kirche im Jahre 1887 sind 254.49 Mk., von 439.95 Mk. im Jahre 1889 sind 429.20 Mk. zum Pfarrbau in Lausa, der Mutterkirche, gebraucht, desgleichen im Jahre 1893 von 396.45 Mk. : 392.85 Mk. für den Pfarrbau in Lausa.

4. **Mockrehna:** Seit dem Jahre 1900 finden sich in der Durchschnittsberechnung wesentlich höhere Summen als in den früheren Jahren. Diese höheren Summen sind veranlasst

durch Neubesetzung der Pfarre im Jahre 1901 sowie durch umfassende Reparaturen an der Pfarre und Kirche. An der Bauschuld für die Kirche hat die Gemeinde auch in den folgenden Jahren noch zu tragen gehabt. Der Durchschnitt in den Jahren 1900—1904 betrug 363.33 Mk., der der letzten Jahre 1905—1908 war etwas geringer und betrug nur noch 338.75 Mk.

5. Polbitz: Die Gemeinde Polbitz ist nach Dommitzsch eingepfarrt und hat an ihrem Teile zu den Lasten für die Kirche und Pfarre beitragen müssen. Bis zum Jahre 1904 bestand keine eigene Pfarrdienstwohnung. Die Gemeinde musste deshalb zur Mietsentschädigung mit beitragen. Erst im Jahre 1904 wurde mit dem Neubau eines Pfarrhauses begonnen. Zu diesem Zwecke wurde zur Bestreitung der Unkosten von der Gemeinde Polbitz im Jahre 1906 ein Tilgungsdarlehen von 8200 Mk. aufgenommen, das in den folgenden Jahren verzinst und amortisiert werden musste. Damit hängt der hohe Betrag von 349.81 Mark in der Durchschnittsberechnung der Jahre 1905—1908 zusammen.

6. Taura: Die Gemeinde Taura hat wohl eine eigene Kirche, aber als Filialdorf von Beckwitz hat es zu den Pfarrbaukosten der Muttergemeinde beizusteuern. Das von Beckwitz Gesagte trifft daher, was die Pfarre betrifft, auch für Taura zu.

In den Jahren 1895—1898 beträgt der Durchschnitt 117.80 Mk. Der Grund dieser höheren Summe liegt in der Neubesetzung der Pfarre. Der gleiche Grund liegt für die Jahre 1905—1908 vor, deren Durchschnittssumme jährlich 610.58 Mk. beträgt. Hierzu kommt aber noch eine umfassende Reparatur der Kirche in Taura im Jahre 1905.

7. Wildschütz: Zur Kirche und Pfarre hat die Gemeinde Wildschütz nur in geringem Masse beitragen brauchen. Die hervorgerufenen Unkosten sind zum grossen Teil von der wohlhabenden Kirchenkasse, die im Besitz eines Steinbruches ist, selbst bestritten worden. Mit der zunehmenden gesteigerten und rationelleren Ausnutzung des Steinbruches sind die Lasten für die Gemeinde im Laufe der Jahre immer geringer geworden. Für die letzten 15 Jahre betrug der jährliche Durchschnitt für die Jahre 1895—1899 nur 16.08 Mk., er sank in den Jahren 1900—1904 auf 4.00 Mk.

8. Zeckritz: Für die Jahre 1894—1900 fehlen die Gemeinderechnungen und es konnte deshalb für diese Jahre eine Durchschnittsberechnung nicht angestellt werden. Von 1901 an sind in den Rechnungen auch die Synodalkosten mit aufgeführt, diese sind im Laufe der Jahre von 124.85 Mk. auf 253.53 Mk. im Jahre 1908 gestiegen. Es hängt dies zusammen mit der Zunahme der Bevölkerung. Sonst hat die Gemeinde nur für geringfügige Reparaturen an Kirche und Pfarre aufkommen müssen. In der Durchschnittsberechnung kommt dies zum Ausdruck.

Feuerlöschwesen.

Die Organisation des Feuerlöschwesens ist auf dem platten Lande des Kreises noch im grossen und ganzen dieselbe geblieben, wie sie schon seit Jahrzehnten besteht. Im allgemeinen hat jedes Dorf seine eigene Feuerspritze oder besitzt eine solche in Gemeinschaft mit dem darinliegenden Gute. Die Bedienung der Spritze geschieht durch die Bewohner des Ortes der Reihe nach, indem eine Anzahl von Mannschaften die an sie ausgeteilten sog. Spritzenschilder solange behalten muss, bis sie selbst bei einer entstandenen Feuersbrunst einmal tätig gewesen sind. Sodann gehen die Schilder an eine andere Abteilung der Bewohner über.

In neuester Zeit hat diese Organisation des Feuerlöschwesens auf dem Lande insofern eine Abänderung erfahren, als die Feuerlöschordnung vom 28. Juni 1906 im § 9 vorschreibt, dass ständig in jeder Gemeinde ein Spritzenmeister, dessen Stellvertreter und 4 Löschmannschaften ernannt sein müssen, die von der Gemeinde hierzu erwählt werden.

Uniformierte militärisch organisierte freiwillige Feuerwehren bestehen im Kreise ausser in den 5 Städten noch in Annaburg, Arzberg, Nichtewitz und Zeckritz.

Für Feuerlöschwesen sind die Ausgaben auf dem Lande naturgemäss nur gering gewesen. Sie setzen sich eigentlich nur zusammen aus immer wiederkehrenden kleinen Reparaturen an der Spritze und dem Spritzenhause und aus Vergütung für geleistete Bespannung und Hilfe bei auswärtigen Bränden. Zu grösserer Bedeutung gelangen sie nur in den Jahren, in denen

ein Neubau eines Spritzenhauses oder die Neuanschaffung einer Spritze sich notwendig gemacht haben.

Bezahlt werden die Dienstleistungen bei Bränden im eigenen Orte in der Regel nicht. Nur der Spritzenmeister wird fast überall mit einer kleinen Entschädigung bedacht, die jedoch in seltenen Fällen die Summe von 10 Mk. übersteigt und als Entschädigung für die Instandhaltung der Spritze anzusehen ist.

Gehen wir nun zu den einzelnen Gemeinden über, so finden wir, dass sich die allgemein gemachten Ausführungen in den einzelnen Rechnungen wiederspiegeln.

1. Annaburg: Zum Verständnis der Durchschnittsberechnung wird es dienen, wenn ich aus den einzelnen Jahresrechnungen die in den einzelnen Jahren gemachten Aufwendungen hervorhebe. Im Jahre 1886 wurde eine Feuerlöschspritze für 1042 Mk. angeschafft. Im Jahre 1891 wurde eine militärisch organisierte Feuerwehr errichtet, deren Uniformen und Ausrüstungsgegenstände eine grössere Ausgabe verursachten. Grössere Reparaturen erforderten im Jahre 1896: 370 Mk. 1902 und 1903 sind allein für eine umfangreiche Spritzenreparatur unter anderem 500 Mk. ausgegeben und auch sonstige Reparaturen an den Feuerlöschgeräten haben grössere Ausgaben nötig gemacht.

Im allgemeinen lässt sich sagen, dass in Annaburg seit der Errichtung der freiwilligen Feuerwehr jedenfalls der Betrieb ein strafferer geworden ist und infolgedessen damit auch die Ausgaben grösser geworden sind.

Während bis zum Jahre 1890, abgesehen von 1886, sich die Ausgaben bis höchstens 60 Mk. belaufen haben, haben sie in den folgenden Jahren ganz bedeutend zugenommen, was allerdings aus der Durchschnittstabelle nicht zu ersehen ist, da die Kosten für die Anschaffung der Spritze und Einrichtung der Feuerwehr die einzelnen Jahre im Durchschnitt zu hoch belasten.

2. Beckwitz: Die Ausgaben für Beckwitz sind gemacht worden für laufende Reparaturen, Besichtigung der Feuerstellen und durch Spritzenfuhren nach anderen Dörfern.

Im Jahre 1894 erforderte die Anschaffung eines neuen Spritzenschlauches eine Ausgabe von 51.20 Mk. und im Jahre

1896 die Reparatur des Spritzenhauses 61.85 Mk. Im übrigen ist zum Feuerlöschwesen nichts besonderes zu erwähnen.

3. Bockwitz: Für Feuerlöschwesen ist in verschiedenen Jahren überhaupt nichts ausgegeben worden; der Höchstbetrag mit 20.55 Mk. fällt ins Jahr 1895 für eine kleine Reparatur an der Spritze, dem entspricht auch die Tabelle.

4. Mockrehna: Unter dem angegebenen Titel ist nur das Jahr 1904 bemerkenswert. In diesem Jahre sind 300 Mk. für Anschaffung einer neuen Feuerspritze verwendet worden.

5. Polbitz: In den Jahren 1900 und 1901, ferner 1904 und 1906 ist unter diesem Titel nur das Gehalt des Spritzenmeisters angeführt, das bis zum Jahre 1903: 12 Mk., von da ab 20 Mk. betrug. Eine im Vergleich mit den übrigen der von mir behandelten Gemeinden des Kreises hohe Summe.

Sonst sei zur Tabelle im einzelnen noch erwähnt, dass im Jahre 1898: 42.55 Mk. für Neudeckung des Spritzenhauses ausgegeben sind. Von 41.80 Mk. im Jahre 1899 kommen 19.88 Mark auf Anschaffung eines Spritzenschlauches und Feuereimers. 1907 sind 12.60 Mk. für Anschaffung einer Feuerleiter, 1908 sind von 91 Mk. 71 Mk. für Spritzenhausreparatur ausgegeben worden.

6. Taura: Zu der Tabelle füge ich zur Erläuterung folgendes hinzu: Bis zum Jahre 1893 ist für das Feuerlöschwesen nichts Wesentliches getan. Nur einmal im Jahre 1890 beträgt die Summe 31 Mk. für Reparaturen und Spritzenfuhren. Im Jahre 1894 ist das Spritzenhaus instand gesetzt. Im Jahre darauf ist eine neue Spritze angeschafft worden, wozu die Gemeinde sich das Kapital im Betrage von 700 Mk. von der Kreissparkasse geborgt hat. Dies Kapital wird bis heute verzinst und amortisiert.

7. Wildschütz: Im Jahre 1893 ist für 783.77 Mk. eine neue Spritze angeschafft worden. Im Jahre 1903 erforderte der Bau eines neuen Spritzenhauses 571.63 Mk. Den höchsten Durchschnitt haben infolgedessen die Jahre 1890—1894 mit 181.69 Mk. und 1900—1904 mit 126.86 Mk.

8. Zeckritz: Der Durchschnitt der Jahre von 1885—1889 beträgt 122.47 Mk. Es hat im Jahre 1885 eine grössere Reparatur stattgefunden. In den Jahren 1890—1894 sind durch-

schnittlich nur 10.20 Mk. ausgegeben worden. Es ist auch dazu nichts Besonderes zu bemerken. Die Rechnungen vom Jahre 1895—1900 fehlen. Im Jahre 1904 ist ein Leiterhaus gebaut, infolgedessen beträgt die durchschnittliche Ausgabe 68.99 Mk. Der aussergewöhnliche Durchschnittsbetrag der Jahre 1905 bis 1908 mit 252.65 Mk. hat seinen Grund in der Anschaffung einer neuen Feuerspritze und dem Bau eines neuen Spritzenhauses.

Besoldungen und Gehälter.

Der Titel Besoldungen und Gehälter in den Rechnungen gehört zu denjenigen, bei dem in allen Gemeinden ein ständiges Wachsen der Ausgaben wahrzunehmen ist. Deutlicher noch als bei dem Vergleich der einzelnen Jahresrechnungen tritt dies bei der Durchschnittsrechnung hervor (s. Tab. 2). Zum Verständnis derselben gebe ich aus den einzelnen Jahresrechnungen nähere Angaben, auf denen das Wachsen der Ausgaben beruht.

1. Annaburg: Ausser an die Lehrer und den Spritzenmeister, deren Gehalt bei den betreffenden Titeln mit behandelt ist, hat die Gemeinde steigende Ausgaben gehabt für Gehalt oder Besoldung an die Gemeindebeamten: Gemeindevorsteher, Steuererheber, Rechnungsführer, Gemeindediener, Nachtwächter, Strassenaufseher und Ähnliches. Die Ausgaben hierfür sind stetig gestiegen und zwar von 737 Mk. (1885) bis auf 4105 Mk. im Jahre 1908. Vom Jahre 1885—1889 von 737 Mk. bis 1054 Mk. um 317 Mk., von 1889 mit 1054 Mk. bis 1893 mit 1855.82 Mk. um 801.82 Mk., von 1983—1897 um 594.18 Mk. Im Jahre 1896 kam noch eine Extraausgabe hinzu: Gehalt für den Amtsvorsteher von 450.78 Mk. Von 1897—1901 um 81.20 Mk., von 1901 mit 2531.28 Mk. sind die Besoldungen bis zum Jahre 1905 um 929.55 Mk. gestiegen, nämlich bis zum Betrage von 3460.83 Mark. Von 1905 wiederum bis zum Jahre 1908 um 544.17 Mk.

Mit der Entwicklung der Gemeinde sind abgesehen davon, dass mehr Gemeindebeamte angestellt werden mussten, auch die ursprünglich geringen Gehälter im Laufe der Zeit der grösseren Arbeitsleistung entsprechend erhöht worden.

Im Jahre 1887 bezog der Gemeindevorsteher noch ein Gehalt von 600 Mk., 1896 betrug es 1000 Mk., zurzeit ist es

auf 1500 Mk. erhöht, ein Gehalt, das der durch das Emporblühen der Gemeinde gesteigerten Arbeit des Gemeindevorstehers in keiner Weise entspricht. In ähnlicher Weise haben sich die Anforderungen an den Steuererheber vermehrt, und es kann die geringe Bezahlung nur damit erklärt werden, dass diese Tätigkeiten mehr als Ehrenämter angesehen werden.

2. Beckwitz: Das Gehalt der verschiedenen Gemeindebeamten ist auch in Beckwitz im Laufe der Jahre gestiegen. Während der Gemeindevorsteher in den achtziger Jahren bis 1892 nur ein Gehalt von 150 Mk. bezog, stieg es von da an allmählich auf 180 Mk. bis 225 Mk., was er auch bis heute noch erhält.

Ebenso ist auch das Gehalt des Nachtwächters im Laufe der Jahre erhöht worden. Die Verwaltung des Standesamtes wird mit 38.93 Mk. vergütet. Der Steuereinnehmer ist auf Prozente angestellt. Die sich hieraus ergebende Ungleichheit in den einzelnen Jahren fällt bei der ausgleichenden Art der Durchschnittstabelle weg, vielmehr ist hier eine ganz bestimmte Steigerung wahrzunehmen.

3. Bockwitz: Die Besoldungen und Gehälter haben sich von 96 Mk. im Jahre 1884 entwickelt bis zum Höchstbetrage von 332.88 Mk. im Jahre 1905.

Im Jahre 1884 ist gezahlt worden: an den Gemeindevorsteher 60 Mk. für Mühewaltung, ausserdem 5 Mk. für Anfertigung der Steuerlisten, Gehalt für den Amtsdiener 19.62 Mk., Gehalt für den Steuerboten 12 Mk. In Summa 96.92 Mk. Der Höchstbetrag von 332.88 Mk. im Jahre 1905 verteilt sich in folgender Weise: Für Mühewaltung des Gemeindevorstehers 80 Mk., für den Steuererheber 60 Mk., für den Standesbeamten 20.41 Mk., für den Amtsdiener 18.98 Mk., für den Nachtwächter 120 Mk., für Anfertigung schriftlicher Arbeiten 14 Mk., für amtliche Wege und Beschäftigung an der Strasse 19.50 Mk. In Summa 332.88 Mk.

4. Mockrehna: Im Jahre 1884 betrugen die Gehälter in Summa 274.05 Mk., davon bekam der Gemeindevorsteher 150 Mark., Gemeindediener 72 Mk., Standesamtsentschädigung 33.40 Mk., der Gemeinde-Rechnungsführer (für je 3 Mk. der Rechnung erhält er 5 Pf.) 18.65 Mk. Im Jahre 1888 steigt die

Ausgabe für diesen Titel auf 429.70 Mk. und zwar 150 Mk. Gehalt für den Gemeindevorsteher, 204 Mk. für den Gemeindediener, 23.30 für den Rechnungsführer, 18 Mk. für Anfertigung der Klassen-Steuerliste, 2 Mk. Gehalt für 2 Schöffen. 1908 sind die Ausgaben für Gehalt und Besoldung auf 633.20 Mk. angewachsen und zwar 220.17 Mk. für Gemeindevorsteher (incl. kleinere Amtsunkosten); 228 Mk. für Nachtwächter, 81,66 Mk. an die Amtskasse Audenhain, 97.37 Mk. für den Steuererheber.

5. **Polbitz:** In den Ausgaben für Besoldung ist vom Jahre 1904 ab eine ganz bedeutende Erhöhung eingetreten. Es hängt dies damit zusammen, dass von diesem Jahre an mehr Beamte in der Gemeinde angestellt und die bisherigen in ihrem Gehalt erhöht worden sind. Im Jahre 1895 erhielt z. B. der Beamte für Anfertigung der Steuerlisten 6 Mk., der Ortsrichter 90 Mk., für die Verwaltung der Kranken- und Invalidenversicherung wurden 15 Mk. bezahlt, für Verwaltung der Gemeinderechnung 20 Mk. Der Waisenrat erhielt 5.25 Mk. und der Steuererheber 18 Mk.

Von den 565 Mk. im Jahre 1904 erhielt der Gemeindediener 300 Mk., der Nachtwächter 80 Mk., der Steuererheber 30 Mk., der Rechnungsführer 40 Mk., der Gemeindevorsteher 97 Mk. (inkl. Gehalt für Kranken- und Invalidenversicherung), so dass der Ortsrichter gegen die früheren Jahre schlechter gestellt ist. Für Anfertigung der Steuerlisten wurden 10 Mk. bezahlt und der Vertreter des Waisenhauses erhielt 8 Mk.

6. **Taura:** Aus dem Vergleich der Jahre 1884 mit einem der letzten Jahre ist eine geringe Steigerung in der Besoldung zu bemerken. Das Schwanken in den Ausgaben rührt zum grossen Teil daher, dass der Gemeindediener und Nachtwächter vielfach zu Gemeindearbeit herangezogen wurde, für die er dann besonders entschädigt wurde, so dass das Gehalt desselben nach den Rechnungen der einzelnen Jahre sehr verschieden ausfällt. Ebenso richtet sich das Gehalt des Steuererhebers nach der eingezogenen Steuersumme.

Im Jahre 1884 erhielt der Gemeindevorsteher 120 Mk., die beiden Schöffen 6 Mk., der Holzaufseher 9, 18 Mk., der

Nachtwächter 126 Mk., Standesbeamte 27.60 Mk., der Steuererheber 17.74 Mk. In Summa 308.52 Mk.

Der Höchstbetrag fällt ins Jahr 1905 mit 475.74 Mk. Er setzt sich zusammen aus: 150 Mk. Remuneration für den Gemeinde-Vorsteher, für den Steuererheber 40 Mk., an denselben 2 % für Einnahmen sämtlicher Kommunalsteuern und Gefälle, im ganzen 96.14 Mk., für 2 Schöffen 6 Mk., Standesamt 27.60 Mk., Nachtwächter 156 Mk., in Summa 475.74 Mk.

7. Wildschütz: Bis zum Jahre 1907 haben die Gehälter eine geringe Steigerung erfahren, nämlich von 343.18 Mk. im Jahre 1884 bis 508.33 Mk. Im letzteren Jahre waren die Gehaltssätze folgendermassen: Gehalt des Gemeindevorstehers 150 Mk., Nachtwächtergehalt 240 Mk., Gemeindekassenrendant 75 Mk., ausserdem noch für Gerichts-, Staats- und Standesamtskosten und dto. Blätter: 43.33 Mk. In Summa 508.33 Mk. Im Jahre 1908 ist das Gehalt des Gemeindedieners auf 900 Mk. erhöht. Er hat dafür zu gleicher Zeit das Amt des Strassenwärters und Nachtwächters zu versehen. Die Gehälter der übrigen Beamten sind im wesentlichen dieselben geblieben.

8. Zeckritz: In diesem Titel liegt das Gehalt des Gemeindevorstehers, Gemeindedieners, Nachtwächters, Steuererhebers, Meldestellenverwalters und Waisenrates.

Vom Jahre 1885—1892 hat der Ortsrichter bekommen 285 Mark, der Nachtwächter 150 Mk., der Waisenrat 20 Mk. In Summa 455 Mk. Im folgenden Jahre 1893 hat der Nachtwächter 187.50 Mk. erhalten und damit steigen die Ausgaben auf 492.50 Mk.

Die folgenden Jahre fallen wieder aus, da keine Rechnungen vorhanden sind.

Im Jahre 1901 betrug die Ausgabe für Gehälter 752 Mk. Davon erhielt der Gemeindevorsteher 300 Mk., Steuererheber 200 Mk., Nachtwächter und Gemeindediener 232 Mk, Waisenrat 20 Mk.

In den letzten Jahren haben die Gehälter wiederum eine Steigerung erfahren und zwar erhielt der Gemeindevorsteher 400 Mk., Steuererheber und Meldestellenverwalter 310 Mk., Gemeindediener und Nachtwächter 260 Mk., Waisenrat 20 Mk

Bau- und Reparaturkosten:

Die Ausgaben dieses Titels hängen von den jeweiligen Bedürfnissen in den einzelnen Jahren ab, die in einem Jahre grösser als in dem anderen sind und infolgedessen auch die Jahresbeträge bald sehr niedrig, bald aber auch plötzlich in die Höhe geschossen erscheinen lassen.

Es handelt sich meist um Kosten, wie Fuhr-, Tagelöhne, Kies und Sand, Dachsteine, Mauerziegel, Holz und dergl., die eine eingehendere Besprechung der einzelnen Jahre aus dem Grunde nicht notwendig machen, weil aus den Rechnungen meist garnicht hervorgeht, zu welchem Zwecke und zu welchem Titel, ob zu Schule, Kirche, Wegebau und dergl. diese Ausgaben nötig geworden sind.

Nur bei Annaburg und Wildschütz ist eine erläuternde Bemerkung zu machen. — In Annaburg hat der Bau einer neuen Gasanstalt im Jahre 1907 und 1908 allein cr. 133 000 Mk. gekostet. In der Durchschnittsberechnung (Tab. 2) ist diese Summe mit auf die 4 Jahre verteilt, so dass der Gesamtdurchschnitt jährlich 33 456.05 Mk. beträgt.

In Wildschütz haben die Arbeiten am Gemeindeteiche im Jahre 1901: 1084.15 Mk. gekostet. Die Durchschnittstabelle weist für diese Jahre 241.43 Mk. auf.

„Insgemein.“

In den sämtlichen Rechnungen findet sich als letzter Titel der Ausgaben, der Titel „Insgemein“. Unter diesem pflegen zufällige unvorhergesehene Ausgaben berücksichtigt zu werden.

1. Annaburg: In den Annaburger Rechnungen werden bis zum Jahre 1889 unter diesem Titel die Ausgaben für Aufwand für Verwaltungsangelegenheiten, Fourage bei Einquartierung, Diäten für Fuhrgeld und Reisegeld, für Petroleum zur Strassenbeleuchtung, für Grundsteuer, Porti, Abonnement amtlicher Blätter und dergl. zusammengefasst. Für die Höhe der Durchschnittsberechnung der Jahre 1885—1889 (2108.95 Mk.) fällt ein im Jahre 1889 zurückgezahltes Kapital von 900 Mk. ins Gewicht. Ohne diese Rückzahlung hätte der Durchschnitt nur

656.95 Mk. betragen. Vom Jahre 1899 an findet in der Rechnungsführung insofern eine Änderung statt, als jetzt auch die zurückgezahlten Darlehen bezw. vorübergehend angelegte Kapitalien unter dem Titel „Insgemein“ angeführt werden. Das fällt bei der Durchschnittsberechnung schon für die Jahre 1895—1899 mit ins Gewicht, in erhöhtem Masse aber in den folgenden, besonders in den letzten Jahren 1905—1908.

Alle Zuschüsse vom Kreise und von der Provinz, die als Einnahmen unter den verschiedenen Titeln gebucht sind, und die vorübergehend verzinslich angelegt waren, ferner alle zurückgezahlte Kapitalien sind als zufällige Ausgaben unter dem Titel „Insgemein“ angeführt.

Wenngleich bei der Nachrechnung zugegeben werden muss, dass die zufälligen Ausgaben gegen früher wesentlich gestiegen sind, so finden die enormen Höhen dieser Jahre darin ihre Erklärung. Ich füge zur Erläuterung die Jahre 1905 bis 1908 hinzu.

Im Jahre 1905 betrugen die Ausgaben für Insgemein: 15 313.74 Mk., davon kommen auf: in die Kreissparkasse eingelegte Gelder: 6524 Mk. auf ausgeliehene Kapitalien: 6000 Mk.

1906: beträgt die Ausgabe für Insgemein 21 886.99 Mk., davon sind in die Darlehenskasse eingelegte Kreisbeihilfe zum Chausseebau: 5000 Mk.

Beihilfe des Ministers zum Chausseebau in dieselbe Kasse eingelegt: 7500 Mk.

An die Darlehenkasse zurückgezahlt: 5000 Mk.

Zur Verzinsung von Darlehen: 2019.63 Mk.

1907: ist verzeichnet mit 48 003.25 Mk., dazu ist zu bemerken:

In die Darlehenkasse eingelgt: 13 500 Mk.

An die Darlehenkasse abgezahlt: 4 000 Mk.

Das von der Kirchenkasse aufgenommene Kapital zurückgezahlt: 25 800 Mk.

In die Kreissparkasse eingezahlt: 1000 Mk.

Jagdpacht in die Sparkasse eingelegt: 374.52 Mk.

Zur Verzinsung von Darlehen: 1 345.63 Mk.

Ebenso ist es im Jahre 1908 mit 103 142.77 Mk. Davon ist in die Darlehenkasse Annaburg eingelegt: 99 000 Mk.

In die Kreissparkasse eingelegt: 500 Mk.

Zur Verzinsung von Darlehen ausgegeben: 2 804.66 Mk.

2. Beckwitz: Unter dem Titel Insgemein kommen für Beckwitz nur 2 Jahre mit hohen Summen in Frage: 1896 mit 426.97 Mark und 1906 mit 496.53 Mk. In der ersteren Summe sind 237.25 Mk. Rechtsanwaltsgebühren enthalten, in dem letzteren der Kaufpreis für eine Sandgrube von 300 Mk. Dadurch, dass in den übrigen Jahren der Gruppe 1895—1899 sich nur geringe Summen im Titel „Insgemein“ finden, erklärt es sich, dass trotz der einen grösseren Jahressumme der Durchschnitt dieser Jahre sich auf einer niedrigeren Stufe hält als in den Jahren 1900—1904, in denen eine gleichmässigere jährliche Ausgabe den Durchschnitt von 200.68 Mk. beeinflusst. Ähnlich liegt es für den Durchschnitt in den Jahren 1905—1908.

3. Bockwitz: Beim Titel Insgemein ist nichts besonderes zu erwähnen. Die Ausgaben schwanken in den Jahresrechnungen zwischen 43 Mk. und 110 Mk., halten sich im übrigen im Durchschnitt von 55—80 Mk.

4. Mockrehna: Unter diesen Titel sind in der Rechnung alle die Ausgaben gestellt worden, deren Zweck nicht näher angegeben ist. In der Regel heisst es „laut Rechnung an den Empfänger“, so dass nicht nachgeprüft werden kann, wodurch die Unkosten verursacht sind.

5. Polbitz: Die Steigerung der Summen für den Titel, die sich in der Durchschnittsberechnung geltend macht, ist nur eine äusserliche und durch innere sachliche Gründe in keiner Weise veranlasst. Dasselbe trifft auch für Taura zu.

7. Wildschütz: Zu der Durchschnittsberechnung für Wildschütz mit seinen ausserordentlich wechselnden Sätzen muss hinzugefügt werden, dass in dem Titel Insgemein auch die Summe für Ankauf von Wertpapieren mit zur Verrechnung gekommen ist. Dies übt seinen besonderen Einfluss aus auf den Durchschnitt der Jahre 1895—99 und ebenso von 1905—1908. Im Jahre 1908 sind im Titel Insgemein für den Ankauf von Wertpapieren 4352.30 Mk. ausgegeben worden. Dasselbe ist der Fall im Jahre 1899, wo von 3652.27 Mk. : 3183.35 Mk. und 1905, wo von 1308.53 M. : 1 032.10 Mk. für Wertpapiere verausgabt worden sind.

8. **Zeckritz:** Zur näheren Beleuchtung der Durchschnittstabelle mögen folgende Angaben aus den Jahresrechnungen dienen:

1893 ist verzeichnet mit 170.81 Mk., davon sind 90 Mk. für Ausschachten der Mühlkeite, 59.20 Mk. Abzahlung an das Erfurter Krankenhaus ausgegeben.

1904: 428.32 Mk., davon 51.23 Mk. für Formulare, Blätter, Papier und Abonnements, 17.47 Mk. Abgaben für die Gemeinde, 32.70 Mk. Ausfall an Kreissteuern, 199.83 Mk. Ausfall an Gemeindesteuern, 17.64 Mk. Fortschreibungs- und Vermessungsgebühren.

1906: 2280.75 Mk., davon 2143.58 Mk. für eine Spareinlage.

1907: 1904.29 Mk., davon 939 für eine Spareinlage, 640.75 Mk. für Gepäck- und Biwakfuhren, 55 Mk. für Aufstellung von Gebäudebeschreibung, 70 Mk. Betriebszählung, 29.02 Mk. Abgaben an die Gemeinde, 27.32 Mk. Ausfall an Kreissteuern.

1908: 2136.99 Mk., davon sind 2000 Mk. Kapitaleinlage auf Buch No. 16 550.

Als zusammenfassenden Schluss des die Ausgaben behandelnden 1. Teiles gebe ich in Tabelle 3 (s. Anhang) eine Übersicht, wieviel durchschnittlich nach Abzug der Staatsbeiträge etc. pro Kopf bezahlt worden ist. Auch nach dieser Tabelle zeigt sich ein beständiges, gleichmässiges Steigen der Belastung, die bei Annaburg bis zum Jahre 1904 durch die städtischen Verhältnissen entgegenwachsenden Bedürfnisse Erklärung finden. Die für die Jahre 1905—1908 mit 31.12 Mk. eingesetzte Durchschnittssumme entspricht nicht den wirklichen Verhältnissen, denn das für die Gruppe 1905—1908 für die Durchschnittsberechnung entscheidende Jahr 1908 ist eine Ausnahmeerscheinung, und lässt sich zur Berechnung aus dem Grunde nicht heranziehen, weil in diesem Jahre der Bau der Gasanstalt stattgefunden hat und ein zu diesem Zwecke aufgenommenes Darlehen in den Gemeinderechnungen als Ausgabe mit aufgeführt ist, so dass bei der Berechnung auf den Kopf eine nicht zu unterschätzende Zuname festzustellen ist. Die Ausgaben sind von etwa 2.57 Mk. im Jahre 1884/89 bis auf 5.31 Mk. in den Jahren 1900—1904 in die Höhe gegangen.

Dass für die Jahre 1905—1908 trotz grösserer Gesamtausgaben die Durchschnittssumme pro Kopf auf 2.16 Mk. gesunken

ist, ist nur durch den verhältnismässig grossen Staatsbeitrag zu erklären, der in verschiedenen Posten zusammen für die 4 Jahre: 11 111.84 Mk. beträgt, das macht durchschnittlich 2777.96 Mk.

Bockwitz hat nur einmal einen Staatsbeitrag von 60 Mk. erhalten. Im übrigen hat die Gemeinde aus eigenen Mitteln ihre Ausgaben bestreiten müssen. Von einer Entwicklung der Ausgaben kann man kaum sprechen. Der niedrigste Durchschnittssatz war in den Jahren 1900—1904 mit 3.50 Mk., der höchste 1905—1908 mit 4.82 Mk.

Eine eigentümliche Erscheinung ist, dass Mockrehna, unmittelbar an der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn gelegen, von der Nähe dieser Bahn in bezug auf Seelenzahl wenig beeinflusst worden ist. Die Einwohnerzahl hält sich durchschnittlich nach den einzelnen Volkszählungen seit dem Jahre 1890 auf 424. Bis dahin werden 370 Seelen angeführt. Die Hauptausgaben haben das Schulwesen und der Wegebau verursacht. Die Lasten sind pro Kopf von 3.05 Mk. auf 7.17 Mk. gestiegen. Zu der letzteren Summe ist aber zu bemerken, dass, nachdem die Pflasterung für die Dorfstrasse beendet ist, die Belastung für den Einzelnen in den folgenden Jahren zurückgehen wird. Bei der Durchschnittsberechnung der Jahre 1895—1899 kommen grosse staatliche Zuwendungen der Gemeinde zugute, so dass die Belastung nur 0.97 Mk. pro Kopf beträgt.

Von Polbitz liegen die Rechnungen von 1895 an erst vor. Die Einwohnerzahl betrug damals 133 Seelen, ging im Jahre 1900 auf 106 zurück, um dann bei der Volkszählung 1905 auf 195 zu steigen. Es hängt dies zusammen mit den umfangreichen Wegebauten der Gemeinde, derentwegen sich viele auswärtige Arbeiter vorübergehend in Polbitz angesiedelt haben.

Durch die Wegebauten sind auch die Lasten für die Einzelnen in den letzten Jahren erheblich gestiegen, nämlich von 7.65 Mk. bis 17.26 Mk.

Die Seelenzahl in Taura hat nach einem Rückgang Ende der achtziger und neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, seit der Zählung von 1905 wieder eine Zunahme aufzuweisen. Ganz allmählich steigt die Belastung auf den Kopf auf 3.51 Mk. dann 5.26 Mk. und schliesslich auf 7.99 Mk. Also in den letzten 25 Jahren um reichlich das doppelte.

Die Entwicklung von Wildschütz ist in jeder Beziehung von der Entwicklung des Steinbruches abhängig. Der grösser gewordene ausgedehnte Betrieb hat mehr Steinbrucharbeiter ansässig gemacht. Mit der zunehmenden Seelenzahl sind die Ansprüche an die Gemeinde grössere geworden, auch die Lasten für den Einzelnen sind gestiegen. Die grösser gewordene Kinderzahl der Gemeinde hat grössere Ausgaben für die Schule verursacht. Die grössten Lasten hat Wildschütz durch den Bau der Wege und deren jährliche Unterhaltung gehabt. Durch die schweren Steinfuhrwerke werden die Strassen in hohem Masse abgenutzt.

Die Gesamtausgaben sind mit der Belastung der Einzelnen, trotz zunehmender Einwohnerzahl, wodurch die Lasten auf mehrere Schultern verteilt wurden, gleichmässig in die Höhe gegangen und betragen in den letzten 10 Jahren seit 1900 über 12 Mk., gegen 6.16 Mk. in den Jahren 1884—1889. Dieser hohe Satz wird dadurch etwas gemildert, dass seit der intensiveren Ausnutzung des Steinbruches die Arbeitslöhne ganz bedeutend in die Höhe gegangen sind, ausserdem die Arbeit Sommer und Winter anhält, der Arbeitsverdienst des gelernten Steinbruchsarbeiters im Betrage von 2000—2500 Mk. jährlich nichts Aussergewöhnliches ist.

Zeckritz ist in ganz anderer Weise als Mockrehna von der Nähe der Eisenbahn beeinflusst. Von einer kleinen Gemeinde mit 606 Seelen im Jahre 1885 ist es, besonders seit 1900, bis auf 1050 Seelen gewachsen.

Bei der Betrachtung der Gesamtausgaben haben wir das Jahr 1902 zunächst auszuschalten. Es hat in diesem Jahre der Schulbau stattgefunden und damit hängt die Grösse der Gemeindeausgaben wie die Belastung des Einzelnen zusammen. Infolgedessen ist auch die Belastung auf den einzelnen Kopf in den Jahren 1900—1904 als eine vorübergehende Ausnahmeerscheinung anzusehen. Im übrigen ist die Belastung auf den einzelnen Kopf mit 5.21 Mk. etwas mehr als noch einmal so hoch wie in den Jahren 1884—1889 mit 2. Mk

Diese Berechnung der Ausgaben auf den einzelnen Kopf führt uns indirekt auf die andere Frage!

II. Wie haben die Gemeinden ihre Ausgaben gedeckt?

Diese Frage wäre sofort gelöst, wenn die auf den Kopf berechnete Summe in Wirklichkeit von den Einzelnen gezahlt worden wären. Dies ist jedoch nicht der Fall, sondern die Gemeinden haben daneben, zum Nutzen der Gesamtheit und der Einzelnen, Quellen, aus denen Hilfsmittel für die Deckungsfrage geflossen sind.

Im allgemeinen bestehen diese Hilfsquellen nach den in den Rechnungen aufgeführten Titeln aus folgenden Posten:

1. aus feststehenden Einnahmen, zu welchen auch die Kapitalzinsen gerechnet werden,
2. Einnahmen aus Grundeigentum,
3. aus verkauften Produkten und Materialien,
4. Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen, die allerdings im Kreise Torgau nicht erhoben werden und infolgedessen für uns nicht in Frage kommen,
5. aus zufälligen Einnahmen, dem Titel „Insgemein".

Reichen nun die bisher angeführten Einnahmen einschliesslich des übernommenen Kassenbestandes des vorhergehenden Jahres und der Rückstände aus demselben nicht aus, die Bedürfnisse der Gemeinde zu decken, so ist die Gemeinde in zweiter Linie befugt von ihren Mitgliedern Steuern zu erheben. Es geschieht dies in allen Gemeinden durch Umlagen; seit dem Kommunal-Abgaben-Gesetz von 1893 lebt sich die Einrichtung, die Steuern nach einem bestimmten Steuerfuss zur Deckung der jährlichen Ausgaben einzuziehen, immer mehr ein.

Für besondere Notstände haben die Gemeinden Darlehen aufnehmen müssen.

Erst wenn die Gemeinden alle Mittel erschöpft haben, tritt der Kreis bezw. die Regierung, die Provinz und der Staat ein.

Ich gehe nun auf die einzelnen Gemeinden über und behandle zunächst, wie sie sich, ohne dass der Kreis etc. eingriff, selbst geholfen haben.

Ich behandle die einzelnen Gemeinden in derselben Reihenfolge wie bei den Ausgaben.[1])

Annaburg: In Annaburg sind als feststehende Einnahmen Erbzinsen im Betrage von 2 Mk. jährlich bezeichnet. Diese hören jedoch mit dem Jahre 1906 auf.

An Kapitalzinsen sind anzuführen: aus der Seylerstiftung mit einem Kapital von 1800 Mk. jährlich: 81 Mk. Zinsen; von der Kirchengemeinde 12 Mk. Zinsen; ferner ist aus der Seylerstiftung ein Kapital von 1200 Mk. mit anfänglich 4½ % Zinsen, die 1895 dann auf 4 % herabgesetzt wurden, mit 54.50 Mk. bezw. 48 Mk. jährlicher Zinsen gebucht. Dazu kommt ein von der Regierung hergegebenes Kapital von 1800 Mk. mit jährlich 72 Mk. Zinsen.

Die beiden letzten Posten verschwinden mit dem Jahre 1896 mit der Gründung einer besonderen Schulkasse aus der Gemeinderechnung.

An neuem Kapital kommt im Jahre 1905 die Bielaustiftung im Betrage von 5000 Mk. hinzu, die zu 4 % verzinst werden und jährlich eine Einnahme bringen von 200 Mk.

Mit diesem Wechsel des Kapitalbestandes hängen die in der Tabelle angegebenen Durchschnittszahlen für feststehende Einnahmen zusammen. Von 1887—1894 betrugen sie: 221.50 Mark. Durch die Verringerung der Kapitalzinsen in den folgenden Jahren fielen sie bis auf 167 Mk. Durch die der Gemeinde zugute kommende Bielaustiftung wurden die feststehenden Einnahmen auf 327 Mk. erhöht.

Um eine Einsicht darüber zu gewinnen, aus welchen Posten sich die Einnahmen aus Grundeigentum zusammensetzen führe ich im einzelnen das Jahr 1887 an. Als Gesamtbetrag steht in Rechnung 501.30 Mk., davon sind 39 Mk. Miete vom Armenhause, (dieser Posten findet sich bis zum Jahre 1894).

---

[1]) Die bezügliche Tabelle 4 befindet sich im Anhang.

Im Jahre 1903 ist ein Grundstück angekauft und zum Gemeindehause ausgebaut. Nach Fertigstellung ist das Haus wieder vermietet worden und hat in den einzelnen Jahren folgende Erträge gegeben: 1903: 89.80 Mk., 1904: 162. Mk, 1905: 188 Mk., an Ackerpacht: 392.80 Mk., Grasnutzung: 23.50 Mk., Obstpacht 10 Mk., ferner 36 Mk. Marktstandgeld. Ähnlich verhalten sich die Einnahmen in den übrigen Jahren bis 1904 und es ist deshalb zu der Durchschnittsberechnung nichts weiter hinzuzufügen. Im Jahre 1905 ist vom Forstfiskus eine Abfindung von 3000 Mk. für Übernahme des sog. Fludergrabens gezahlt worden. Diese Summe erklärt den hohen Durchschnitt von 2748.94 Mk. für die Jahre 1905—1908. Ausserdem ist diese hohe Durchschnittssumme bewirkt worden durch den Erlös eines an die Steingutfabrik verkauften Stückes Gemeindelandes von 1924 Mk. und ausserdem durch die von der Baufirma an die Gemeinde bezahlte Pacht für die neu zu erbauende Gasanstalt.

Bei den Einnahmen aus dem Titel „Insgemein" ist von vornherein zu bemerken, dass in diesem Titel in den Rechnungen auch der Erlös für die verkauften Produkte und Materialien enthalten ist. Es war nicht möglich die Summen herauszuziehen und wie bei den übrigen Gemeinden unter einem besonderen Titel zu verarbeiten, da mir die spezialisierten Rechnungen nicht zugänglich waren, vielmehr mir zum Teil nur Rechnungsübersichten zur Verfügung standen.

Im allgemeinen setzen sich die Einnahmen für diesen Titel zusammen aus: verhängten Strafen der Polizei und des Schiedsgerichts, ferner aus Gebühren für Ausstellung von Urkunden.

Die Jahre 1902, 1905, 1906 und 1907 haben besonders hohe Summen.

1902 sind 1282.31 Mk. von den Hausbesitzern vereinnahmt worden für von der Gemeinde gelieferte Steine zum Pflastern ihrer Toreinfahrten; daher der höhere Durchschnitt für die Jahre 1900—1904. Im Jahre 1905 sind von der Steingutfabrik 1000 Mk. gestiftet, deren Zinsen zur Anstellung einer Gemeindeschwester mitverwendet werden sollen. In den hohen Beträgen der Jahre 1906 und 1907 sind die von der Provinz und vom

Ministerium überwiesenen Beträge zum Chausseebau mitenthalten. 1906 betrugen diese Beiträge 15 592 Mk., 1907: 14 161 Mk. Dies beeinflusst auch die Durchschnittssumme der Jahre 1905—1908.

Noch einer kurzen Erwähnung bedürfen die Einnahmen, die das Schulwesen betreffen.

Nach § 1 des Gesetzes betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906 liegt die Errichtung und Unterhaltung derselben den bürgerlichen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken ob, die den Namen Schulverband führen. Nach § 7 desselben Gesetzes werden infolge davon die Schullasten als Gemeindelasten aufgebracht.

Bis dahin galt das allgemeine Land-Recht II, 12, §§ 29 ff., wonach die Schulunterhaltung als eine Last der Einwohner des Schulbezirks angesehen wurde, die aber nicht als eine Kopfsteuer, sondern nur von den Hausvätern nach Verhältnis ihrer Besitzungen und Nahrungen getragen wurde.

Heute geschieht die Aufbringung der Schullasten zusammen mit den Kommunalsteuern nach dem K.A.G. von 1893.

Während jedoch die in den Gemeinden vorhandenen Beamten früher zu den Schulabgaben der landrechtlichen Schulsozietät nach ihren vollen Steuern beitrugen, geniessen die unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, Beamte des Königl. Hofes, Geistliche, Kirchendiener und Elementarschullehrer, sowie die Witwen- und Waisen dieser Personen ein Steuerprivileg nach dem Gesetz vom 23. September 1867. Allerdings war der Ausfall in den meisten Gemeinden, wo wenig Beamte waren, in der Regel nur Geistliche und Lehrer, nicht gross, zumal Geistliche und Lehrer schon früher, freilich zu Unrecht, von den Schullasten befreit waren.[1]) Durch das Gesetz vom 16. Juni 1909 ist das Steuerprivileg der obengenannten Personen wesentlich beschränkt worden.

Ferner ist der Umstand hervorzuheben, dass die Schulen ursprünglich als Parochialschulen begründet waren, und somit

---

[1]) Bei der Gemeinde Lichtenburg mit vielen Strafanstaltsbeamten tritt dieser Ausfall mehr in Erscheinung.

die Schullast zum Teil aus dem Küsterei- und Kirchenvermögen bezahlt werden konnte. Je grösser das Vermögen von Küsterei und Kirche war, um so weniger hatte die Gemeinde beizutragen. Auch heute noch werden sich also die Gemeinden gut stehen, die viel Küsterei- und Kirchenvermögen haben, während das Schulvermögen in allen Gemeinden dieses Kreises nicht sehr gross ist.

Auch in Annaburg bestand die sog. Hausväterschulgemeinde. Bis 1896 war dieser Zustand latent, insofern die Schule von der einen Gemeinde Annaburg unterhalten wurde. Seit dem Jahre 1896 sind auch die Hausväter aus den forstfiskalischen Gutsbezirken (Oberförsterei Annaburg und Oberförsterei Tiergarten), welche bis dahin steuerfrei geblieben waren, mit herangezogen worden; der Versuch auch den Gutsbezirk Schloss Annaburg mit heranzuziehen, misslang.

Die Hausväterschulgemeinde hat, wie überall durch das neue Schullastengesetz von 1906 zu existieren aufgehört. An ihre Stelle ist der Schulverband Annaburg getreten. Als durch Einschulung der forstfiskalischen Gutsbezirke im Jahre 1896 das Rechnungswesen für die Schule einen grossen Umfang annahm, wurde eine besondere Schulkasse eingerichtet, die von der Gemeindekasse abgezweigt wurde und neben dieser geführt wird.

Ihre Einnahmen zog die Schulkasse vornehmlich aus den Beiträgen der Schulunterhaltungspflichtigen, dem Schulgeld, dem noch weiter unten zu behandelnden Beitrag des Staates und aus ihrem Grund- und Kapitalvermögen.

Ausserdem wirtschaftete die Schulkasse seit 1901 mit einem Betriebsfonds von 3000 Mk., der aus dem Bestand aus früheren Jahren gebildet ist und im Laufe der Jahre (1908) auf 3790.97 Mark angewachsen ist.

Die Einnahmen betrugen im Jahre 1896: 8065.58 Mk. Dazu trugen bei die Schulunterhaltungspflichtigen: 5471.78 Mk., also ca. ¾ der Gesamtkosten.

Im Jahre 1908 hat die Schulkasse eine Einnahme von 19 592.90 Mk. zu verzeichnen, davon kommen auf die Einnahme durch die Schulunterhaltungspflichtigen 14 473.69 Mk. Also eine Zunahme der Einnahme seit 1896 um ca. 75 %.

Soweit die Gemeinde nun mit den bisher erwähnten Mitteln nicht auskam, ihre Ausgaben zu bestreiten, sind von altersher allgemeine Umlagen und Steuern erhoben worden. Nach den alten Rezessen der einzelnen Gemeinden sind die jährlichen Ausgaben durch Umlagen gedeckt worden. Bei der Verteilung ist in den ländlichen Gemeinden des Kreises Torgau überall der Hufen- und Mannschaftsfuss massgebend gewesen. Wie sich aus dem Worte schon ergibt, ist bei dem Grundbesitzer die Grösse des Grundbesitzes nach der Anzahl der Hufen bei der Verteilung zugrunde gelegt. Der Mannschaftsfuss kam dann in Anwendung, wenn Grundbesitz nicht vorhanden, die Gemeindeeingesessenen vielmehr nach ihrem Einkommen besteuert wurden.

Durch die Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 §§ 11 ff. erweitert durch das K.A.G. von 1893 haben die allgemeinen Umlagen aufhören müssen und es wurden auf Grund der staatlichen Veranlagung zur Einkommen-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer die nach einem Voranschlage nötigen Ausgaben durch Gemeindesteuern aufgebracht, denen ein jährlicher bestimmter Steuerfuss zugrunde gelegt wurde. Trotzdem lässt sich aus den Rechnungen der 8 Gemeinden der bestimmte Steuersatz nicht immer ersehen, da nur die eingekommene Summe in den Rechnungen eingesetzt ist. Es ist dies wohl eine Folge davon, dass dem Gesetze nicht überall sofort entsprochen worden ist. Erst seit dem Jahre 1900 geht aus den Rechnungen hervor, welcher Steuersatz den Summen zugrunde gelegen hat.

Die ältesten Rechnungen der Gemeinde Annaburg, die mir seit 1885 zur Verfügung stehen, sind nun in dieser Beziehung recht lückenhaft.

In welcher Weise die Gemeindemitglieder zur Deckung der Ortsbedürfnisse in dieser Zeit beigetragen haben, lässt sich aus ihnen nicht ersehen, ja selbst die Sitzungsprotokollbücher geben darüber keinen Aufschluss; nur die Tatsache, dass so und soviel von den Einwohnern zu den Ortsbedürfnissen beigetragen ist, lässt sich feststellen. Wie sich dasselbe auf die einzelnen Steuerarten verteilt, darüber ist nichts gesagt.

Nun sind auf jeden Fall Steuern erhoben, freilich nicht in der Art wie wir heute darunter verstehen, sondern es sind je

nach jeweiligen Bedürfnissen sog. Umlagen erhoben und hiermit die notwendigen Ausgaben gedeckt worden.

Dass die Ansprüche der Gemeinde an ihre Mitglieder von Jahr zu Jahr gestiegen sind, lassen die Jahresbeträge dieser Zeit erkennen.

Im Jahre 1885 sind die Bedürfnisse dieser Gemeinde noch zum grossen Teil gedeckt worden ohne die Hilfe der Gemeindemitglieder offiziell in Anspruch zu nehmen. Die Ausgabe war nur 67.87 Mk. grösser als die Jahreseinnahme; der fehlende Betrag wurde durch eine stillschweigende Umlage gedeckt.

Die Einnahmen zur Deckung der Ortsbedürfnisse für 1887 betrugen: 2962.08 Mk.

für 1888: 3484.75 Mk.,
für 1889: 3802.49 Mk.,
für 1890: 4345.20 Mk.,
für 1891: 4526.16 Mk.,
für 1892: 5751.50 Mk.,
für 1893: 6557.92 Mk.

Seit 1892 hat man zum ersten Male scheinbar regelrecht Steuern im heutigen Sinne erhoben und es zeigt sich hier ganz deutlich die vor Einführung des K.A.G. stärkere Belastung der Einkommensteuer und schwächere Heranziehung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, indem nämlich in diesem Jahre als Zuschläge zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer 40 %, zur Grund- und Gebäudesteuer dagegen 30 % erhoben wurden. Das nächste Jahr zeigt dieselbe Höhe und Verteilung.

In den Einnahmen des Jahres 1894 tritt nun als eine Folge des Inkrafttretens des K.A.G. von 1893 zum ersten Male der Titel „Gemeindesteuern" auf und es wird hier zum ersten Male ein Unterschied gemacht zwischen den einzelnen Steuerarten, zwischen direkten: Gemeindeeinkommen-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und zwischen indirekten: Hunde-, Bier- und Lustbarkeitssteuern, deren Einführung in diesem Jahre beschlossen wurde und die weiter unten behandelt werden sollen.

An direkten Gemeindesteuern wurden in diesem Jahre 70 % Zuschlag zur Einkommen-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer erhoben, die einen Reinertrag von 7370.98 Mk. ergaben.

Das Jahr 1895 macht eine Erhöhung des Steuersatzes auf 80 %[1]) notwendig, die Gesamteinnahme beträgt 15 522.73 Mark.

Der tiefere Grund für diese Erhöhung liegt darin, dass in den 80 % die Kommunal-, Schul- und Kreissteuern mitenthalten sind, sodass 18 % auf Kommunalsteuern, 27 % auf Schulsteuern und 15 % auf Kreissteuern kommen.

Die nächsten Jahre behalten die Höhe der Prozente bei, doch ist zu beachten, dass, wie schon oben bemerkt, von 1896 ab die Schulkasse eingerichtet wird, die getrennt von der Gemeindekasse geführt wird, sodass also die von der Gemeinde erhobenen Zuschläge für die Schule nicht in die Gemeindekasse, sondern direkt in die Schulkasse abgeführt werden.

Die Isteinnahme durch direkte Gemeindesteuern für die nächsten Jahre war folgende:

1986: 18 065.86 Mk.,
1897: 19 186.40 Mk.,
1898: 32: 092.81 Mk.

1899 bringt wieder eine Erhöhung des Steuerzuschlages und zwar:

50 % für Kommunalsteuern,
45 % für Schulsteuern.

Ausserdem wurden noch besonders erhoben von der Gemeindeeinkommen-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer 22 % als Kreissteuer (= 3697.25 Mk.), sodass die Summe der erhobenen Prozente 117 % beträgt. Die Isteinnahme der direkten Gemeindesteuern betrug 25 886.19 Mk.

Eine weitere Erhöhung der Prozente macht erst das Jahr 1901 notwendig, nämlich auf 140 %, und zwar sind davon erhoben für kommunale Zwecke 50 %, die eine Einnahme ergaben

---

[1]) Ist bei den Prozenten nicht näher angegeben, wie sich dieselben auf die einzelnen Steuerarten verteilen, so ist darunter immer die gleichmässige Belastung der Einkommen-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer zu verstehen.

von 10 703.93 An Schulsteuern wurden 50 % Zuschlag erhoben und zwar belief sich die Isteinnahme aus der Hausväterschulgemeinde — 8919.94 Mk., und die aus dem Gutsbezirke und den Oberförstereien 361.26 Mk. In Summa also — 9281.20 Mk. Zur Unterhaltung der Schulen waren aber erforderlich laut Rechnung der Schulkasse = 12 713 Mk. Es bleibt also ein Mehraufwand von 3431.80 Mk. für die Schule, der aus der Gemeindekasse gedeckt werden muss.

An Kreissteuern wurden 30 % erhoben, die eine Einnahme von 5232.36 Mk. ergaben.

Zur Deckung der Bedürfnisse der Kirche wurde die Erhebung einer Kirchensteuer beschlossen und zwar wurde die Höhe derselben für die nächsten Jahre auf 10 % festgesetzt.

Das Jahr 1902 behält die Höhe und Verteilung der Prozente bei:

An Kommunalsteuern kamen ein: 9914.37 Mk.

An Schulsteuern in Summa: 8656.86 Mk

Besonders wurden wieder die Kreissteuern erhoben 5078.40 Mk. und an Kirchensteuern 10 % — 1057.65 Mk.

Im Jahre 1903 sind erhoben an direkten Gemeindesteuern 170 % und zwar 85 % Kommunalsteuern inkl. Kreissteuern und 85 % Schulsteuern.

Im ganzen betrug die Isteinnahme 24 943.00 Mk.

Die Kreissteuer (30 % = 4537.62 Mk.), obgleich in der Kommunalsteuer mit enthalten, ist jedoch besonders erhoben und wie die Ausgabenrechnung zeigt, direkt an die Gemeindekassen abgeführt.

Das nächste Jahr hat dieselben hohen Prozentsätze, dagegen ist im Jahre 1905 ein Fallen derselben zu konstatieren, nämlich auf 150 %. Diese verteilen sich auf: Kommunalsteuern 65 % inkl. Kreissteuer, Schulsteuer 85 %.

Im ganzen sind erhoben worden 24 795.96 Mk. Ausserdem noch 10 % Kirchensteuer. Das Jahr 1906 zeigt weiter einen fallenden Charakter. Es sind erhoben 100 % Kommunalsteuern einschliesslich 85 % Schulsteuern. Ausserdem sind wieder besonders erhoben 30 % Kreissteuern in Zuschlägen zur Grund- Gebäude- und Gewerbesteuer und 10 % Kirchensteuer.

Also in Summa 130 % direkte Gemeindesteuern und 10 % Kirchensteuern.

Das Jahr 1907 bringt keine Veränderung in der Höhe der Prozente und in der Verteilung derselben.

Eine Änderung tritt bezüglich der Kirchensteuern insofern ein, als von jetzt ab auch die Angehörigen der katholischen Konfession mit einer Steuer bedacht werden und zwar in einer Höhe von 25 %, erhoben in Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer und den fingierten Sätzen von 4 Mk. und 2.40 Mk.

In Summa sind also erhoben 130 % Kommunalsteuern und 10 resp. 25 % Kirchensteuern.

Die Prozentsätze sind im Jahre 1908 dieselben geblieben, dagegen lässt 1909 wieder eine Erhöhung der Zuschläge auf 140 % notwendig erscheinen, uneingerechnet der Kirchensteuer von 10 % und 25%.

Ich habe nun noch die andere Art der Gemeindesteuern, die sog. indirekten zu behandeln.

Die Gemeinde Annaburg hat seit 1894 die Einführung einer Hunde-, Bier- und Lustbarkeitssteuer beschlossen. Erstere beträgt 1.50 Mk. pro Kopf, die Biersteuer 50 Pf. (später 65 Pf.) pro Hektoliter. Die Einnahme, die durch die Hundesteuer erzielt ist, ist immer nur gering gewesen und hat in den ganzen Jahren die Grenze von 300 Mk. nicht überschritten.

Anders die Biersteuer, die der Gemeinde eine ziemlich erhebliche Einnahmequelle bot, indem sie 1895: 1595.89 Mk.
1900: 2080.57 Mk.,
1905: 2326.33 Mk.,
1908: 2135.24 Mk. einbrachte.

Die Einnahme durch die Lustbarkeitssteuer ist selbstverständlich in den einzelnen Jahren verschieden gewesen. Sie schwankt zwischen 500 und 700 Mk. Im Jahre 1908 betrug sie 822 Mk.

Als letzte und neueste indirekte Steuer ist noch die Umsatzsteuer zu erwähnen, deren Einführung erst seit 1907 beschlossen ist und die in dem obengenannten Jahre eine Einnahme von 2468.31 Mk. und 1908 von 1557.59 Mk. brachte.[1])

[1]) Ausser in Annaburg ist die Umsatzsteuer zurzeit im Kreise Torgau nur noch eingeführt in den Gemeinden Staupitz und Zinna.

Ziehen wir nun das Endergebnis der eben behandelten Steuerverhältnisse in Annaburg, so lässt sich bei den direkten Gemeindeabgaben der letzten ca. 20 Jahre eine klare Entwicklung nachweisen.

Vom Jahre 1892—1903 zeigen die prozentualen Steuerzuschläge eine langsame, aber beständig steigende Tendenz. Die Gemeindesteuern sind in den letzten Jahren 1892—1903 um genau 100% gestiegen, von 70% auf 170%. Von 1895 an gehen sie wieder zurück auf 150 % und 130 %. Für das Jahr 1909 sind 140 % vorgesehen gewesen.

Auf dieses Steigen und Fallen der steuerlichen Belastungen hat die Annaburger Steingutfabrik einen grossen Einfluss ausgeübt, sodass man genau nachweisen kann, dass bei einem schlechten Geschäftsgang der Fabrik die prozentualen Belastungen der Gesamtgemeinde höher gewesen sind als in anderen Jahren, in denen die Fabrik höhere Dividende bezahlen konnte.

Dabei ist aber nach § 47 K.G.A. zu berücksichtigen: Nach diesem Gesetz wird bei einer über mehrere preussische Gemeinden sich erstreckenden Gewerbeunternehmung, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, die Gemeindesteuer verteilt und zwar geschieht die Verteilung des gemeindesteuerlichen Einkommens nach dem Verhältnis ihrer Ausgaben (Löhne und Gehälter). Da nun die hiesige Steingutfabrik noch eine Filiale in Kolmar in Posen hat, so muss zunächst das Gesamteinkommen dieser beiden festgestellt, nach dem Verhältnis ihrer Ausgaben an Gehältern und Löhnen verteilt und schliesslich der nun für Annaburg entfallende Anteil der Besteuerung nach dieser Berechnung festgestellt werden.

Ist der Gesamtbetrag der indirekten Steuern auch nicht allzu hoch, so sind die Erträgnisse aus den einzelnen indirekten Steuerarten doch derartig, dass sie für die Voranschläge wohl in Frage kommen, da sie doch immerhin eine gewisse Entlastung in Bezug auf die prozentuale direkte Besteuerung bedeuten.

Ich komme nun auf die Darlehen zu sprechen, die die Gemeinde Annaburg zu den verschiedenen Zwecken hat aufnehmen müssen.

Im Jahre 1886 ist ihr von der Kirche ein in 30 Jahren zu amortisierendes Darlehen von 10 000 Mk. gewährt worden, wofür jährlich 333$^1/_3$ Mk. zur Amortisation abgezahlt und ausserdem 4 % Zinsen bezahlt werden müssen.[1])

1894 sind von der Kreissparkasse zwei Darlehen aufgenommen, einmal 7000 Mk. zum Armenhausneubau und dann 15 000 Mk. zur Pflasterung der Strassen, die beide mit 2 % amortisiert und 4 % verzinst werden. Diese Darlehen sind verzinslich angelegt und nach Bedarf abgehoben.

Im Jahre 1905 hat wieder ein Darlehen aufgenommen werden müssen und zwar 8000 Mk. zum Chausseebau von der Kirchenkasse und 2000 Mk. von der Friedhofskasse.

1906 ist wiederum ein Kapital von 1000 Mk. von der Friedhofskasse aufgenommen, aus der Kirchenkasse ein solches von 25 800 Mk.[2]) und 5000 Mk. aus der Annaburger Spar- und Darlehenskasse. Diese Darlehen wurden benötigt durch den Chausseebau Jessen-Schweinitz.

Im Jahre 1907 wurden aus der Darlehenskasse wiederum 6800 Mk. geborgt. Zum Bau der Gasanstalt ist zunächst ein Kapital aus der Kreiskasse Torgau von 127 000 Mk. zu 4 % Zinsen und 2 % Amortisation aufgenommen worden; ferner 1100 Mk. aus der Friedhofskasse und ein aus der Darlehenskasse Annaburg abgehobenes Kapital von 99 000 Mk. welches zum Bau der Gasanstalt aus der Kreissparkasse Torgau aufgenommen und vorübergehend in die Darlehenskasse Annaburg gelegt war.

Beckwitz: Feststehende Einnahmen sind in Beckwitz nicht vorhanden. Das Grundeigentum der Gemeinde setzt sich zusammen aus den Pachtgeldern für das Gemeindeland, Grasnutzung an Wegen und Gräben, Obstnutzung von den Wegebäumen und aus der Jagdpacht. Letztere ist bis zum Jahre 1891 für die gesamte Flur in die Gemeindekasse geflossen und betrug etwa durchschnittlich 36 Mk. Von 1892 an haben die Besitzer den der Grösse ihrer Flur entsprechenden Anteil direkt eingezogen, während in die Gemeindekasse nur der geringe Betrag von cr. 2 Mk. als Einnahme geflossen ist.

---

[1]) Vergl. die Ausgaben der Kirche.

[2]) Dieses Kapital ist im nächsten Jahre an die Kirchenkasse zurückgezahlt.

Die Pachterträge aus den verschiedenen Nutzungen sind in den einzelnen Jahren verschieden gewesen. Im Jahre 1885 ergab das Gemeindeland eine Pacht von 39 Mk., im Jahre 1892 nur 30 Mk. Die Grasnutzung betrug im Jahre 1885 142.20 Mk., im Jahre 1892 nur 100.40 Mk. Aus der Obstnutzung wurden im Jahre 1885: 5.82 Mk. gezogen; im Jahre 1892 nur 1.45 Mk.

Dass die Einnahmen aus dem Grundeigentum der Gemeinde vollständig von äusseren zufälligen Einflüssen abhängig sind, ersieht man deutlich, wenn man das Jahr 1902 noch hinzuzieht, das mit einer Gesamtsumme von 48.70 Mk. den geringsten Ertrag gehabt hat. Die Pacht für das Gemeindegrundstück betrug 27.58 Mk., Graspacht 17.15 Mk., Obstpacht 1.55 Mk., Jagdpacht 2.32 Mk.

Alle diese Verhältnisse beeinflussen die Durchschnittsberechnung. In der Durchschnittssumme von 232.55 Mk. der Jahre 1905—1908 ist infolge des Schulunterhaltungsgesetzes von 1906 die von der Gemeinde eingezogene Pacht für den Schulacker mit inbegriffen.

Im engen Zusammenhang mit den Erträgen aus dem Grundeigentum stehen die Einnahmen aus verkauften Produkten und Materialien. Es handelt sich hier meistenteils um den Verkauf von einzelnen Bäumen und Grabenerde beim Räumen der Gräben. Die Einnahmen sind besonders hoch in den Jahren 1900—1904. Dies tritt auch in der Durchschnittstabelle hervor, die für die betreffenden Jahre 53.13 Mk. angibt. Als besondere Einnahmen kommen in Betracht allein für Grabenerde im Jahre 1900: 75.65 Mk., für Grabenerde und Bäume wurden im Jahre 1901: 65.15 Mk. vereinnahmt.

In der Durchschnittstabelle des Titels „Insgemein“ weisen die Jahre 1900—1904 den besonders hohen Betrag von 150,95 Mk. auf. Hierzu ist zu bemerken: 1901 sind vom Landarmenverbande 65.60 Mk. zurückgezahlt. Ferner ist im Jahre 1902 für den Bau der Salzstrasse eine Entschädigung von 382.95 Mark gezahlt. 1903 wurden auf Grund des A.L.R. von dem abziehenden Pfarrer 85.71 Mk. zurückerstattet. Die übrigen Einnahmen aus dem Titel Insgemein haben in den einzelnen Jahren selten über 50 Mk. betragen.

Kapitalien, aus deren Zinsen die Ausgaben der Gemeinde hätten gedeckt werden können, sind nicht vorhanden. Es haben infolgedessen bis zum Jahre 1894 die Unkosten durch Umlagen gedeckt werden müssen. Die niedrigste Jahressumme, die auf diese Weise erhoben ist, beträgt 957.28 Mk. im Jahre 1890, der Höchstbetrag fällt in das Jahr 1894 mit 1634.58 M. Vom Jahre 1895 an ist der bestimmte Steuersatz, der den Einnahmen zugrunde liegt, aus den Rechnungen zu erkennen. Der Steuersatz hat abwechselnd nicht in gleichmässiger Entwicklung 70—120 % bis zum Jahre 1900 betragen, und zwar im Jahre 1895: 90 % (1670.03 Mk.), 1896: 100 % (1882.30 Mk.), 1897: 100 % (1905.02 Mk.), 1898: 70 % (1359.04 Mk.), 1899: 100 % (1982.63 Mk.), 1900: 120 % (2179.52 Mk.).

Vom Jahre 1901 an hat man angefangen die Realsteuern höher heranzuziehen, es sind 100 % Einkommensteuer, 150 % Grund- und Gebäudesteuer und 130 % Gewerbesteuer erhoben (2582.72 Mk.), 1902 zeigt dieselben Höhen und Verteilung der Steuersätze (2532.28 Mk.), Im Jahre 1903 setzte man die Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer herab auf 125 % (2274.29 Mark), im Jahre 1907 erhob man wieder zum alten Steuersatze (3134.11 Mk.), 1908 sind die Steuern infolge des Wegebaues und der gesteigerten Schullasten erhöht worden und zwar sind erhoben:

130 % zur Einkommensteuer
180 % zur Grundsteuer (3248.55 Mk.).
160 % zur Gewerbesteuer

Ausser diesen direkten Steuern sind an indirekten: Lustbarkeitssteuern erhoben worden, die in den letzten 15 Jahren jährlich 25—45 Mk. durchschnittlich betragen haben.

Bockwitz: Auch in der Gemeinde Bockwitz gibt es nach den Rechnungen keine feststehenden Einnahmen.

Die Einnahmen aus Grundeigentum bestehen aus Feldpacht, Obstpacht und Grasnutzung. Je nach dem Ertrage dieser Pachtsummen ist auch der Durchschnitt der einzelnen zusammengefassten Jahre ein verschieden hoher. Für den höchsten Durchschnitt von 333 Mk. der Jahre 1890—1894 sind die beiden Jahre 1893 und 1894 ausschlaggebend. In diesen

Jahren betrug die Pachtsumme 400.80 Mk. und 459.80 Mk. Obwohl im Jahre 1892 nur 169.35 Mk. eingenommen wurden, wurde durch die Erträge der beiden letzten Jahre der höchste Durchschnitt erreicht.

Zu den verkauften Produkten und Materialien werden in den verschiedenen Jahren angeführt: Eichenspähne, Eichenholz, altes Material wie eine Feuerleiter, Spritzenschläuche, Lehm und Erde aus den ausgeworfenen Gräben. Im Jahre 1906 sind 67.10 Mk. für verkaufte Materialien eingenommen und zwar 32.20 Mk. für verkaufte Erde und 34.90 Mk. für verkaufte Hölzer. Hierdurch wurde der höchste Durchschnittssatz für die Jahre 1905—1908 mit 36.82 Mk. erreicht.

Unter dem Titel „Insgemein“ sind in erster Linie die Überschüsse von der Brandkasse zu verstehen. Ferner sind darunter aufgeführt: „Einnahmen bei Besitzveränderungen“. In den Jahren 1893 und 1894 sind aus verkauftem Nachlass 90 bezw. 98,90 Mk. erzielt. Diese beiden Summen bewirken für die Jahre 1890—1894 den höchsten Durchschnittssatz mit 59.67 Mk.

Was die steuerlichen Leistungen der Gemeinde Bockwitz anbetrifft, so sind die Ausgaben bis zum Jahre 1897 auf dem Wege der Umlage gedeckt nach den jeweiligen Bedürfnissen. Im Jahre 1884—1890 waren es durchschnittlich 605.18 Mk., von 1891—1897 durchschnittlich 789.67 Mk. Vom Jahre 1898 an sind Steuern nach bestimmten Steuersätzen erhoben worden. In den Jahren 1898—1902 abwechselnd: 80 %, 100 %, 80 %, 60 % und 40 % mit einer durchschnittlichen Steuersumme von 721.18 Mk. Von 1903—1907: 40 %, dreimal 60 % und 80 % mit einer Steuersumme von durchschnittlich 646.82 Mk. Im Jahre 1908 wurden 100 % erhoben freilich mit 30 % Kreissteuer, die eine Einnahme von 1060.03 Mk. ergaben.

An indirekten Steuern haben die Lustbarkeitssteuern durchschnittlich 10—15 Mk. gebracht.

Mockrehna: Feststehende Einnahmen kommen in den Rechnungen von Mockrehna nur im Jahre 1908 mit 5.25 Mk. vor. Für den Durchschnitt sind deshalb für die Jahre 1905 bis 1908: 1.31 Mk. eingesetzt. Diese 5.25 Mk. sind die Zinsen eines festgelegten Kapitals.

Aus dem Grundeigentum hat die Gemeinde in verschiedener Weise Einnahmen erzielt. In der Hauptsache sind darunter zu verstehen die Einnahmen aus Graspacht, Pacht für den Teich und vor allen Dingen aus der Obstpacht. Die Gemeinde Mockrehna gehört zu den Gemeinden, die ihre Wege mit guten Obstbäumen bepflanzt hat und die in den verschiedenen Jahren ganz bedeutende Erträge hieraus erzielt hat. Von den wechselnden Jahreserträgen ist die Durchschnittssumme abhängig. Die höchsten Erträge brachten ein die Jahre 1891 und 1892, vor allen Dingen 1894 mit 211.10 Mk., dann 1901 und 1904 mit 131.85 bezw. 192 Mk., schliesslich in den letzten Jahren 1905 mit 124.80 Mk. und 1906 mit 224.30 Mk. Diese besonders hervorgehobenen Jahre sind für den betreffenden Durchschnitt entscheidend gewesen.

Materialien und Produkte sind in verschiedenen Jahren überhaupt nicht verkauft worden. Die Erträge der übrigen Jahre sind durchaus geringfügig. In der Hauptsache handelt es sich auch hier um verkaufte Bäume, Grabenerde und alte Materialien.

Zu der Durchschnittsberechnung des Titels „Insgemein" ist noch im einzelnen zu bemerken, dass im Jahre 1885: 54.30 Mk. für verkauften Nachlass eines Gemeindemitgliedes und 35 Mk. zurückgezahltes Fuhrlohn vom Militärfiskus eingenommen ist. In den Jahren 1894, 1897—1902 bestehen die Einnahmen unter diesem Titel fast ausschliesslich aus der Kirchenkasse an die Gemeindekasse zurückgezahlten Stolgebühren. Im übrigen ist nichts zu bemerken.

Die Steuerlasten haben sich in Mockrehna seit 1884 um mehr als das Doppelte vermehrt. Der Durchschnitt der Jahre 1884—1888 beträgt 1026.87 Mk. Von 1890—1894: 1262.97 Mk., die Rechnung von 1895 fehlt leider. Der Durchschnitt von 1896—1899 beträgt 1392.23 Mk., von 1900—1904: 1523.61 Mk. Der Durchschnitt der letzten 4 Jahre weist die grösste Steigerung auf, eine Steigerung von über 1000 Mk., er beträgt 2573.20 Mk.

Diese Erhöhung der Lasten hängt mit den gesteigerten Ausgaben für die Schule, ganz besonders aber auch mit dem Strassen- und Wegebau zusammen.

Zu den Gemeindelasten hat der Königl. Eisenbahnfiskus seit dem Jahre 1897 beigetragen und zwar:

1897: 396.75 Mk.
1898: 396.75 Mk.,
1899: 189.37 Mk.,
1900: 270.63 Mk.,
1901: 357.88 Mk.,
1902: 294.88 Mk.,
1903: 361.00 Mk.,
1904: 342.76 Mk.,
1905: 359.74 Mk.,
1906: 659.24 Mk.,
1907: 756.53 Mk.,
1908: 504.53 Mk.

An indirekten Steuern ist die Lustbarkeitssteuer seit 1896 eingeführt. Der jährliche Betrag schwankt zwischen 16 und 48 Mk.

Die Gemeinde hat zur weiteren Deckung der Gemeindelasten zweimal ein Darlehen aufnehmen müssen. Für eine im Jahre 1904 angeschaffte Spritze ist bei der Kreiskasse Torgau ein mit 4% zu verzinsendes und zu amortisierendes Darlehen im Betrage von 700 Mk. aufgenommen worden.

Nach mündlicher Aussage des derzeitigen Gemeindevorstehers ist anlässlich der Pflasterung der Dorfstrasse (1907 und 1908) bei der Hüfnerkasse ein nicht zu amortisierendes Darlehen von 4000 Mk. aufgenommen, das mit 4 % verzinst und in gelegentlichen Raten abgezahlt wird. In den Gemeinderechnungen findet sich darüber noch nichts.

Polbitz: Feststehende Einnahmen werden in den Rechnungen von Polbitz bis zum Jahre 1904 erwähnt. Es handelt sich um Wasserzins, der bis zum Jahre 1904: 4 Mk. betrug, dann aber in den Rechnungen nicht mehr angeführt wird.

Polbitz als Filialgemeinde von Dommitzsch II ist vermögensrechtlich an dem Besitze des Pfarrwohnhauses beteiligt. Da dasselbe von dem Geistlichen nicht bezogen worden ist, ist dies Pfarrhaus anderweitig vermietet worden. Der Mietsertrag ist in den Rechnungen unter dem Titel ,,Einnahmen aus

Grundeigentum" eingetragen. Die Einnahmesumme von 1895 bis 1898 besteht zum grössten Teil aus diesem Mietsertrag. Seit dem Jahre 1899 ist die Pacht für den Schulacker von der Gemeinde eingezogen worden und für das Jahr 1899 mit der Hälfte des Betrages, vom Jahre 1900 ab mit der ganzen Summe eingesetzt. Dies kommt in der Durchschnittsrechnung vom Jahre 1900 an zum Ausdruck.

Die verkauften Materialien sind fast ausschliesslich: Erde von Grabenräumen, in den Jahren 1907 und 1908 noch besonders Abraum vom Chausseebau.

Zu „Insgemein" ist zu bemerken, dass im Jahre 1896/97 an Entschädigung für Heu- und Strohlieferung an die Einquartierung 57.11 Mk. von der Militärverwaltung bezahlt ist. In der Jahresrechnung für 1907 sind 90.03 Mk. an zufälligen Einnahmen aufgeführt. In der Hauptsache sind es 30 Mk. für zurückerstattete irrtümlich an die Kreiskasse bezahlte Zinsen und 47.25 Mk. Vergütung des Militärfiskus für geleistete Fuhren.

Die Erträge aus den Umlagen haben sich gesteigert vom Jahre 1895 bis einschliesslich 1902 von 560.55 Mk. bis auf 1557.29 Mk. Von 1903 ab sind die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Gemeinde immer grösser geworden, sie sind stetig gewachsen, von 2044.29 Mk. im Jahre 1903 bis auf 3637.62 Mark im Jahre 1908. Im ganzen in den letzten 14 Jahren also um über das Sechsfache. Es ist dies verursacht durch den Chausseebau und Pfarrhausbau. Von dem Jahre 1895—1901 wurden jährlich 100 % Zuschlag zur Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer erhoben. In den Jahren 1902—1904: 100 % zur Einkommensteuer, 150 % zur Grund- und Gebäudesteuer, 1905 bis 1907: 120 % zur Einkommensteuer, 180 % zur Grund- und Gebäudesteuer, 1908: 150 % zur Einkommensteuer und 200 % zur Grund- und Gebäudesteuer.

Da es über die Kräfte der Gemeinde ging, trotzdem sie an und für sich wohlhabend ist, sämtliche Unkosten durch Steuern zu decken, so hat die Gemeinde verschiedentlich Darlehen aufgenommen. Zunächst ist im Jahre 1903 ein Kapital von 25 000 Mk., wie schon beim „Wegebau" berichtet war, aufgenommen worden und im Jahre 1907 ein zweites von 6000 Mark. Im Jahre 1904 zum Neubau des Pfarrhauses ein solches

von 8200 Mk. Sämtliche Darlehen werden verzinst mit 4 % und 1 % Amortisation.

Taura: Die feststehenden Einnahmen in Taura rühren von einem in Rentenbriefen angelegten Kapital her. Bis zum Jahre 1889 brachten dieselben 22.00 Mk. jährlich Zinsen, von da ab bis 1894: 21 Mk., vom Jahre 1895 an bis 1908: 18 Mk. Die in der Tabelle angeführten Durchschnittssummen entsprechen daher den betreffenden Jahreseinnahmen.

In der Durchschnittstabelle über die Einnahmen aus Grundeigentum fällt beim ersten Blick der grosse Unterschied zwischen den Jahren 1884 und 1904 und den letzten Jahren 1905—1908 auf. Im allgemeinen kommen die Einnahmen aus der Vermietung des Gemeindehauses, ferner aus der Jagdpacht aus der Verpachtung von Gras, Feld und Obst. Für den Durchschnitt von 1905 an ist massgebend, dass die Pächte seit diesen Jahren ganz bedeutend in die Höhe gegangen sind, ferner kommt für die Durchschnittsberechnung mit in Frage die Pacht für die Schulscheune, die nicht dem Lehrer gehört, sondern der Gemeinde, die die Schulländereien selbständig verpachtet. Aus diesen Erträgen würde der Durchschnitt der letzten Jahre 236.56 Mk. betragen. Es kommt nun noch hinzu, dass im Jahre 1905 für 2305 Mk. schlagbares Gemeindeholz verkauft ist. Dadurch erhöht sich der Durchschnitt auf 812.81 Mk.

An Materialien und Produkten sind verkauft worden: einzelne Bäume, dann vor allem Streu aus dem aus dem Gemeindeholze und Grabenauswurf, Stangenhaufen und Reissigholz. So ist im Jahre 1893 aus dem Gemeindeholze eine grosse Einnahme erzielt worden, durch den Verkauf von Stangenhaufen, ganz besonders aber durch den Verkauf der Nadelstreu, die als die Haupteinnahmequelle dieses Titels angesehen werden muss. Der Verkauf von Nadelstreu ist auch in der Durchschnittstabelle von 1900—1904 zu beachten, einen etwas geringeren Betrag hat der Verkauf der Nadelstreu durchschnittlich in den Jahren 1905—1908 ergeben.

Bei dem Titel „Insgemein“ handelt es sich meist um Strafgelder, Arbeitsverdienst der Ortsarmen und andere geringfügigen zufälligen Einnahmen. Der hohe Durchschnitt der letzten

4 Jahre (197.98) ist dadurch zustande gekommen, dass im Jahre 1906 ein Erbteil einer Ortsarmen an die Gemeinde im Betrage von 114.97 Mk. gefallen ist, ferner Unterhaltungskosten für einen qualifizierten Armen von den Angehörigen zurückbezahlt worden sind, weiter wurden aus dem Sparkassenbuche der Armenkasse 45 Mk. eingenommen, vor allen Dingen aber ist aus dem Jahre 1908 ein Vorschuss aus der Korporationskasse an die Gemeinde im Betrage von 403.63 Mk. mit verrechnet worden.

Bis zum Jahre 1900 hat man sich in der Gemeinde zur Deckung der Ausgaben durch Umlagen geholfen, erst von da ab ging man zu der Erhebung von prozentualen Steuerzuschlägen über. Mit Ausnahme des Jahres 1903 mit 90 % haben diese Zuschläge bis 1905 inkl. immer 100 % betragen. 1906: 130 % 1907 und 1908 150 %. Berechnet man von 1884 bis 1893 den fünfjährigen Durchschnitt, dann von 1894 bis 1899, dem Beginn der Erhebung nach einem festen Steuerfuss, von 1900 bis 1904 wieder nach fünfjährigem und die letzten Jahre nach vierjährigem Durchschnitt, so zeigt sich, dass die Kommunalabgaben ganz bedeutend gestiegen sind. Der Durchschnitt der ersten 5 Jahre beträgt: 659.24 Mk., in den folgenden 5 Jahren treten die erforderlichen Umlagen bedeutend zurück; es sind nur 507.25 Mk. Von 1894—1899 ist der Durchschnitt 848.39 Mk. Von 1900—1904: 1433 Mk, der Durchschnitt der letzten 4 Jahre beläuft sich auf 1568.87 Mk. Die Steigerung ist durch Armenpflege, Wegebauten, Ausgaben für die Schule und Gehälter verursacht.

An indirekten Steuern gibt es in Taura nur Lustbarkeitssteuern, die jährlich etwa 20 Mk. betragen.

Am 1. Februar 1895 hat die Gemeinde ein Amortisationsdarlehen von 700 Mk. für Anschaffung einer Feuerspritze, die 720 Mk. gekostet hat, zu 4 % Zinsen und Amortisation bei der Kreissparkasse Torgau aufnehmen müssen.

Wildschütz: Bis zum Jahre 1892 gibt es in den Rechnungen feststehende Einnahmen, dieselben sind einmal Erbzinsen, die mit 13 Mk. jährlich bis zum Jahre 1891 in Einnahme gestellt sind, ferner Zinsen aus einem Forstservitutenkapital

von 900 Mk., dessen Zinsen bis zum Jahre 1892 an die Gemeinde geflossen sind.

Bei den Einnahmen aus Grundeigentum sind neben der Feld- und Graspacht die Erträge aus der Obstnutzung zu erwähnen. Wildschütz hat schon seit längerer Zeit seine Strassen mit guten Obstbäumen bepflanzt und hat in den verschiedenen Jahren daraus grossen Gewinn gezogen. Wenn in der Durchschnittsberechnung für die Jahre 1890—1894 ein so hoher Betrag von 297.83 Mk. einzusetzen war, so rührt dies davon her, dass in dem Jahre 1890 die Obstpacht allein 354 Mk. brachte. Ebenso verhält es sich im Jahre 1897. Der Durchschnitt ist in den letzten 10 Jahren geringer geworden. Es rührt dies daher, dass einerseits die älter gewordenen Bäume nicht mehr so ertragreich waren und andererseits, dass an Stelle derselben Neuanpflanzungen stattgefunden haben, deren Ertrag noch nicht sehr ergiebig ist.

Über den Verkauf von Produkten und Materialien findet sich seit 1900 in den Rechnungen kein Nachweis. Es handelt sich in den früheren Jahren bis 1899 in der Hauptsache um verkaufte Erde, ältere Bäume und ähnliches. Für den Durchschnitt der Jahre 1884—1889 kommt der Erlös aus dem Abbruch des alten Hirtenhauses mit zur Verrechnung.

Schon ein äusserlicher Blick auf die Tabelle zeigt den grossen Unterschied des Durchschnitts der Jahre 1884—1889 und den der folgenden Jahre im Titel Insgemein. Er rührt daher, dass vom Jahre 1892 an von der reichen Kirchenkasse für die verschiedensten Gemeindezwecke reiche Zuwendungen gemacht worden sind, zum Wegebau, zur Unterhaltung der Schule, Anschaffung einer Feuerspritze usw.

Von einer allmählichen Steigerung der Umlagen und Gemeindesteuern kann man direkt nicht reden, sie sind in den einzelnen Jahren vollständig verschieden gewesen wie sich aus der Tabelle ergibt. Die Umlagen bezw. die Ergebnisse der Steuererhebung haben eine Steigerung von durchschnittlich 884 Mk. bis 2200 Mk. in den beiden letzten Jahren erfahren. Der Durchschnitt von 1884—1889 betrug: 984.95 Mk., von 1890—1895: 1191.94 Mk., von 1896—1900: 1296.11 Mk., von 1901—1906 sind abwechselnd 75 % und 50 % Steuern erhoben mit einer Durchschnittsumme von 1237.91 Mk.

In den beiden Jahren 1907 und 1908 sind zu den 75 % bezw. 50 % 30 % Kreissteuern hinzugeschlagen mit einem Ergebnis von 2540. 36 Mk. bezw. 2052.41 Mk.

An indirekten Steuern ist die Lustbarkeitssteuer herangezogen, deren Höchstbetrag ins Jahr 1905 mit 21.70 Mk. fällt.

Die Gemeinde Wildschütz hat zweimal ein Darlehen aufnehmen müssen und zwar von der Kreissparkasse Torgau am 1. November 1892 800 Mk. und am 1. April 1893 ein ebensolches von 700 Mk. Beide zusammen wurden mit 4 % verzinst. Die Aufnahme dieser Darlehen war nötig geworden durch den Bau eines Armenhauses im Jahre 1892 und durch die Anschaffung einer Spritze im Betrage von 783.77 Mk. im Jahre 1893. Auf welche Weise es zurückgezahlt ist, lässt sich nicht nachweisen.

Zeckritz: Feste Einnahmen in Gestalt von Erbzinsen werden bis zum Jahre 1893 im Betrage von jährlich 18 Mk. in den Rechnungen geführt.

Die Einnahme aus dem Grundeigentum ist bis zum Jahre 1893, soweit die Rechnungen zunächst vorhanden sind, nur ganz gering, nur einige Mark, gewesen. Es ist darin enthalten: die auf die Gemeinde entfallende Jagdpacht und die Pacht für die sog. Mühlenkeite und Düngerlöcher. Vom Jahre 1901 an, von welchem Jahre an die Rechnungen wieder vorliegen, tritt zu den bisherigen Einnahmen die Miete vom Gemeindehause hinzu, ausserdem Pacht für Gras-, Teich, Obst und für einen Garten. Der Durchschnitt der letzten Jahre mit 1147.57 Mk. kommt daher, dass im Jahre 1906 durch Veräusserung eines Grundstückes 636.80 Mk. eingenommen wurden; im Jahre 1907 wurde eine Ackerstück für 939.82 Mk. verkauft. desgleichen im Jahre 1908 ein Grundstück für 2353.53 Mk. Der Gesamtbetrag der letzten 4 Jahre betrug 4590.29 Mk. Der jährliche Durchschnitt somit 1147.57 Mk.

Bei dem Verkauf von Produkten und Materialien handelt es sich ausschliesslich um Abraum von der Chaussee, Erlös aus verkauften Bäumen und altem Bauholz.

Der Durchschnitt der Jahre 1885—1889 für den Titel „Insgemein“ beträgt 18.37 Mk. Im ganzen sind eingenommen 73.50 Mk. Davon besteht die Einnahme des Jahres 1885 mit 49 Mk. fast ganz aus bezahlten Strafgeldern. Der Durchschnitt

der Jahre 1890—1893 beträgt 100.25 Mk. Von der Gesamteinnahme von 401 Mk. bilden den Hauptbestandteil die Zuwendungen, die der Gemeinde nach dem Elbdammbruch 1890 von verschiedenen Seiten zugeflossen sind. Es sind dies zusammen 340 Mk. Bei der Trennung der beiden Schulgemeinden Zschackau und Zeckritz ist von der Gemeinde Zschackau zur Gründung einer Schule in Zeckritz eine Abfindungssumme an letztere gezahlt und zwar im Jahre 1901: 4000 Mk. und 1902: 5500 Mk. Diese Einnahmen sind in den Rechnungen unter dem Titel „Insgemein" mit aufgeführt und ergeben für die betreffenden Jahre den hohen Durchschnitt von 2443.67 Mk. Für die Höhe des Durchschnitts der Jahre 1905—1908 (179.08 Mk.) gibt das Jahr 1907 den Ausschlag. Es wurden in diesem Jahre Bivakfuhren mit 446.25 Mk. entschädigt.

An Kapitalvermögen hat die Gemeinde ursprünglich besessen: ein Kapital von 1500 Mk. in Staatspapieren angelegt, ferner ein Kapital von 1200 Mk., das hypothekarisch gegen 4 % Zinsen ausgeliehen wurde; ein Sparkassenbuch Nr. 200, in welches vorhandene Bestände vorübergehend eingelegt worden sind.

Im Jahre 1885 haben demnach die Zinsen aus den Staatspapieren jährlich 60 Mk., die Hypothekenzinsen 48 Mk. und die Zinsen aus dem Sparkassembuche 215.50 Mk. betragen. Im Jahre 1886 stiegen die Zinsen aus dem Sparkassenbuche auf 1427.40 Mk. Weder aus der Rechnung noch aus den Belägen geht hervor, welche Bestände vorübergehend eingelegt worden sind. Jedenfalls ist der Betrag sofort wieder abgehoben worden, denn im Jahre 1888 gehen die Zinsen auf 330.56 Mk. zurück. In den Jahren 1894—1901, deren Rechnungen fehlen, hat jedenfalls bei den Kapitalien eine Veränderung stattgefunden, die Hypothekenzinsen werden nicht mehr erwähnt; die Zinsen aus dem Sparkassenbuche No. 200 sind nicht mehr abgehoben worden. Unter den Kapitaleinnahmen 1901 werden nur noch erwähnt 1500 Mk. preussische Konsols und 450 Mk. sächsiche Rentenbriefe. Beide Papiere sind im Jahre 1903 jedenfalls zu Gunsten des Schulbaues verkauft worden und verschwinden nun samt den Zinsen aus der Rechnung.

Der Steigerung der Ausgaben entsprechend, die die Gemeinde gehabt hat, sind auch die allgemeinen Umlagen wie die nach einem bestimmten Steuerfuss erhobenen Gemeindesteuern ständig gewachsen. Durchschnittlich haben die Einnahmen in dieser Art in den Jahren 1885—1889: 901.13 Mk. betragen. Sie sind in den Jahren 1890—1893 bis auf 1195.68 Mk. durchschnittlich gestiegen. Von 1894—1900 fehlen die Rechnungen. Jedenfalls hat auch in diesen Jahren eine beständige Steigerung stattgefunden, denn das Jahr setzt mit Zugrundelegung eines Steuerfusses von 80 % mit einer Einnahme von 4836.78 Mk. ein. Die Jahre 1902 und 1903 mit 100 % haben durchschnittlich 5630 Mk. ergeben. In den Jahren 1904 und 1905 ist de Einnahme wieder auf 80% mit durchschnittlich 4280 Mk. zurückgegangen. Von 1904 an ist der Prozentsatz von 100 % auf 125 % und 130 % gestiegen, hierin sind allerdings die 30 % Kreisbedürfnisse eingerechnet. Die Einnahmen dieser Art sind von 5707.25 Mark bis auf 7963.43 Mk. gestiegen.

Mit der besonders seit Mitte der neunziger Jahre ausserordentlich an Zahl gewachsenen Bevölkerung sind die Ausgaben grösser geworden, infolgedessen haben auch die Steuererträge grössere Einnahmen gebracht.

Vom Eisenbahnfiskus, der mit einem Teile seiner nutzbringenden Gebäude auf Zeckritzer Flur liegt, werden nach dem Verhältnis an die Zeckritzer Gemeinde Kommunalsteuern entrichtet. Sie betrugen im Jahre 1902: 85.70 Mk. Von 98.96 Mk. im Jahre 1905 sind diese in den Jahren 1906 und 1907 auf 148.83 Mk. bezw. 168.54 Mk. gestiegen. Haben sich also in den 6 Jahren fast verdoppelt. Im Jahre 1908 ist diese Summe freilich wieder gesunken auf 114.70 Mk.

Die Einnahmen aus der Lustbarkeitssteuer schwanken zwischen 58.50 Mk. und 78 Mk.

Soweit die bisher erwähnten Einnahmen zur Deckung der Gemeindekosten nicht ausreichten, sah sich die Gemeinde gezwungen, Darlehen aufzunehmen. Bis zum 1. April 1908 ist dies einmal der Fall gewesen und zwar infolge des Schulbaues im Jahre 1902: 20 000 Mk., die mit 4 % verzinst und 1 % amortisiert werden.

Gesamt- und Zweckverbände:

Ein weiteres Hilfsmittel der Gemeinden, die Gemeindelasten leichter zu tragen, bildet der Abschluss von gemeinsamen Verbänden zu den verschiedensten Zwecken.

Schon Anfang der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hat der damalige Landrat von Bose, da einige Gemeinden sich unvermögend zeigten, die Armenlast zu tragen, während andere dagegen so glücklich situiert waren, dass in ihren Ortschaften der Armenpflege anheimfallende Individuen sich gar nicht vorfanden, dem Übelstande dadurch abgeholfen, dass er mehrere Ortschaften und Gutsbezirke zu Armenbezirken vereinigte. Die Einrichtung hat sich damals in jeder Beziehung bewährt und die volle Anerkennung der Königl. Regierung gefunden. Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre hat die Verteilung der Armenlast nach Bezirken wieder aufgehört. Es bestehen aus jener Zeit noch 7 Armenverbände: 1. Bennewitz, 2. Neiden-Drögnitz, 3. Grosstreben, 4. Kobershain, 5. Mahitzschen, 6. Roitzsch, 7. Zwethau. Sie setzen sich sämtlich aus Gemeinde und Gutsbezirk zusammen und regeln ihre Angelegenheiten nach altem Herkommen. Auch durch das Gesetz vom 6. Juni 1870 ist hierin kein Wandel eingetreten; die Ursache liegt wohl hauptsächlich darin, dass nach dem Gesetz die neuzugründenden Gesamtarmenverbände ein von der Bezirksregierung genehmigtes Statut aufweisen müssen, eine Forderung, der zu genügen, den Gemeinden wohl zu unbequem gewesen ist.

Wie diese Gesamtarmenverbände gemeinsam ihre Ausgaben gedeckt haben, lässt sich im einzelnen nicht feststellen.

Ferner haben sich die Gemeinden des Kreises zum Zwecke des Wegebaues zu sog. Zweckverbänden zusammengeschlossen (§§ 128 ff. L.G.O. 1891).

Solche Zweckverbände bestehen zwischen den Gemeinden:

1. Nichtewitz, Arzberg—Kathewitz—Cöllitzsch—Korgitzsch—Adelwitz: zum Chausseebau Nichtewitz—Arzberg bis zur Elbe.

2. Zwethau—Mark Ragösen: zum Chausseebau von Zwethau nach Züllsdorf.

3. Schildau—Blankenau: zum Chausseebau von Schildau auf Klitzschen.

4. Dommitzsch—Roitzsch—Falkenberg—Trossin: zum Chausseebau von Dommitzsch nach Trossin—Roitzsch—Falkenberg.

5. Prettin—Hohndorf—Lebien: zum Chausseebau von Prettin nach Jessen.

6. Grosswig, Gemeinde und Gutsbezirk zur Unterhaltung der öffentlichen Wege.

7. Langenreichenbach, Gemeinde und Gutsbezirk zur Chaussee- und Dorfstrassenunterhaltung.

Zum Zwecke der Entlastung der Gemeinden bei Aufbringung der Schullasten sind nach dem V.U.G. von 1906 in einigen Gemeinden Gesamtschulverbände eingerichtet worden, insofern als entweder mehrere Gemeinden oder Gemeinde und Gutsbezirk zu einem Gesamtschulverband vereinigt werden.

Ausserdem sind nach dem neuen Gesetz forstfiskalische Gutsbezirke, welche früher mit den Schulsozietäten nur in lockerem oder gar keinem Zusammenhange standen, nunmehr den Gesamtschuldverbänden fest eingefügt. Da der Grundbesitz des Forstfiskus im Kreise Torgau sehr bedeutend ist, haben die betreffenden Gemeinden nicht unerhebliche Vorteile.

In den Gesamtschulverbänden hat nach den ersten Ausführungsbestimmungen des V.U.G. 1906 S. 5. V. „die Verteilung zu einer Hälfte nach der Kinderzahl, zur anderen Hälfte nach dem der Kreisbesteuerung zu Grunde liegenden Steuersoll zu erfolgen, wobei die Grund- und Gebäudesteuer nur zur Hälfte und die fingierten Normalsteuersätze voll zur Anrechnung kommen. Für die Ermittlung des der Kreisbesteuerung zu Grunde liegenden Steuersolls in den Gemeinden und Gutsbezirken sind die §§ 7, 13 und 36 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 zur Anwendung zu bringen“. Hierbei sind namentlich die Gemeinden mit verhältnismässig vielen Kindern gegenüber Gutsbezirken mit geringer Kinderzahl schlechter weggekommen gegen früher.

Spritzenverbände auf gesetzlicher Grundlage gibt es im Kreise Torgau nur 2: 1. Gemeinde Lichtenburg, Domäne Lichtenburg und Gemeinde Hintersee; 2. Schilderhain mit Stadt

Schildau. Im übrigen bestehen von altersher meist stillschweigende Abmachungen zwischen Gutsbezirk und Gemeinde.

Deichlasten:

Nur mittelbar mit den ländlichen Gemeindeabgaben des Kreises hängen die Deichlasten zusammen. Da aber eine grosse Anzahl von Gemeinden der Elbaue davon betroffen werden, so erscheint es erforderlich zu sein, die Deichlasten hier mit zu erwähnen. Es wird von vornherein darauf hingewiesen, dass nicht die Gemeinden als solche, sondern nur die einzelnen Besitzer, soweit deren Felder im Überschwemmungsgebiet in näherer oder weiterer Entfernung von den Elbdeichen liegen, zu den Deichlasten herangezogen werden.

Der Ausbau der Elbdeiche ist seit dem Elbhochwasser im Jahre 1845 in besonders energischer Weise in die Hand genommen. Das Hochwasser hatte eine derartig verheerende Wirkung, dass in den vier Elbkreisen des Regierungsbezirkes Merseburg 135 Deichbrüche stattfanden, und dass sämtliche Niederungen mit ungefähr 145 000 Morgen überschwemmt wurden. Auf Grund des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 §§ 11 und 15 wurden im Kreise Torgau 7 Deichverbände gebildet; auf dem linken Ufer von Süden anhebend,

1. der Plotha—Ammelgosswitzer,
2. der Döbeltitzer,
3. der Kranichau—Polbitzer,
4. der Dommitzscher,

auf dem rechten Ufer

5. Brottewitz—Triestewitzer,
7. der Dautzschen—Schützberger.

Nach den gesetzlich genehmigten Statuten der einzelnen Deichverbände aus dem Jahre 1851 sollen die Arbeiten der Deichverbände nicht durch Naturalleistung der Deichgenossen, sondern durch die Deichbeamten für Geld aus der Deichkasse ausgeführt werden. Die erforderlichen Mittel zu den Arbeiten, zur Besoldung der Deichbeamten und zur Verzinsung und zur Tilgung der zum besten der Verbände etwa kontrahierten Schulden, haben die Deichgenossen nach dem von der Königl. Regierung in Merseburg ausgefertigten Deichkataster aufzubringen.

Zu dem Deichkataster sind die Eigentümer aller von der Verwaltung geschützten Äcker, Garten, Hof- und Baustellen aufgeführt. Wiesen, Hutungen und Unland sind im allgemeinen fortgelassen.

Die Beiträge der einzelnen Deichgenossen in den verschiedenen Deichverbänden werden nach Normalmorgen bezw. Normalhektaren eingezogen. Das heisst: alle Ländereien, welche in nächster Nähe des etwa 1,5 km Entfernung der Deiche liegend vollständigen Schutz erhalten, werden für voll herangezogen; alle von der Deichlinie weiter entfernten Ländereien des Überschwemmungsgebietes werden dem Deiche parallel in 2 oder 3 Klassen geteilt. Die Beiträge sind der Entfernung entsprechend abgestuft. Bei einer Dreiteilung würde die am Deiche liegende I. Klasse den vollen Betrag bezahlen, die II. Klasse $^2/_3$, die III. Klasse $^1/_3$ oder bei Vierteilung 1, $^3/_4$, $^1/_2$, $^1/_4$. Die Beiträge werden nun nicht nach diesen Bruchteilen eingezogen, sondern es werden umgekehrt in den entfernteren Geländen soviel Morgen bezw. ha zu einer Einheit unter dem Namen Normalmorgen, Normalhektare zusammengefasst, als Beitragsbruchteile zu der Einheit der I. Klasse gehören. Bei $^1/_4$ Beitragspflicht gehören 4 Morgen zum Normalmorgen; die Morgen der I. Klasse sind infolgedessen übereinstimmend mit den Normalmorgen. Bei den weiteren Klassen ist die Zahl der wirklichen Geländemorgen grösser als die der Normalmorgen. Die Normalmorgen stimmen infolgedessen nur dann mit der katasteramtlichen Morgenzahl überein, wenn nach der Höhenlage oder Unlandes wegen nur die erste Klasse vorhanden ist. Aus demselben Grunde ist es erklärlich, wenn eine oder die andere Parallele in der Berechnung ausfällt. Die Beiträge der niedrigsten Klassen pflegen nicht eingezogen zu werden.

Zur Erläuterung des Vorstehenden diene ein praktisches Beispiel. Hierzu eignet sich in besonderer Weise die am Brottewitz—Triestewitzer Deichverband liegende Feldmark Triestewitz. Die Summe der eingedeichten Grundstücke beträgt auf Grund der katasteramtlichen Vermessung 409 Mk. Davon sind veranlagt

nach $^1/_1$ 122 ha 70 a 80 qm,
nach $^3/_4$ 50 ha 28 a 90 qm,

nach ½ 12 ha 70 a 50 qm,
zu ¼ 19 ha 17 a 20 qm.

Mithin beträgt die Summe der Normalhektare 166 ha 77 a 30 qm gegen 204 ha 87 a 40 qm der eingedeichten Grundstücke überhaupt.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen gebe ich im Folgenden eine entwickelnde Darstellung der Deichlasten der einzelnen Deichverbände.

Die Deichlasten sind im wesentlichen zurückzuführen 1. auf den ursprünglichen Bau der Deiche überhaupt, 2. durch die bei dem im Jahre 1890 stattgefundenen Graditzer Dammbruch den einzelnen Deichverbänden erwachsenen Unkosten. Die statistischen Nachrichten über Länge der Deiche und Grösse der von den Deichen geschützten Fläche entnehme ich den von der Elbstromverwaltung Magdeburg herausgegebenen Tabellen, die übrigen Angaben den Rechnungen der Deichverbände, die mir von den Deichhauptleuten gütigst zur Verfügung gestellt sind.

A. Linkes Ufer:

I. Plotha—Ammelgosswitzer Deichverband. — Der grösste Teil des Deiches wurde bereits im Jahre 1847 ausgeführt und die Arbeiten in den Jahren 1852/53 vollendet. Dabei wurden bei Plotha etwa 8 ha gutes Land ausgedeicht und mehrere Gebäude abgebrochen. Der Schlussdeich von Ammelgosswitz bis zu den natürlichen Höhen, den „Dreihäuser“ ist 1868 ausgeführt. Der Deich ist 11,7 km lang; er umfasst 918 ha. Das Anlagekapital belief sich auf 4200 Taler; zur Verzinsung der dazu aufgenommenen Darlehen waren jährlich 1700 Taler nötig, dazu kamen jährlich 200 Taler Deichunterhaltungskosten und 90 Taler für Gehälter, zusammen 1990 Taler, die durch die Beiträge der Deicheingesessenen aufgebracht werden mussten. Für den Normalmorgen wurden 20 Sgr. bezahlt.

Durch den Graditzer Deichbruch im Jahre 1890 wurde der Plotha-Ammelgosswitzer Deichverband stark in Mitleidenschaft gezogen. Etwa 95 000 Mk. mussten im Jahre 1890/91 zur Schliessung der Bruchstellen verwendet werden. Obwohl vom Staat und Provinz im Jahre 1899 die Summe von 90 000

Mark gewährt wurde, wovon 54 000 Mk. à fond perdu und 36 000 Mk. zinsfrei mit der Verpflichtung, sie jährlich mit 1½ % zu amortisieren, gewährt wurden, war der Verband trotzdem genötigt, grössere Darlehen aufzunehmen, die im Wege der Amortisation abgezahlt wurden. Die dem Verbande zugeflossenen Mittel sind in den Jahren 1900—1904 zu Deichverstärkungen benutzt worden und hat der Stand der Verschuldung dauernde Verschiebungen erfahren. Die Schulden des Verbandes betrugen im Jahre 1900 — 218 400 Mk., am 1. Januar 1909 noch 201 300 Mark. Zur weiteren Tilgung der Schulden, wie zur Aufbringung der laufenden Unterhaltungskosten haben die Deichgenossen für den Normalha jährlich 10.80 Mk. aufzubringen.

II. Der Döbeltitzer Deichverband hat eine Länge von 4,40 km und umfasst ein Überschwemmungsgebiet von 380 ha. Der Deich ist in den Jahren 1847/51 angelegt mit einem Kostenaufwand von ungefähr 19 238 Talern, in welcher Summe die gewährte Landentschädigung mit einbegriffen ist. Zu dieser Summe hat der Staat seiner Zeit einen Vorschuss von 10 000 Talern gegen 3 % Verzinsung hergegeben; der übrige Betrag hat gegen Verzinsung zu 4 und teilweise 4½ % bei Privaten aufgenommen werden müssen. Im Jahre 1862 wurde der Deich unter Anwendung verhältnismässig bedeutender Kosten verstärkt. Im Jahre 1900 betrug die Summe der zu verzinsenden Schulden 24 112.72 Mk., im Jahre 1907—21 821.66 Mk. Die Last für die Deicheingesessenen beträgt in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts 1 Taler für den Normalmorgen — 12 Mark, für den Normalhektar. 1900: 1 Mk. pro Normalmorgen. Seit 1907: 1,50 Mk., weil da erhebliche Dammaufschüttungen stattgefunden haben.

III. Kranichau—Polbitzer Verband. Die Deichregulierung ist in den Jahren 1851/54 ausgeführt. Verbesserungen erfolgen im Jahre 1855 und namentlich 1862. Dle Länge des Deiches beträgt 25,6 km; das Überschwemmungsgebiet umfasst 2437 ha, 50 a, 42 qm. Das Baukapital des Deiches einschl. der Grundentschädigung hat sich auf 96 897 Taler beläufen. An Schulden sind zum Bau kontrahiert 73 245 Taler, wovon 9000 Taler aus der Staatskasse vorgeschossen sind. Abgezahlt waren bis zum Jahre 1862: 13 177 Taler 16 Sgr. Nach dem Tilgungsplan sollen

sie im Jahre 1921 gänzlich getilgt sein. Der aufgesammelte Reservefonds betrug am 1. Januar 1862: 6000 Taler. Zur Verzinsung der Schulden waren 2421 Taler jährlich erforderlich. Die Unterhaltungskosten betrugen jährlich 1250 Taler und wurden pro Normalmorgen 18 Taler jährlich bezahlt — 72 Mk. pro Normalmorgen. Eine ausserordentliche Höhe der Belastung.

Im Jahre 1862 im Februar hat dieser Verband einen Schaden erlitten, zu dessen Reparatur die Summe von 25 000 Talern verwendet werden musste. Die Summe ist gedeckt durch den Reservefonds von 6000 Talern. Das Übrige hat durch Anleihen aufgebracht werden müssen. Da in der Folgezeit grössere Ausgaben, wie sie etwa ein Deichbruch verursacht, erspart blieben, so konnten die Sätze für den Normalha erheblich herabgesetzt werden und man war trotzdem imstande, an Minderung der Schulden gleichmässig zu arbeiten, ja auch für unvorhergesehene Fälle einen Reservefonds zu gründen, aus dessen Beständen im Jahre 1900 bei einem Satze von 3 Mk. jährlich für den Normalhektar 18 000 Mk. zur Tilgung der Schulden, die 66 000 Mk. betrugen, abzuheben; ebenso war es im Jahre 1907 möglich 6000 Mk. Darlehen zurückzubezahlen, sodass die Gesamtschuld seit dieser Zeit nur noch 42 000 Mk. beträgt, während das Sparkassenbuch noch einen Bestand von 5200 Mk. aufweist.

IV. Dommitzscher Deichverband: Es sind hier zu unterscheiden der Dommitzscher Kabel Deichverband und der Auehufen-Verband.

Der Kabeldeichverband hat eine Länge von 3 km und eine Flächengrösse von 207,34 ha.

Der Deich gehört auf 1,2 km Länge der Gemeinde Drebligar, auf der übrigen Strecke dem Verbande. Die erstere Strecke steht zwar unter Aufsicht des Verbandes, wird aber von der Gemeinde Drebligar unterhalten. Die Anlage der Deiche, 1854 als Sommerdeich, 1868 zu einem Winterdeich ausgebaut, kostete 23 934 Taler; ausserdem wurden zur Schliessung der Deichbrüche im Jahre 1862: 486 Taler, zusammen 73 260 Taler aufgewendet. Im Jahre 1890 wurden nach dem Graditzer Dammbruch zur Erhöhung des Dammes, zur Schleusenverlängerung, zur Anlage von Banketts 6000 Mk. geliehen, die aber zurück-

gezahlt sind. Zur Bestreitung sämtlicher Unkosten im Laufe der Jahre hat ein Darlehen von 40 000 Mk. aufgenommen werden müssen, das bis auf 4000 Mk. getilgt ist. Zu diesem Zwecke mussten bis zum Jahre 1899 für den Normalhektar 19,35 Mk. gezahlt werden,

1900 und 1901/02 — 15.48 Mk.,
1903/04 — 11.61 Mk.,
1905/06 — 9.68 Mk.,
seit 1907 — 4.48 Mk.

Mit dem weiteren Ausbau der Dämme, die dem Hochwasser kräftigeren Widerstand leisten konnten, sind die Deichlasten allmählich zurückgegangen.

b) Dommitzscher Auehufen-Verband. Die Länge der im Jahre 1856 weiter ausgebauten Deiche beträgt 3,07 km; das Überschwemmungsgebiet 67 ha. Ein grosser Teil des Überschwemmungsgebietes besteht ausser aus den Auefeldern aus den sog. Gemeindewiesen. Die Kosten für den Deichbau betrugen 6028 Taler, wovon 1303 Taler durch Anlagen von den Grundbesitzern gedeckt wurden. Im Jahre 1862 hatte der Deichverband unter Hinzurechnung von 200 Taler neuer Schulden, welche zur Herstellung der durch Dammbruch entstandenen Schäden gemacht worden waren, 4529 Taler Schulden. Die jährlichen Unterhaltungskosten betrugen pro Morgen 1 Taler 18 Sgr. — in Summa: 433 Taler.

Im Jahre 1900 wurde eine Anleihe von 2300 Mk. zur Deckung der Kosten für Ausbau des Deichbruches und Ausführung verschiedener anderer Bauten aufgenommen. Ausserdem hat der Verband noch 528 Mk. Schulden bei der Kreissparkasse zu Torgau. Der Beitrag für den Normalhektar beträgt seit 1900: 19.20 Mk.

Zur Wiederherstellung der Verstärkungsarbeiten infolge Hochwasserbeschädigung hat der Verband im Jahre 1899 vom Staate 9400 Mk. geschenkweise erhalten, ausser 1500 Mk. mit $^3/_5$ vom Staate, $^2/_5$ von der Provinz mit $1\frac{1}{2}$ % zu verzinsen.

B. Rechtes Ufer:

V. Brottewitz—Triestewitz: Nur zu einem geringeren Teil gehören die in Frage kommenden Flächen zum Kreise

Torgau, der grössere Teil zum Kreise Liebenwerda. Zu unserem Kreise gehören 1672 ha 80 a 60 qm.

Der Gesamtdeich ist in den Jahren 1851/53 mit einem Gesamtkapital von 72 800 Talern 17 Sgr. 8 Pfg. angelegt, wozu mit Einschluss der fiskalischen Vorschüsse insgesamt 57 312 Taler 19 Sgr. Darlehen bezw. vorschussweise haben aufgenommen werden müssen.

Seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat der Gesamtverband ein Aktiv-Kapital von 33 500 Mk., ausserdem ein Sparkassenbuch mit wechselndem Bestande. Die Schulden betrugen auf der anderen Seite 40 000 Mk. Von diesen sind im Jahre 1906 aus den laufenden Deichabgaben, die für Normalhektar und Jahr 4 Mk. betragen, 20 000 Mk. abgezahlt, ausserdem ist das Vermögen auf 37 500 Mk. gestiegen. Trotzdem haben in den verschiedenen Jahren grössere Bauten zur Verstärkung und zur Schonung des Deiches gemacht werden können. Das Deichgeld aus den zum Kreise Torgau gehörenden Gemeinden beträgt allein jährlich 6 691 Mk., 22 Pfg.

VI. Graditzer Deichverband. Der Deich hat einschliesslich der zum Gestüt Graditz gehörenden Privatdeiche, deren Verwaltung der Gestütsverwaltung unterliegt, eine Länge von etwa 18 km. Unterbrochen wird der Deich auf etwa 1 km von dem als Glacis benutzten Deich des Militärfiskus. Wann die Privatdeiche des Gestütes entstanden sind, lässt sich, wie auch die statistischen Tabellen der Elbstromverwaltung angeben, nicht mehr feststellen. Die übrigen Deiche des Verbandes sind in den Jahren 1845/50, ferner 1860 ausgebaut worden. Zum Deichverbande gehören 966 ha 45 qm mit einer Beitragspflicht von 5 Mk. pro ha und Jahr. Die zum Deichverbande gehörenden Dämme haben zur Errichtung und zum Ausbau ein Kapital von 17 000 Talern erfordert. Im Jahre 1862 hatte der Verband noch 14 100 Taler Schulden. Die Unterhaltungskosten mit jährlich etatsmässig 150 Talern wurden aus den einkommenden Beiträgen der im Überflutungsgebiete liegenden Deichgenossen mit 10 Sgr. pro Normalmorgen, von jährlich 1205 Taler, gedeckt. Der Überschuss wurde zur Verzinsung und Deckung der Schulden verwendet. Ein vollständiger Umschwung der Verhältnisse entstand durch den Deichbruch bei Graditz im Jahre 1890.

Das ganze in Frage kommende Überschwemmungsgebiet wurde überflutet. Für Wiederherstellungs- und Verstärkungsarbeiten, sowie für Verlegung des Dammes, sowie zur Entschädigung der einzelnen Gemeinden, deren Ernten zum grossen Teil vernichtet und deren Grundstücke auf Jahre durch Schwemmsand minderwertig geworden waren, hat der Verband im Jahre 1899 vom Staate 152 742 Mk. geschenkweise erhalten; ausserdem eine Beihilfe von 90 000 Mk. und zwar $^3/_5$ vom Staate, $^2/_5$ von der Provinz. Durch eine schriftliche Erklärung vom 17. September 1898 ist der Deichverband dem Kreisausschuss zu Torgau gegenüber — welcher an Stelle der Provinz die Garantie übernommen hat — die Verpflichtung eingegangen, von der im Jahre 1899 empfangenen Entschädigung für Hochwasserschäden aus dem Jahre 1890 — 36 000 Mk. mit 1½ % dieses vollen Betrages jährlich zu Händen der Kreiskommunalkasse zu Torgau zurückzuzahlen. Im Jahre 1907 war die 8. Zahlung mit 540 Mk. erfolgt, es verblieb eine Schuld von 31 680 Mk.

Ausserdem hat der Deichverband seit dem letzten Hochwasser bei der städtischen Sparkasse von Torgau ein Darlehen von 65 000 Mk. aufgenommen, das mit 3¾ % verzinst und mit 1 % amortisiert wird.

Die jährlichen Beiträge der Deichgenossen betragen für den Normalhektar 5 Mk.

VII. Dautzschen—Schützberger-Deichverband: Der Deich, der nur zu einem Teile zum Kreise Torgau gehört, und im Jahre 1854/57 ausgebaut ist, hat eine Länge von 42,2 km. Die von ihm beschützte Fläche beträgt 85 576 ha 40 a 98 qm.

Die Kosten der Anlagen sind seinerzeit, wie es bei den übrigen Deichverbänden der Fall ist, durch Anleihen gedeckt. Die Schulden des Verbandes, für welche Obligationen ausgegeben sind, betrugen am 31. Dezember 1862: 152 225 Taler. Davon lasteten nach Verhältnis 88 244 Taler auf dem im Torgauer Kreise liegenden Teile des Verbandes. Ausser den Zinsen der Kapitalschulden hatte der Verband für Unterhaltungs- und andere jährliche Unkosten ungefähr 1250 Taler durchschnittlich zu zahlen. Der Anteil des im hiesigen Kreise liegenden

Teiles des Verbandes an den letztgenannten Unterhaltungskosten betrug verhältnismässig etwa 710 Taler.

Zur Bestreitung der Ausgaben wurde ein jährlicher Beitrag von 9 Sgr. für den Normalmorgen und bei Mehrbedürfnis ein ausserordentlicher Beitrag erhoben.

Hierin hat sich vieles wesentlich geändert. Der Jahresbeitrag beträgt auch heutzutage noch 4 Mk. für den Normalhektar und es wird auch jährlich noch ein ausserordentlicher Beitrag für 4 Monate gerechnet erhoben. Ganz ausserordentlich ist der Verband durch den Graditzer Dammbruch 1890 in Mitleidenschaft gezogen worden. Zur Deckung der nötigsten Unkosten haben erhebliche Darlehen aufgenommen wie Kapitalien angeliehen werden müssen. Der Staat hat tatkräftig eingegriffen. Im Jahre 1899 sind dem Verbande für Wiederherstellungsarbeiten 179 957 Mk. überwiesen, desgleichen eine Beihilfe von 21 420 Mk. gewährt worden, wovon der Staat $^3/_5$, die Provinz $^2/_5$ gegeben hat. Hierdurch war es möglich, dass der Verband im Jahre 1900 allein 98 000 Mk. angeliehene Kapitalien hat zurückzahlen können und auch in der Folgezeit jährlich grössere Summen hat abstossen können, ohne dass der Satz von 4 Mk. pro Normalhektar hätte erhöht werden müssen.

Übersieht man die in allgemeinen Umrissen gegebenen Verhältnisse der einzelnen Deichverbände, so ergibt sich, dass die Errichtung der Deiche grosse Unkosten verursacht hat. Die Deichlasten haben sich allmählich ganz wesentlich gemindert. Trotzdem war es möglich durch beständiges Bauen an den Dämmen, dieselben bei jährlichen geringeren Ausgaben fester zu gestalten, an gefährdeten Stellen die Deiche zu verlegen, um die Kraft des Hochwassers abzuschwächen. Da auch der Nachrichtendienst besonders von der Moldau her, von der wir das Hochwasser erhalten, ein geregelterer und zuverlässigerer geworden ist, können rechtzeitig Sicherheitsmassregeln getroffen werden, um einen Dammbruch zu verhüten. Durch energisches Weiterarbeiten möge es den Verbänden gelingen, dem Hochwasser immer gerüstet gegenüberzustehen, seine Gefahren zu mindern.

Wenn für die alten Egypter das Steigen des Niles über seine Ufer Grund zu festlicher Freude war, eine durch Damm-

bruch hervorgerufene Überschwemmung bei uns bringt unermessliches Elend und vernichtet ungeheure Werte an Kapital und Arbeit.

Unterstützung der Gemeinden durch Beiträge des Kreises, der Provinz und des Staates.

Der Kreis, bezw. Provinz und Staat haben fast ausschliesslich beigetragen zur Erleichterung der Lasten, die das Armenwesen verursacht hat, ferner zum Wegebau, zu den Schullasten, ferner auch, was ja, wie schon oben erwähnt, nur einen Teil der Gemeinden angeht, zu den Deichlasten. Zum Feuer löschwesen hat der Kreis etc. nichts beigetragen, statt dessen trägt die Generalfeuersozietät bei Anschaffung einer neuen Spritze $^1/_3$ der Kosten.

Diese Beihilfen des Kreises etc. haben stattgefunden teils in barem Gelde, teils, wie es der Kreis vielfach getan hat, durch Gewährung von Darlehen aus der Kreissparkasse zu einem geringeren Zinsfusse, zu $3,^3/_4$ %. Letztere sind im Kreise Torgau in der Hauptsache zu Chausseebauten aufgenommen, nur in einigen Fällen zu Schul- und Kirchenzwecken. In einem Falle sind für einen wirtschaftlichen Zweck Darlehen zu 4 % gewährt worden, nämlich zum Bau der Gasanstalt in Annaburg.

Bei der Armenpflege hat der Kreis nur eingegriffen, wo es sich um qualifizierte Arme handelte, und zwar wie oben erwähnt, trug der Kreis $^2/_3$, die Gemeinde $^1/_3$ der Kosten. Die von dem Kreise und der Gemeinde zu unterstützenden Armen werden in dem von der Provinz als Landarmenverband errichteten Anstalten untergebracht.

Zu den Chausseebauten hat der Kreis seit 1894 Geld in Summa von 247 807.95 Mk. gegeben.

Die Provinz hat für Wegebau beigetragen in Summa 385 992.05 Mk. Was die von mir bearbeiteten 8 Gemeinden davon erhalten haben, habe ich unten bei der Behandlung der einzelnen Gemeinden näher angegeben.

Die Hilfe des Staates, die er den Gemeinden hat zuteil werden lassen, erstreckt sich in der Hauptsache auf Wegebau-, Schule und Deichlasten.

Münsterberg: „Die deutsche Armengesetzgebung“ (in Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen VI) erwähnt S. 313, dass die Erträge der lex Hüne auch zur Armenpflege benutzt werden dürfen. Im Kreise Torgau ist das nicht geschehen.

Die sämtlichen Erträge der lex Hüne sind vielmehr im Kreise Torgau nicht den Gemeinden zur Verfügung gestellt, sondern sie sind zur Deckung von Kreisbedürfnissen vom Kreise zur Erleichterung der Gemeinden zurückbehalten, für welche sonst die Mittel durch Erhebung von Kreisabgaben von den Kreiseingesessenen hätten aufgebracht werden müssen. Insbesondere ist hierbei die Erwerbung von Grund und Boden für die Eisenbahn von Torgau nach Wittenberg in Betracht gekommen. Im Jahre 1890 sind aus diesem Fonds für die durch das Hochwasser Überschwemmten und für die Entsandung der Grundstücke 25 000 Mk. aus der lex Hüne gegeben. Im übrigen sind die Beträge zum Bau von Kreischausseen benutzt worden. Mit Ausnahme der Strecken Belgern—Sitzenroda und Roitzsch—Dommitzsch, letztere ist durch den Zweckverband Dommitzsch—Roitzsch—Falkenberg—Trossin ausgebaut, sind rings um den Kreis herum Kreischausseen gebaut, ausserdem in Mitten des Kreises die von Torgau nach Süptitz und die bis zur Grenze nach Liebenwerda führende Chaussee. Es sind dies die Strecken:

1. Prettin—Packisch,
2. Prettin—Annaburg,
3. Naundorf—Hohndorf,
4. Mockrehna—Roitzsch,
5. Torgau—Süptitz,
6. Torgau—Liebenwerda,
7. Sitzenroda—Schildau,
8. Schildau—Mockrehna.

Nach dem Aufhören der lex Hüne durch das Gesetz vom 14. Juli 1894 betr. Aufhebung direkter Staatssteuern wurden den Gemeinden die Beiträge aus der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer überlassen, zu denen die Gemeinden Zuschläge erheben und diese bei Deckung ihrer Bedürfnisse in erster Linie mit zum Wegebau verwendet haben.

In einem Falle hat der Staat direkt hilfreich eingegriffen und zwar hat die Gemeinde Annaburg im Jahre 1906: 15 592 Mk. bekommen.

Nach dem Dotationsgesetze vom 2. Juni 1902, nach welchem arme Gemeinden Zuwendungen erhalten sollen für Wege-, Brückenbau und Armenwesen haben folgende Gemeinden des Kreises zum Chausseebau Unterstützungen erhalten: Hohndorf: 4000 Mk., Lausa: 1500 Mk., Döbrichau: 4000 Mk., Von den Vorteilen, die durch die beiden Gesetze vom 28. Mai 1887 und 18. August 1902 den Gemeinden gewährt werden, die Fabriken etc. zu Präzipualleistungen für Wegeunterhaltung heranzuziehen, haben die Gemeinde Zschackau bezüglich der Bettega'schen Dampfziegelei und die Gemeinden Ober-Audenhain und Schöna mit Rücksicht auf den Schönaer Steinbruch Gebrauch gemacht.

Aus diesen Beihilfen und Vergünstigungen erklärt es sich, dass die Gemeinden des Kreises ohne allzu grosse eigene Belastung den Kreis mit gutgepflegten Wegen und Chausseen haben ausbauen können.

Die Schullasten sind den Gemeinden durch die Beihilfen des Staates ganz wesentlich erleichtert worden. Bedürftigen Gemeinden ist schon früher zu ihren Schullasten ein Staatszuschuss gewährt worden. Nach dem Erlass des Ministers der geistlichen Angelegenheit vom 6. Januar 1894 sind die Beihilfen gegeben für Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Schulwesen bezw. zur Ausführung umfangreicher Umbauten.

Durch § 18 V.U.G. wird ebenfalls bestimmt, dass „im Falle des Unvermögens der Schulverbände zur Aufbringung der Volksschullasten ihnen in den Grenzen der durch den Staatshaushaltsetat bereitgestellten Mittel Ergänzungszuschüsse gewährt werden".

Nach § 22 wird behufs Gewährung widerruflicher Ergänzungszuschüsse an unvermögende Schulverbände mit 25 oder weniger Schulstellen für jeden Kreis eine Summe in Höhe der Hälfte der von seinen Schulverbänden gemäss § 14 anzusammelnden Beträge aus Staatsmitteln bereitgestellt.

Auf Grund dieses Gesetzes sind im Kreise Torgau: 15272.50 Mark zur Verfügung gestellt und zwar sind davon laufend d. i.

auf 5 Jahre 13 792.50 Mk. und als einmaliger Ergänzungszuschuss (§ 23, Abs. 4, V.U.G.) 1480 Mk. bestimmt.

Soweit, was den Kreis im allgemeinen angeht. Wie die von mir bearbeiteten 8 Gemeinden im einzelnen daran beteiligt sind, führe ich im folgenden aus und beginne nach der bisherigen Reihenfolge wieder mit Annaburg.

Annaburg: Vom Kreise und von der Provinz hat die Gemeinde Annaburg Beihilfen zum Wegebau erhalten und zwar zu den Chausseebauten Jessen—Schweinitz in den Jahren 1906 und 1907 vom Kreise: 8092 Mk., von der Provinz: 14 161 Mk. ausserdem eine ministerielle Beihilfe von 7 500 Mk.

Für die Schule betrug der Staatszuschuss im Jahre 1888: 500 Mk. Von da an wird er jedoch von 1889—1896 auf 1400 Mk. erhöht.

Von 1896 an, in welchem Jahre auch die Schulkasse eingerichtet ist, sind vom Staate 2535 Mk. gewährt worden und zwar:

2000 Mk. Staatsbeitrag zum Lehrergehalt,
535 Mk. an widerruflichen Beihilfen.

1897: 1917.21 Mk. Staatsbeitrag,
534 Mk. widerrufliche Beihilfe.

1898: 2100 Mk. Staatsbeitrag,
534 Mk. widerrufliche Beihilfe.

1899: 2100 Mk. Staatsbeitrag,
534 Mk. widerrufliche Beihilfe.

1900: 2320.96 Mk. Staatsbeitrag,
534 Mk. widerrufliche Beihilfe.

1901: 2480.07 Mk. Staatsbeitrag.
493 Mk. widerrufliche Beihilfe.

1902: 2400 Mk. Staatsbeitrag,
634 Mk. widerrufliche Beihilfe.

1903: 2425 Mk. Staatsbeitrag,
634 Mk. widerrufliche Beihilfe.

1904: 2450 Mk. Staatsbeitrag,
634 Mk. widerrufliche Beihilfe,
300 Mk. einmalige Beihilfe.

1905: 2680.80 Mk. Staatsbeitrag,
634 Mk. widerrufliche Beihilfe.

1906: 2816.13 Mk. Staatsbeitrag,
634 Mk. widerrufliche Beihilfe.

1907: 2850 Mk. Staatsbeitrag,
634 Mk. widerrufliche Beihilfe.

1908: 2838.13 Mk. Staatsbeitrag,
610 Mk. Ergänzungszuschuss.

Beckwitz: Vom Kreise, bezw. von der Provinz hat die Gemeinde zum Bau der Chausseen von Taura über Beckwitz nach der Provinzialstrasse Torgau 3054 Mk. und von der Provinz 6108 Mk. überwiesen bekommen.

Um der Gemeinde die Schullasten zu erleichtern, hat der Staat seit 1895—1903: 500 Mk. zum Diensteinkommen des Lehrers zugesteuert; seit 1904—1906: 400 Mk., 1907: 500 Mk. Staatsbeitrag und 100.40 Mk. Ergänzungszuschuss. Der Staatsbeitrag im Jahre 1908 hat 500 Mk. betragen, der Ergänzungszuschuss 1800 Mk. und eine einmalige Beihilfe 69.75 Mk.

Bockwitz: Die Gemeinde hat Staatszuschüsse nur für die Schule erhalten und zwar einmal, nämlich im Jahre 1898 eine widerrufliche Beihilfe von 60 Mk.

Mockrehna: Auch in dieser Gemeinde kommen Staatszuschüsse nur für die Schule in Frage und zwar belaufen sich dieselben vom Jahre 1889—1908 auf jährlich 500 Mk. Ausserdem ist im Jahre 1908 eine widerrufliche Beihilfe gewährt worden von jährlich 100 Mk. Auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1909 (über das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen) ist der Staatsbeitrag für das verflossene Jahr 1908 auf 800 Mk. festgesetzt worden.

Polbitz: Vom Kreise hat die Gemeinde zum Wegebau Zuschuss erhalten und zwar im Jahre 1901/02: 2189.25 Mk. Für die Schule ist an Staatsbeiträgen gezahlt im Jahre 1907: 450 Mk., 1908: 400 Mk.

Taura: Für Wegebau hat die Gemeinde vom Kreise oder von der Provinz nichts bekommen, dagegen hat der Landarmen-

verband mit Rücksicht auf die grossen Unkosten, die die qualifizierten Armen verursacht haben, der Gemeinde Taura im Jahre 1890: 178.80 Mk., 1891: 133.65 Mk., 1892: 127.38 Mk. überwiesen.

Von der Königl. Regierung hat die Gemeinde für Pfarrbauten im Jahre 1899: 155.40 Mk., im Jahre 1903: 71.43 Mk. erhalten. Die Beiträge des Staates für die Schule sind ganz erheblich gewesen, sie betrugen:

1888: 100 Mk., 1889: 475 Mk., von 1890—1900: 500 Mk., 1901: 625 Mk., von 1902—1905: 500 Mk., von 1906—1908/09: 400 Mk.

Ausserdem ist in den Jahren 1907 und 1908 eine widerrufliche Staatsbeihilfe gewährt worden im Betrage von 168, bezw. 180 Mk.

Wildschütz: Der Zuschuss des Kreises zum Wegebau beträgt 6 904.90 Mk. Von der Provinz erhielt die Gemeinde zu gleichem Zwecke 14 390. Mk., ausserdem von der Regierungshauptkasse 900 Mk. Die Abschlagssumme der Wege betrug: 5050 Mk., sodass die Gemeinde annähernd die Hälfte zum Wegebau von Kreis, Regierung, Provinz und Staat erhalten hat.

Der Staatsbeitrag für die Schule ist erheblich gewachsen; im Jahre 1888 betrug er 200 Mk., in den Jahren 1889—1908/09 ist er derselbe geblieben und zwar jährlich 500 Mk.

Zeckritz: Die Gemeinde hat vom Kreise und von der Provinz Beihilfen zum Wegebau erhalten und zwar vom Kreise in Summa: 6585.20 Mk., von der Provinz 9713 Mk.

Mit Rücksicht darauf, dass die Schullasten von Jahr zu Jahr sich gesteigert haben, ganz besonders auch durch den obenerwähnten Neubau der Schule grosse Opfer an die Gemeinde gestellt wurden, hat auch der Staat reichliche Beihilfen geleistet.

Schon im Jahre 1892 gewährte der Staat der Gemeinde für den Schulbau in Zschackau, an dem sie ja beteiligt war, eine Staatsbeihilfe von 250 Mk. Weitere Staatsbeiträge sind in folgender Weise für Schulzwecke gewährt worden:

1902: Staatsbeitrag zum Schulbau 10 000 Mk.,
Staatsbeitrag zum Lehrergehalt 460.61 Mk.

1903: Staatsbeitrag zum Lehrergehalt 1000 Mk.,

1904: Staatsbeitrag zum Lehrergehalt 1000 Mk.
widerrufliche Beihilfe zum Blitzableiter 125 Mk.

1905: Staatsbeitrag zum Lehrergehalt 900 Mk.

1906: Staatsbeitrag zum Lehrergehalt 934.44 Mk.,
widerrufliche Beihilfe zur Schule 50 Mk.

1907: Staatsbeitrag zum Lehrergehalt 1000 Mk.
widerrufliche Beihilfe 50 Mk.

1908: Staatsbeitrag zum Lehrergehalt 1000 Mk.,
Ergänzungszuschuss 195 Mk.

Schluss.

Aus den vorstehenden statistischen Nachweisungen geht hervor, dass die Abgabe der ländlichen Gemeinden in den letzten 50, besonders in den letzten 25 Jahren ganz wesentlich gestiegen sind. Es ist nicht zu hoch gegriffen, wenn wir die Steigerung auf mindestens im Durchschnitt 100% ansehen. Die Anforderungen an die Gemeinden für Wegebau, Schule und für Gehälter sind gegen früher beträchtlich in die Höhe gegangen und diese Steigerung wird auch weiterhin anhalten, die Ausgaben werden sich noch mehren.

Auch die Unkosten der ländlichen Besitzer in ihrem Betriebe sind bedeutend grösser geworden. Vor allen Dingen sind die Löhne ganz erheblich gestiegen. In den sechziger Jahren betrugen die Löhne für einen Knecht 25—36 Taler; für eine Magd 18—24 Taler; heute erhält ein Knecht durchschnittlich 100 Taler = 300 Mk. und eine Magd 60 Taler = 180 Mk. Diese höheren Löhne würden aber von den Landwirten gern getragen, wenn nicht durch die Landflucht, den Abgang ländlicher Arbeiter nach den Städten, es dem Landwirte noch schwerer gemacht würde, zur rechten Zeit genügende Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben.

Es ist nicht zu verkennen, dass die ländlichen Besitzer, soweit sie nicht mit den eigenen Familiengliedern das Feld bestellen können, sondern auf fremde Arbeiter angewiesen sind, in ihrem Erwerbe grosse Schwierigkeiten zu überwinden haben.

Krankenkassen und Invaliditätsbeiträge sind neben anderen Leistungen eine neue Last, die dem Einzelnen auferlegt worden sind.

Trotzdem kann man aber nicht sagen, dass die Gemeinden in ihren Abgaben übermässig und unverhältnismässig schwerer als früher belastet werden.

Ein Vergleich schon des äusseren Aussehens der Dörfer, der einzelnen Gehöfte in denselben und der Feldfluren gegen frühere Zeiten zeigt rein äusserlich, dass der Wohlstand der läudlichen Gemeinden grösser geworden ist. Auch die Lebensführung der Landbewohner hat sich erfreulicherweise gegen früher ganz wesentlich gehoben.

Die Bearbeitung des Bodens ist durch die Erfindung der Maschinen eine intensivere und ertragreichere geworden. Die Wegebauten, die allerdings den Gemeinden viel Unkosten verursacht haben, kommen denselben indirekt wieder zugute. Vor allen Dingen werden der Landwirtschaft bei den jetzigen Wegeverhältnissen die Absatzgebiete leichter erschlossen und es wird an Zeit, Zugtieren und rollendem Material gespart. Auch die für die Schule verausgabten grossen Summen verzinsen sich reichlich. Die ländlichen Besitzer haben gegen früher mehr eingesehen, dass eine rationelle Bewirtschaftung und Ausnutzung des Bodens eine Hebung der geistigen Bildung erfordert.

Die Hebung des Einzelnen hebt auch die Gemeinde, zahlkräftiger gewordene einzelne Besitzer machen auch die Gemeinde leistungsfähiger.

Gewiss werden von manchem Besitzer die Beiträge zur Kranken- und Invalidenkasse unwillig ertragen, sie übersehen aber, dass durch diese segensreiche Einrichtung die Unkosten für Armenpflege nicht unerheblich gemildert werden.

Es ist bei den heutigen Verhältnissen eigentlich ausgeschlossen, dass ein wirklich Armer (ausgeschlossen die qualifizierten Armen) sich in der Gemeinde befindet. Ist er arbeitsunfähig geworden, erhält er seine Rente und fällt nun nicht mehr der Gemeinde zur Last. Freilich muss aber hier berücksichtigt werden, dass diese Armen in der Regel immer noch ein Stückchen Gartenland zur Verfügung haben, aus dem sie für ihren Lebensunterhalt Gewinn ziehen können. In Krankheitsfällen bezahlt die Kasse 26 Wochen eine Unterstützung. Während

dieser Zeit ist auch die Familie, die sonst der Gemeinde unbedingt zur Last fallen würde, vor der grössten Not geschützt.

Diese allgemein gültigen Grundsätze finden ihre Anwendung selbstverständlich auch auf die ländlichen Gemeinden des Kreises Torgau.

Ein weiteres Moment, das zur Entlastung der ländlichen Gemeinden wesentlich beiträgt, liegt darin, dass Kreis, Regierungsbezirk, Provinz und Staat, wie wir bei den einzelnen Titeln gesehen haben, ganz wesentliche Zuschüsse und Beihilfen gewährt haben. Diese Erleichterungen werden bei den Hauptausgaben, beim Wegebau, auch ferner bleiben, und durch das Schulgesetz vom 26. Mai 1909 betr. das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen ist der reichliche Staatszuschuss an die Gemeinden für die neueste Zeit festgelegt. Dieser wird eher eine Erhöhung als eine Verminderung erfahren.

Der Teil der Landbewohner, die als Handwerker, Maurer und dergl. auf dem Lande angesessen sind, ist verhältnismässig am besten gestellt. Durch den Ausbau der Wege ist es ihnen bei der jetzt allgemein üblichen Benutzung des Fahrrades ermöglicht, am Tage in der Stadt ihrem Berufe nachzugehen, trotzdem aber noch Zeit übrig zu behalten, sich um ihre Wirtschaft zu Haus zu kümmern, die in ihrer Abwesenheit von ihrer Familie besorgt wird.

Es ist daher geradezu unverständlich, wie die Sozialdemokratie auf dem Lande nicht etwa bloss bei d e n Handwerkern, die in der Grossstadt von den sozialdemokratischen Ideen angesteckt werden, sondern auch bei den übrigen bodenständigen Besitzern Anklang gefunden hat.

Wie aus einer statistischen Übersicht der Reichstagswahl in unserem Wahlkreise Torgau-Liebenwerda sich ergibt, hat sich die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen seit Gründung des Reiches in folgender Weise gesteigert:

Bis zum Jahre 1887 waren auf dem platten Lande überhaupt noch keine sozialdemokratischen Stimmen abgegeben worden. Im Jahre 1890 sind es auf dem platten Lande schon 841 Stimmen; 1893: 977, 1898: 1007, 1903: 1732, (Hauptwahl), 2246 (Stichwahl); 1907: 2194 (Hauptwahl), 2220 (Stichwahl).

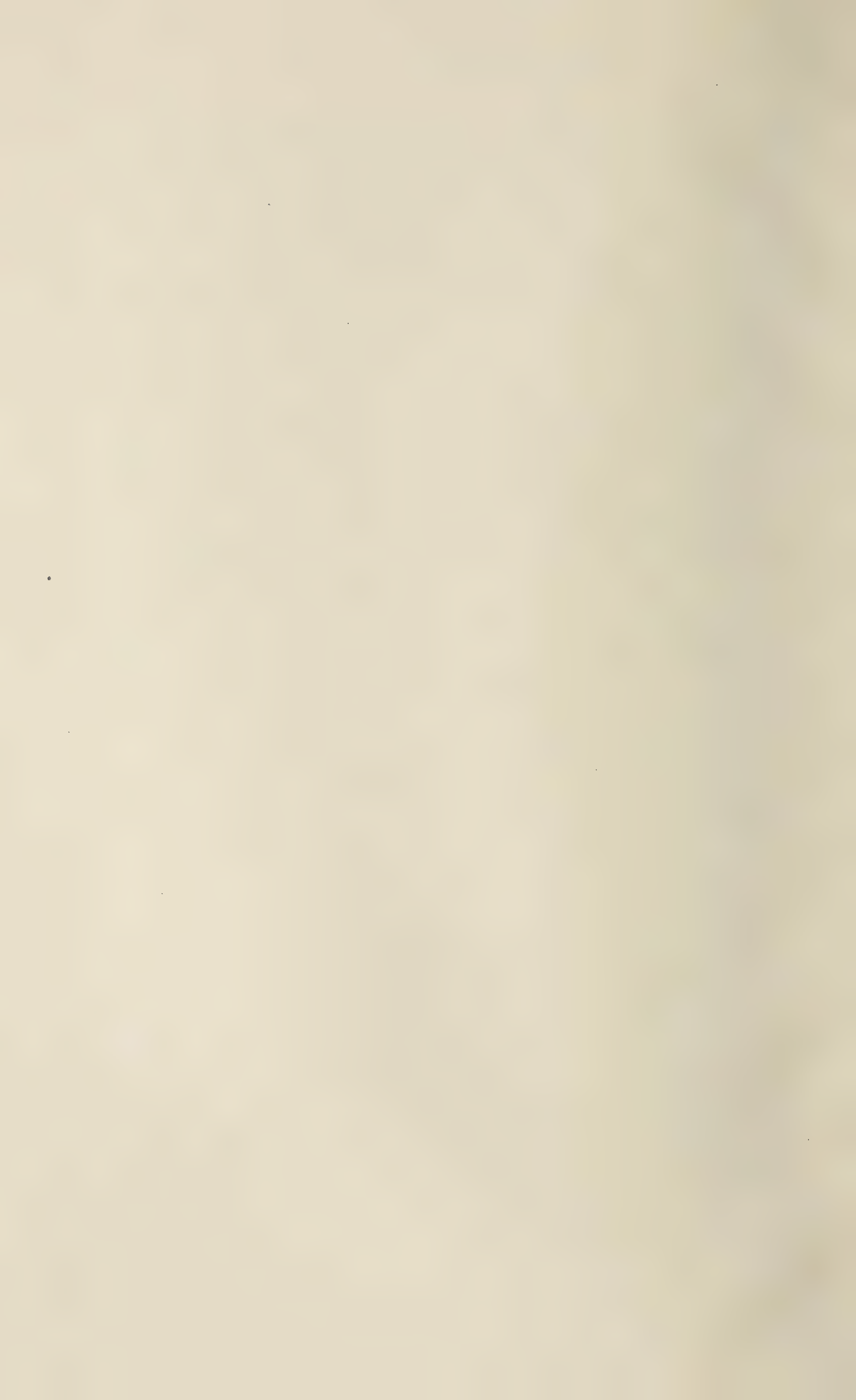
Dass diese Stimmen nicht bloss von der Arbeiterpartei abgegeben sind, liegt auf der Hand. Es mag dies daran liegen, dass den ländlichen Gemeinden ihre wirtschaftliche Lage bisher nicht recht zum Bewusstsein gekommen ist.

Der Hauptgrund dafür muss darin gesucht werden, dass das Rechnungswesen des Einzelnen, vor allem auch das der Gemeinde, das doch einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde geben soll, mehr oder weniger sehr im Argen liegt.

Schon aus diesem Grunde wäre dringend zu wünschen, dass die ländlichen Gemeinden trotz aller Selbstverwaltung und bei Wahrung aller ihrer Rechte angehalten würden, das Rechnungswesen ordentlich und genau zu führen.

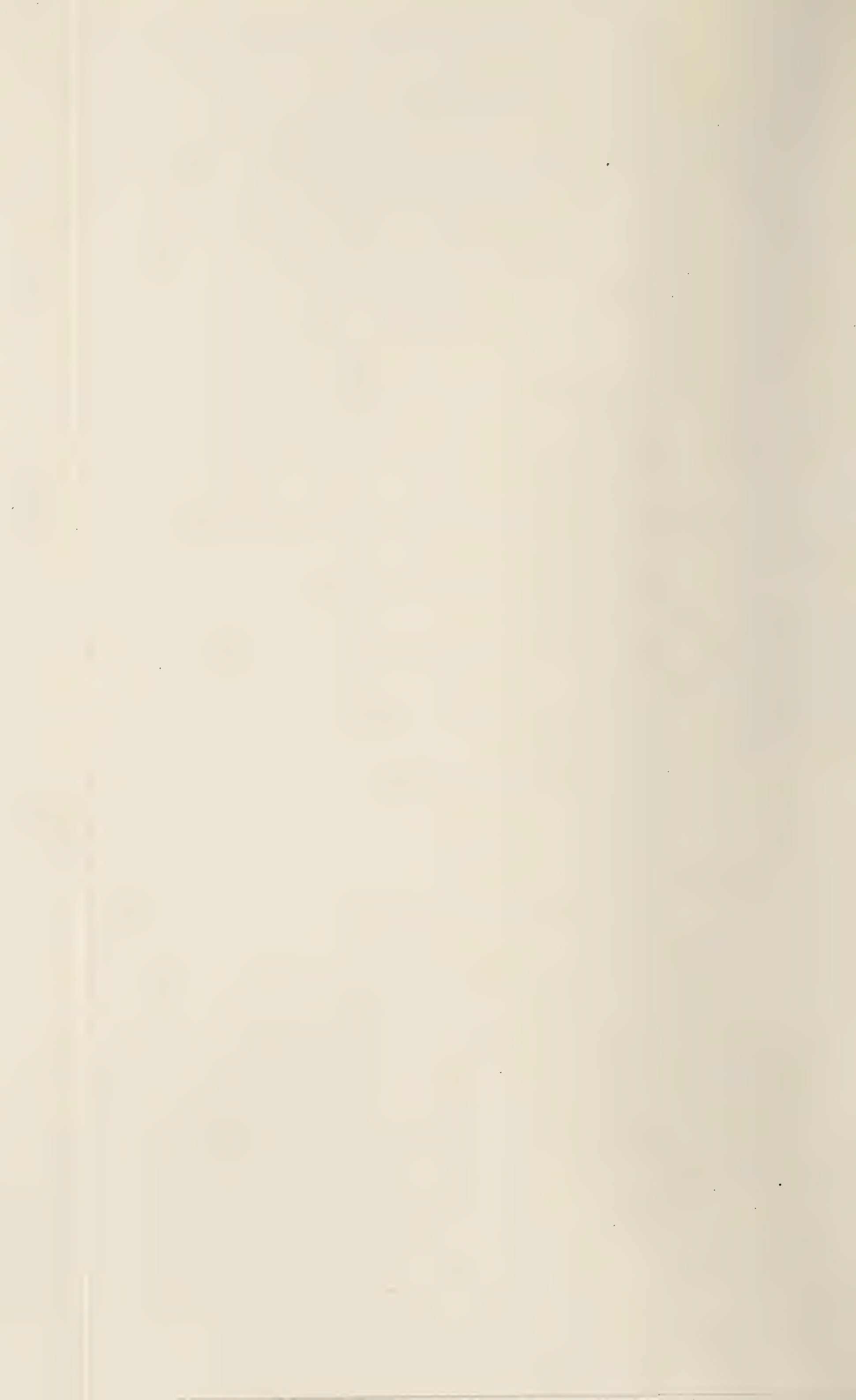
Erst auf einer klaren Rechnung kann ein bewusster wirtschaftlicher Aufschwung sich ergeben.

Anhang.



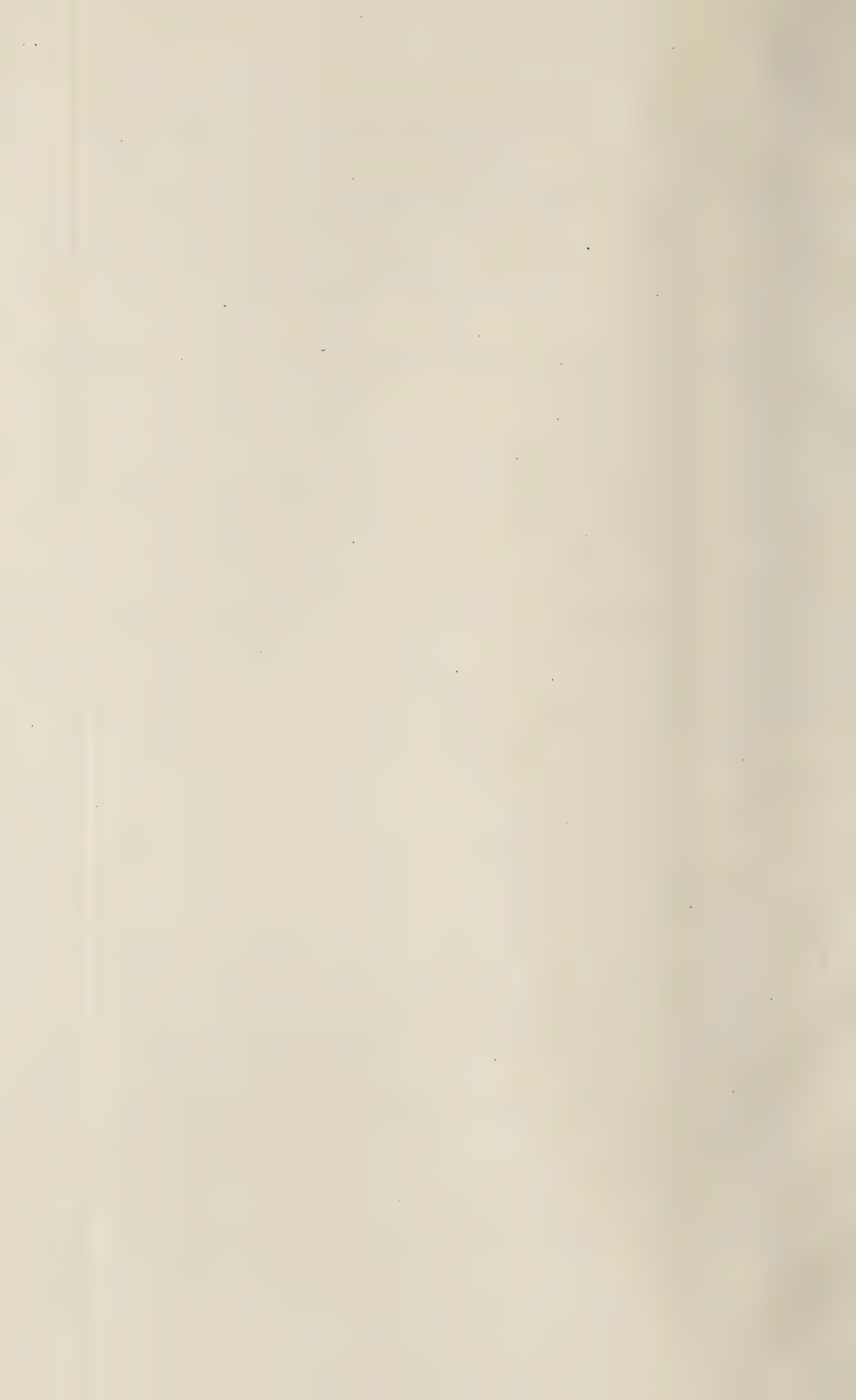
Ausgaben der Gemeinden:

Titel:	Annaburg.					Beckwitz.					Bockwitz.					Mockrehna.				
	85/89	90/94	95/1899	1900/04	05/08	84/89	90/94	95/1899	1900/04	05/08	84/89	90/94	95/1899	1900/04	05/08	84/89	90/94	95/1899	1900/04	05/08
1. Armenpflege	104,63	1608,30	1288,26	2423,75	3179.20	274,27	246,17	202,98	288,37	101,06	20,09	142,70	59,38			30,44	9,82	3,72	81,80	118,49
2. Wegebau	734,61	830,70	5166,67	5131,61	16305,80	136,33	231,99	397,88	1057,17	1221,04	313,02	308,10	255,42	222,08	246,81	165,61	196,94	117,06	52,33	559,40
3. Schule	1815,32	3711,88	8872,57	33626,36	13811,39	248,57	391,67	1032,54	1217,90	1563,24	184,65	237,75	367,59	326,71	560,66	327,63	691,92	1485,19	1538,88	2217,14
4. Kirche und Pfarre	431,37	942,78	771,78	580,40	700,75	304,30	78,06	238,25	60,95	154,14	209,65	209,65	60,74	38,61	35,52	100,95	133,78	88,71	363,33	338,73
5. Feuerlöschwesen	211,09	262,02	186,76	368.53	234,37	20,68	33,99	28,60	18,06	27,79	6,87	9,65	9,41	1,04	2,31	19,73	22,45	18,98	89,85	43,05
6. Besoldungen und Gehälter	910,71	1459,73	2504,24	2755,03	3782,71	343,07	410,59	473,21	510,07	528,11	104,36	218,61	302.52	305,22	324,65	337,75	449,93	551,90	555,97	616,04
7. Bau- und Reparaturkosten	27,48	25,93	89,64		33456,05	29,03	41,74	18,03	54,22	24,00	76,26	90,27	70,11	3,70	10,28	110,29	112,95	105,05	33,88	92,81
8. Insgemein	2108,95	593,51	2816,70	6109,76	47086,70	114,80	82.40	181,34	200,68	223,97	62,13	80,36	56,77	55,86	69,39	120,93	161,75	150.78	106,79	176,43



Ausgaben der Gemeinden:

Titel:	Polbitz.					Taura.					Wildschütz.					Zeckritz.				
	84/89	90/94	95/99	1900/04	05/08	84/89	90/94	95/99	1900/04	05/08	84/89	90/94	95/99	1900/04	05/08	85/89	90/94	95/1900	1901/04	05/08
1. Armenpflege			57,55	82,84	62,38	58,81	189,94	102,10	68,63	354,07	12,74	449,96	44,30	2,48		119,62	172,34		222,00	175,78
2. Wegebau			43,14	411,30	1471,23	15,71	16,45	185,76	560,39	463,72	194,73	744,15	3495,48	1086,53	1707,68	43,05	54,65	3064,50	286,88	205,94
3. Schule			439,36	730,14	970,09	376,84	672,42	850,46	976,13	1269,95	383,18	915,02	1256,79	1438,76	1637,79	371,68	765,10	1625,61	11818,27	4963,75
4. Kirche und Pfarre			170,12	193,74	349,81	54,72	50,71	117,80	80,55	610,58	50,55	75,70	16,08	5,87	4,00	13,42	52,16		198,23	245,48
5. Feuerlöschwesen			38,37	16,46	43,05	11,37	28,12	209,00	66,44	75,53	26,18	181,69	32,45	126,86	31,25	122,47	10,20		68,99	252,65
6. Besoldungen und Gehälter			155,97	249,57	553,85	294,67	290,19	344,52	415,61	458,71	355,66	373,92	465,83	468,46	664,97	471,16	470,00		846,17	772,27
7. Bau- und Reparaturkosten			40,18	44,27	16,21	10,57	15,12	18,20	31,47	11,68	123,55	50,09	92,07	241,43	137,29	18,54	8,24		6,18	8,25
8. Insgemein			64,07	91,82	111,35	60,14	84,00	79,94	102,24	124,18	429,23	286,95	1835,13	286,97	604,25	50,48	104,58		258,76	1618,71



Einnahmen der Gemeinden exkl. Steuern:

Annaburg.

Einnahmen:	1887/89	1890/94	1895/99	1900/04	1905/08
Feststehend:	221,50	221,50	187,50	167,00	327,00
Grundeigentum:	481,85	473,26	462,27	510,90	2748,94
Verkaufte Produkte und Materialien:					
Insgemein:	529,17	515,78	367,63	630,68	8529,39

Beckwitz.

Einnahmen:	1884/89	1890/94	1895/99	1900/04	1905/08
Feststehend:					
Grundeigentum:	180,90	158,18	125,32	86,14	232,55
Verkaufte Produkte und Materialien:	39,91	19,82	41,54	53,13	29,72
Insgemein:	36,79	32,43	48.59	150,95	59,09

Polbitz.

Einnahmen:	1884/89	1890/94	1895/99	1900/04	1905/08
Feststehend:			4	4	
Grundeigentum:			97,07	273,19	283,46
Verkaufte Produkte und Materialien:			0,80	9,93	21,22
Insgemein:			26,66	6,96	26,32

Taura.

Einnahmen:	1884/89	1890/94	1895/99	1900/04	1905/08
Feststehend:	22,48	21,00	18,00	18,00	18,00
Grundeigentum:	101,71	109,46	144,92	146,52	812,81
Verkaufte Produkte und Materialien:	29,25	106,09	46,78	109,29	91,89
Insgemein:	1,00	22,56	18,70	11,95	197,98

Bockwitz.

Einnahmen:	1884/89	1890/94	1895/99	1900/04	1905/08
Feststehend:					
Grundeigentum:	286,42	333,00	285,31	299,88	253,13
Verkaufte Produkte und Materialien:	6,30	19,38	12,89	14,72	36,82
Insgemein:	19,33	59,67	22,39	41,42	38,92

Mockrehna.

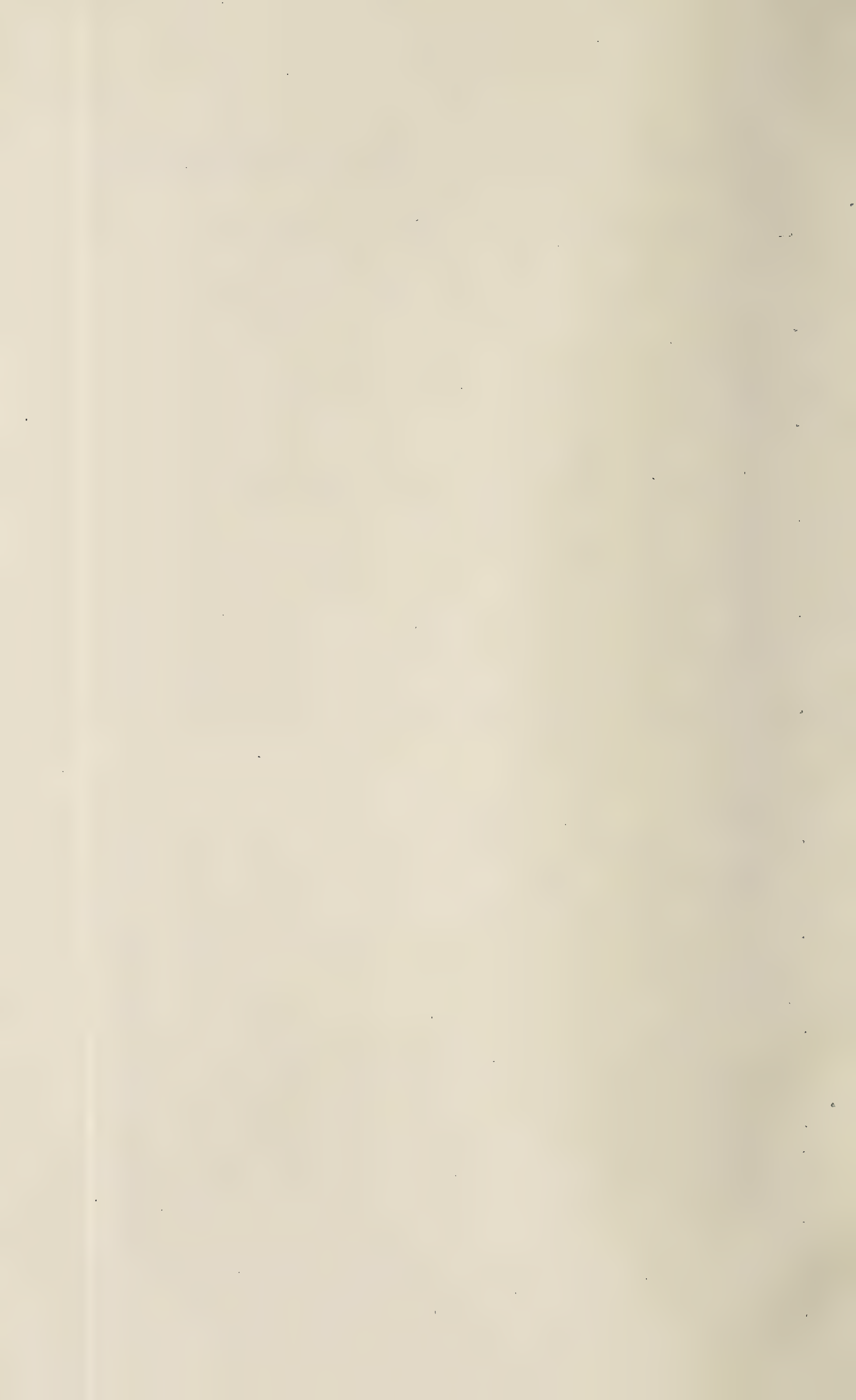
Einnahmen:	1884/89	1890/94	1895/99	1900/04	1905/08
Feststehend:					1,31
Grundeigentum:	65,47	123,77	70,68	122,61	120,45
Verkaufte Produkte und Materialien:	13,76	20,90	20,46	25,50	14,60
Insgemein:	49,15	34,25	38,65	26,50	16,12

Wildschütz.

Einnahmen:	1884/89	1890/94	1895/99	1900/04	1905/08
Feststehend:	49,00	18,00			
Grundeigentum:	192,08	297,82	212,88	168,94	194,14
Verkaufte Produkte und Materialien:	29,04	14,21	8,45		
Insgemein:	29,23	712,88	1223,69	1314,29	1830,10

Zeckritz.

Einnahmen:	1884/89	1890/94	1895/99	1900/04	1905/08
Feststehend:	18,00	18,00			
Grundeigentum:	10,37	8,39		81,12	1147,57
Verkaufte Produkte und Materialien:	11,22	17,70		36,06	16,56
Insgemein:	18,37	100,25		2443,67	179,08



Durchschnittstabelle der Gesamtausgaben nach Abzug der Staatsbeiträge mit Berechnung auf den einzelnen Kopf.

Jahre	Durchschnittssumme			Einwohnerzahl	Berechnung auf den Kopf
	a. der Gesamtausgabe einschl. Staatsbeiträge u. Zuwendungen	b. der Staatsbeiträge u. Zuwendungen	c. der Ausgaben nach Abzug der Staatsbeiträge etc.		
		Annaburg.			
1885—89	6344,16	100	6244,16	1643	3,80
1890—94	9434,85	1400	8034,85	2026	3,96
1895—99	21696,62	2330,00	19366,62	2038	9,50
1900—04	50995,44	3140,81	47854,63	3227	14,82
1905—08	118556,97	6712,76	111844,21	3587	31,12
		Beckwitz.			
1884—89	1471,05		1471,05	572	2,57
1890—94	1516,61		1561,61	551	2,75
1895—99	2572,83	500	2072	545	3,82
1900—04	3407,42	647,67	2759,75	519	5,31
1905—08	3843,35	2777,96	1065,39	493	2,16
		Bockwitz.			
1884—89	977,03		977,03	250	3,90
1890—94	1297,09		1297,09	288	4,50
1895—99	1181,94	12,00	1169,94	289	4,04
1900—04	953,22		953,22	272	3,50
1905—08	1249,62		1249,62	259	4,82
		Mockrehna.			
1884—89	1213,33	83,33	1130,00	370	3,05
1890—94	1779,54	125,00	1654,54	424	3,90
1895—99	1156,55	745,71	410,84	422	0,97
1900—04	2822,83	825,43	1997,40	424	4,71
1905—08	4162,29	1120,01	3042,28	424	7,17

Durchschnittstabelle der Gesamtausgaben nach Abzug der Staatsbeiträge mit Berechnung aut den einzelnen Kopf.

Jahre	Durchschnittssumme			Einwohnerzahl	Berechnung auf den Kopf
	a. der Gesamtausgabe einschl. Staatsbeiträge u. Zuwendungen	b. der Staatsbeiträge u. Zuwendungen	c. der Ausgaben nach Abzug der Staatsbeiträge etc.		
		Polbitz.			
1895—99	1008,76		1008,76	133	7,65
1900—04	1820,14		1820,14	106	17,17
1905—08	3578,97	212,50	3366,47	195	17,26
		Taura.			
1884—89	909,83	89,50	811,33	360	2,25
1890—94	1346,95	587,36	759,59	321	2,33
1895—99	1907,78	704,20	1203,58	337	3,51
1900—04	2305,46	553,88	1751,58	333	5,26
1905—08	3368,42	539,96	2828,46	354	7,99
		Wildschütz.			
1884—89	1575,82	116,66	1459,16	236	6,16
1890—94	3077,48	500	2577,48	267	9,65
1895—99	7238,13	4862,20	2475,93	294	8,42
1900—04	4799,16	680	4119,16	337	12,22
1905—08	4787,23	500	4287,23	337	12,72
		Zeckritz.			
1884—89	1210,52		1212,52	606	2,00
1890—94	1637,27	392,47	1244,80	800	1,55
1895—99	Die Rechnungen fehlen				
1900—04	13704,48	3441,99	10262,49	1050	9,77
1905—08	8242,83	2744,45	5498,38	1055	5,21

Lebenslauf.

Johannes Herrmann, Sohn des jetzigen Oberpfarrers Emil Herrmann und seiner Ehefrau Julie geb. Jordan in Torgau (Elbe) wurde am 1. Oktober 1881 zu Triebel N.-L. geboren. Er gehört der evangelischen Konfession an. Das Gymnasium besuchte er bis zum Jahre 1903 in Torgau. Mit dem Zeugnis der Reife entlassen studierte er an den Universitäten Marburg und Halle zunächst Jura, dann im Besonderen in Halle Nationalökonomie. Auf letzterem Gebiete waren seine Lehrer die Herren: Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. J. Conrad, Prof. Dr. Hesse, Prof. Dr. Sommerlad, Prof. Dr. Waentig. In der Philosophie die Herren: Prof. Dr. Ebbinghaus, Prof. Dr. Menzer, Prof. Dr. Uphues.

Allen seinen Herren Dozenten fühlt sich der Verfasser zu grossem Danke verpflichtet, ganz besonders Herrn Geheimrat Prof. Dr. J. Conrad, der ihm während seiner Studienzeit das grösste Wohlwollen entgegengebracht hat.

Buchdruckerei des Torgauer Kreisblattes G. m. b. H.